



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

**DFG**

# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode: 1971/75**

(12.4.1972) 7. Sitzung

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

## 7. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. April 1972

### Inhalt

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . . . . .	335	<b>Steigerungsraten der Haushaltspläne 1972/1973 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen</b>	
<b>Fragestunde</b> . . . . .	335	Antrag der Fraktion der CDU vom 28. März 1972 (Drucksache 8/94) . . . . .	335
<b>Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen 1972 und 1973</b>		<b>Grundsatzaussprache</b>	
Mitteilung des Senats vom 22. Februar 1972 (Drucksache 8/69)		Senator für Finanzen Schulz . . . . .	336
D a z u		Abg. Friedrich Meier,	
<b>Ergänzung der Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen 1972 und 1973</b>		Berichterstatter der Finanzdeputation . . . . .	343
Mitteilung des Senats vom 14. März 1972 (Drucksache 8/90)		Abg. Klein (CDU) . . . . .	350
1. Lesung		Abg. Dr. Franke (SPD) . . . . .	357
2. Lesung . . . . .	335	Abg. John (FDP) . . . . .	365
		Abg. Klein (CDU) . . . . .	373
		Senator für Finanzen Schulz . . . . .	380
		Abg. Kiene (SPD) . . . . .	382

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Ingeborg Förster, Meurer, Senft.

Unentschuldigt fehlt der Abgeordnete Scherer.

## Präsidium

Präsident **Dr. Klink**

Vizepräsident **Bugla**

Schriftführer **Kauffmann**

## Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Soziales, Jugend und Sport

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst **Thape** (SPD)

Senator für Arbeit und für Wirtschaft und Außenhandel **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senator für Finanzen **Schulz** (SPD)

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr **Brinkmann** (SPD)

Senator für Inneres **Fröhlich** (SPD)

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug **Kahrs** (SPD)

Senator für Gesundheit und Umweltschutz **Müller** (SPD)

Senator für Bundesangelegenheiten **Willms** (SPD)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Senatsdirektor **Dr. Kahrs** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Dr. Koch** (Senator für das Gesundheitswesen)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für Finanzen)

Senatsdirektor **Schiffer** (Senator für Arbeit)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Soziales, Jugend und Sport)

Leitender Regierungsdirektor **Dr. Heidorn** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Leitender Regierungsdirektor **Quantmeyer** (Senator für Finanzen)

Leitender Baudirektor **Tippel** (Senator für das Bauwesen)

Regierungsdirektor **Hagdorn** (Senator für Finanzen)

Oberregierungsrat **Raedeker** (Senator für Finanzen)

Regierungsrat **Hilliges** (Senator für das Bauwesen)

(A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 11.02 Uhr.

**Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Die **E i n g ä n g e** bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

**Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung**

1. Schreiben von Eltern und Erziehungsverpflichteten drogenabhängiger Kinder zum **Drogenproblem**.
2. Schreiben des Deutschen Musikkongresses zur Frage der Verabschiedung von **Musikschulgesetzen** in den Bundesländern.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 2 und 16 miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Auf die geschäftsordnungsmäßige Abhandlung des Tagesordnungspunktes 16 werde ich bei Aufruf der Tagesordnungspunkte 2 und 16 zurückkommen.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Grund- und Hauptschule Lothringer Straße, eine Klasse der Hauptschule Bremen-Arsten sowie eine Klasse der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr.

(B) Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Frau Bürgermeister Mevissen, die Herren Senatoren Thape, Jantzen, Seifriz, Schulz, Fröhlich, Kahrs, Müller und Willms.

Außerdem ist der Präsident des Rechnungshofs, Herr Hartmann, unter uns und die Herren Senatsdirektoren Dr. Reif, Schiffer, Dr. Koch, Kreuzer und Stahl. Außerdem Herr Leitender Regierungsdirektor Quantmeyer, Herr Leitender Baudirektor Toppel und Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Heidorn, Herr Regierungsdirektor Hagdorn, Herr Oberregierungsrat Raedeker und Herr Regierungsrat Hilliges.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

**Fragestunde**

Es sind keine Fragen eingereicht worden.

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen 1972 und 1973**

Mitteilung des Senats vom 22. Februar 1972  
(Drucksache 8/90)

D a z u

(C)

**Ergänzung der Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen 1972 und 1973**

Mitteilung des Senats vom 14. März 1972  
(Drucksache 90)

1. Lesung
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

**Steigerungsraten der Haushaltspläne 1972/1973 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen**

Antrag der Fraktion der CDU vom 28. März 1972  
(Drucksache 8/94)

Dazu Herr Senator Schulz und die ihm beigeordneten Herren.

Mit seiner Mitteilung vom 22. Februar 1972 überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) die Haushaltsgesetze, die Haushaltspläne und die Stellenpläne für die Rechnungsjahre 1972 und 1973 nebst Anlagen und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

In der Mitteilung ist ferner enthalten der vom Haushaltsausschuß der Finanzdeputation erstattete Bericht zu den Haushaltsplänen 1972 und 1973.

Mit seiner Mitteilung vom 14. März 1972 hat der Senat Ergänzungen der Entwürfe der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne überreicht. Die in dieser Mitteilung enthaltenen Änderungen der Haushaltspläne und der Haushaltsgesetze ersetzen die entsprechenden Angaben in der Mitteilung des Senats vom 22. 2. 1972 und sind Grundlage für unsere Beratung.

Der Senat bittet darum, die Gesetzentwürfe gemäß Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln.

Außerdem hat der Senat den Abgeordneten folgende Unterlagen vorgelegt:

1. Finanzplan 1971 bis 1975,
2. Haushaltspläne 1972 und 1973 für die Hochschulen,
3. Restehaushalt 1972,
4. Broschüre: Die Steuern im Lande Bremen.

Der unter Punkt 16 in der Tagesordnung aufgeführte Antrag der Fraktion der CDU hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Nettohaushaltsvolumen der Haushaltspläne 1972/1973 der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen einschließlich Hochschulen und Wirtschaftsbetriebe) auf eine Steigerungsrate von 6,5 Prozent für 1972 gegenüber 1971 (ohne Konjunkturhaushalt) sowie auf eine Steigerungsrate von

(D)

(A) 8 Prozent für 1973 gegenüber 1972 zu beschränken und die Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) 1972 und 1973 (Drucksachen 8/37 S vom 22. Februar 1972, 8/58 S vom 14. März 1972, 8/69 vom 22. Februar 1972 und 8/90 vom 14. März 1972) entsprechend zu ändern.“

Über die Beratung der verbundenen Tagesordnungspunkte 2 und 16 wurden interfraktionell die nachfolgenden Absprachen getroffen. Diese Absprachen sind auch in einem Umdruck enthalten, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist:

1. Im Rahmen der Grundsatzausprache zum Tagesordnungspunkt 2 sprechen zunächst der Senator für die Finanzen und der Berichterstatter der Finanzdeputation. Danach erhalten die Sprecher der Fraktionen für ihre Grundsatzklärungen zum Haushalt beziehungsweise zum Antrag der CDU-Fraktion — Tagesordnungspunkt 16 — in folgender Reihenfolge das Wort: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion.

Daran schließt sich eine weitere Aussprache an, die von einem Sprecher der CDU-Fraktion eröffnet werden soll.

Danach wird über den Tagesordnungspunkt 16 — den CDU-Antrag — abgestimmt.

2. Bei der Schlußausprache zum Tagesordnungspunkt 2 sollen die Redner in folgender Reihenfolge das Wort erhalten: FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Berichterstatter der Finanzdeputation, Senator für die Finanzen.

(B) 3. Redezeiten:

a) Bei den Grundsatzklärungen zu Beginn der Haushaltsberatungen kann die Redezeit für den ersten Sprecher jeder Fraktion bis zu 45 Minuten betragen.

b) Soweit bei den Einzelplänen eine Grundsatzausprache erfolgt, wird die allgemeine Redezeit auf 15 Minuten begrenzt.

c) Für die Einzelberatung der Änderungsanträge wird die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt.

d) In allen übrigen Fällen wird nach Paragraph 45 der Geschäftsordnung verfahren, wonach die Rededauer 30 Minuten nicht überschreiten soll.

4. Der Präsident wird ermächtigt, die Reihenfolge der Redner zu ändern.

5. Bei den Einzelplänen sollen allgemeine Aussprachen stattfinden:

a) In der Bürgerschaft (Landtag)

bei Einzelplan 00 Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Inneres, bei Einzelplan 01 Justiz, bei Einzelplan 02 Bildungswesen, bei Einzelplan 03 Arbeit, bei Einzelplan 06 Bauwesen, bei Einzelplan 07 Wirtschaft, bei Einzelplan 08 Häfen, Schifffahrt und Verkehr und bei Einzelplan 09 Finanzen.

b) In der Stadtbürgerschaft

bei Einzelplan 34 Wohlfahrt, Jugend und Sport, und zwar am Dienstag, dem 18. 4. 1972, um sicherzu-

stellen, daß das zuständige Senatsmitglied auch anwesend ist und ebenfalls die Abgeordneten sich in die Debatte einschalten, und bei Einzelplan 35 Gesundheitswesen. (C)

Bei diesen allgemeinen Aussprachen können zusammenhängend die Angelegenheiten des Landes und der Stadtgemeinde besprochen werden.

Soweit, meine Damen und Herren, zu unseren gestrigen interfraktionellen Sitzungsergebnissen. Ich gehe davon aus, daß das Plenum hiermit einverstanden ist.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den interfraktionellen Regelungen zu.

Unter der Drucksachen-Nummer 8/101 hat die Fraktion der SPD einen Entschließungsantrag eingebracht, der den Abgeordneten gedruckt vorliegt.

Gemäß Paragraph 30 der Geschäftsordnung finden Abstimmungen über Entschließungen ohne vorherige Aussprache statt. Ich werde diesen Entschließungsantrag nach der Einzelberatung der Stellenpläne zur Abstimmung stellen.

Ich eröffne nunmehr die

#### Grundsatzausprache.

Ich erteile das Wort Herrn Senator Schulz.

**Senator für Finanzen Schulz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, der Bürgerschaft namens des Senats die Entwürfe der Haushaltspläne des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 1972 und 1973 zu erläutern. Mit ihnen tritt das Regierungsprogramm in die erste Phase seiner Verwirklichung. (D)

Daß die Vorbereitung dieser ersten Schritte nicht ohne Mühe sein werde, hat bereits der Präsident des Senats in seiner Regierungserklärung betont, wenn er ausführte — ich zitiere —: „Der Senat steht zu Beginn dieser Legislaturperiode mehr denn je vor der Aufgabe, Prioritäten zu setzen. Der finanzielle Spielraum unseres Landes ist begrenzt, daher muß die Fülle der Wünsche und Ansprüche zurückgeschnitten werden auf das unbedingt Notwendige. Diese Erkenntnis hat nichts mit Resignation zu tun.“ — Soweit das Zitat!

In der Tat werden Sie auch an keiner Stelle der Haushaltspläne Anzeichen von Resignation feststellen, ebensowenig wie in der Haltung des Senats zu den Haushaltsplänen. Die Haltung des Senats ist fest, zuversichtlich und vom Willen geprägt, die Haushaltspläne nach Maßgabe des Regierungsprogramms auszuführen. Diese erste Phase umfaßt nicht, wie mancher vermuten und erwarten könnte, rechnerisch genau 50 Prozent der für die Legislaturperiode angesetzten Investitionssumme oder der Ressortinvestitionen. Diese wurden vielmehr nach dem Grad der Dringlichkeit des Bedarfs unter Berücksichtigung der regierungsprogrammatischen Schwerpunkte veranschlagt.

Mit den Haushaltsplänen ist Ihnen die schon gewohnte fünfjährige Finanzplanung überreicht wor-

(A) den. Zur weiteren Vertiefung des Informationsstandes aller Beteiligten an der Gestaltung der bremischen Haushalte ist Ihnen ein erstmalig erstellter „Restehaushalt“ vorgelegt worden. Es liegen daher als Entscheidungshilfen und Informationsmaterial aus dem Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft vor:

1. Der Restehaushalt als eine Übersicht über die noch offenen Beschlüsse der Vergangenheit,

2. die Haushaltspläne als Grundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gegenwart,

3. der Finanzplan als Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Zukunft, und

4. ist Ihnen noch eine „Steuerfibel“ zugeleitet worden, die sämtliche Entwicklungsdaten über das bremische Steueraufkommen enthält.

Diese Unterlagen vermitteln wie ein Koordinatensystem den Einblick in die Haushaltswirtschaft sowie den Ausblick in die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu der Berichterstattung „über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der bremischen Finanzwirtschaft“, wie sie in Paragraph 31 Absatz 2 der neuen Landeshaushaltsordnung vorgeschrieben ist.

Von der Notwendigkeit, politische Prioritäten zu setzen, sind sowohl die Entwürfe der Haushaltspläne als auch die Finanzplanung geprägt. Dabei mußte auf vieles Wünschenswerte verzichtet werden, um die Solidität unserer Finanzwirtschaft nicht zu gefährden. Der Überhang an Ausgabewünschen ist im Grunde weder ungewöhnlich, noch enthält er an sich eine finanzwirtschaftliche Aussage. Ich glaube nicht, daß die Haushaltsgeschichte den Fall registrieren konnte, daß Haushaltsanforderungen und schließliche Haushaltsansätze kongruent waren.

Die solide Basis der Planvorstellungen für die künftigen Jahre wird deutlich durch den Zwischenbericht über den Jahresabschluß 1971. Dieser Zwischenbericht läßt sich jetzt durch die folgenden endgültigen Feststellungen ergänzen:

1. Die Haushalte 1971 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen konnten voll durchgeführt werden.

2. Die gleiche Feststellung kann für die Stadtgemeinde Bremerhaven getroffen werden.

3. Die Haushaltsrechnungen 1971 aller drei Gebietskörperschaften sind ausgeglichen.

Die Haushaltsrechnungen 1971 weisen aber einen erheblichen Überhang an Ausgaberesten aus. Einzelheiten sind in den vorliegenden Restehaushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen dargestellt. Die Erkenntnisse aus diesem Restehaushalt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die eigentlichen Ausgabereste — das sind die Brutto-Reste — sind nach dem sprunghaften Anstieg von 181,8 Millionen DM in 1969 auf 245,4 Millionen DM Ende 1970 nicht mehr wesentlich angewachsen. Sie betragen Ende 1971 249,3 Millionen DM. Hierin

(C) enthalten sind allein 45 Millionen DM noch nicht verbrauchter Anschläge für die Universität gegenüber 50,7 Millionen DM Ende 1970.

Die verwirklichten Vorgriffe haben sich von Ende 1970 mit 98,6 Millionen DM auf 185,6 Millionen DM Ende 1971 fast verdoppelt. Die Stromkaje in Bremerhaven macht mit 83,3 Millionen DM dabei den Löwenanteil aus. Von diesem Vorgriff läßt sich jedoch ohne Übertreibung sagen, daß er die Qualität unseres Landes sowohl optisch als auch materiell wesentlich gefördert hat und weiter fördern wird. Das ist besonders für die Stadtgemeinde Bremerhaven auch ein positiver Faktor.

Reste und Vorgriffe stehen insgesamt noch in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander, so daß hier zur Zeit keine Liquiditätsschwierigkeiten bestehen. Die künftige Entwicklung des Verhältnisses von Resten zu Vorgriffen erfordert aber unsere verstärkte Aufmerksamkeit, und zwar sowohl aus rechtlichen, als auch materiellen Gründen.

Nach dem Fälligkeitsprinzip gemäß Paragraph 11 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung sind in die Haushaltspläne ausnahmslos nur die Ausgaben einzustellen, die in dem betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich fällig und damit kassenwirksam werden. Damit soll aus finanzpolitischen Gründen dem Entstehen von Haushaltsresten entgegengewirkt werden.

Bei den intensiven Beratungen der Haushaltsentwürfe 1972/1973 im Haushaltsausschuß ist dieses sogenannte „Kassenprinzip“ für den laufenden Haushalt auch bereits weitgehend durchgesetzt worden. Für den Bereich der Investitionen wird die laufende Verbesserung der im Vorjahr begonnenen mittelfristigen Investitionsplanung ebenfalls verstärkt zur Verwirklichung des Kassenprinzips und damit zu einer Verminderung der Ausgabereste beitragen. Vielfach hängt die Entstehung von Ausgaberesten aber wesentlich von Faktoren außerhalb unserer Einflußmöglichkeiten ab.

Für den Bereich Vorgriffe gilt jetzt Paragraph 37 Absatz 5 der Landeshaushaltsordnung, das heißt: Vorgriffe können nur bei übertragbaren Ausgaben bewilligt werden, Vorgriffe sind grundsätzlich im nächsten Jahr haushaltsmäßig abzudecken, und eine spätere Abdeckung kann nur ausnahmsweise zugelassen werden. Danach haben die bisher gewohnten Vorgriffe auf übernächste und noch spätere Haushalte künftig grundsätzlich zu unterbleiben. Dies wird in Verbindung mit der zu erwartenden Liquiditätsverengung durch den Resteabbau zu einer Verminderung der Vorgriffe führen.

Demnach ist künftig sowohl ein Abbau der Brutto-Reste, als auch Vorgriffe zu erwarten und auch anzustreben. Diese Entwicklung ist aus haushaltswirtschaftlichen und finanzpolitischen Gründen zu begrüßen. Je geringer der Restebestand und die Vorgriffsnotwendigkeiten und Vorgriffsmöglichkeiten sind, um so klarer wird das jährliche haushaltsmäßige Bild, und um so weniger wird der Spielraum für künftige politische Entscheidungen eingengt.

(B)

(C)

(D)

(A) Der Abbau der Ausgabereiste und die gleichlaufende Einschränkung im Bereich der Vorgriffe werden nicht die politisch und wirtschaftlich notwendige Beweglichkeit einschränken. Die kontinuierliche planerische Verbindung zwischen den einzelnen Rechnungsjahren wird durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt. Die Verpflichtungsermächtigungen stehen vollwertig neben den Ausgaben und stellen keineswegs einen Notbehelf in den Fällen dar, in denen Ausgabemittel nicht in der gewünschten Höhe bereitgestellt werden können.

Diese grundsätzlichen Ausführungen zu dem finanzwirtschaftlich bedeutsamen Komplex „Kassenanschläge / Ausgabereiste / Vorgriffe / Verpflichtungsermächtigungen“ möchte ich mit einem dringenden Appell an Sie abschließen:

Setzen Sie künftig nicht mehr — wie es in der letzten Zeit leider zunehmend festzustellen war — automatisch den Begriff „Verpflichtungsermächtigung“ gleich mit der Möglichkeit eines „Vorgriffs“. Der Vorgriff darf nur ein Ausnahmefall sein. Eine gegenteilige Praxis führt nämlich zu dem auch politisch unerwünschten Effekt des vorweggenommenen Folgehaushalts unter Einengung des konkret wirksamen Investitionswillens der Bürgerschaft. Eine Hilfe bei der ständig notwendigen Erörterung dieser Probleme wird der künftig regelmäßig vorzulegende Restehaushalt sein.

(B) Lassen Sie mich jetzt zu einer grundsätzlichen Betrachtung der Haushaltsentwürfe 1972/1973 übergehen. Ich werde mich dabei auf die wesentlichen haushalts- und finanzpolitischen Aspekte beschränken. Die haushaltswirtschaftlichen Schwerpunkte in 1972 und 1973 wird der Berichtstatter der Finanzdeputation erläutern.

Es ist bekannt, daß die ursprünglichen Anmeldungen der Senatsressorts und ihrer Fachdeputationen weit über das deckungsmäßig Mögliche, haushaltspolitisch Vertretbare und programmatisch Gewollte hinausgingen. Der Senat stand deshalb unter dem Zwang, harte Prioritätsentscheidungen im Investitionsbereich zu treffen.

Er hat sich diesem Zwang mutig gestellt und in offener, an der gemeinsamen Verantwortung ausgegerichteter Verhandlung das politisch akzentuierte Investitionsprogramm 72/73 konzipiert. Der Haushaltsausschuß der Finanzdeputation hat in mühevoller Kleinarbeit den gesamten laufenden Ausgabebereich und insbesondere auch die laufenden Einnahmen durchberaten und für die Veranschlagung realistischer Größenordnungen gesorgt.

Bei der Veranschlagung des Kreditbedarfs wurde von den Größenordnungen der vorjährigen Finanzplanung ausgegangen, die auch die Grundlage des Regierungsprogramms bildeten.

Unabdingbar war auch die Beachtung des Kostendeckungsprinzips in den Gebührenerhalten. Diesem Prinzip hat die Stadtbürgerschaft mit ihren Beschlüssen am 15. März

(C) dieses Jahres über die Anhebung der Gebühren im Kanalbenutzungs- und Müllabfuhrbereich Rechnung getragen. Wir werden die Anpassung dieser Gebühren an die Kosten aller Voraussicht nach im Rhythmus der Personal- und Sachkostenbewegung von Jahr zu Jahr vornehmen müssen, um so harte Sprünge, wie sie jetzt notwendig waren, zu vermeiden. Ich vertrete hier, wie auch im gesamten Bereich der Haushaltspolitik, mit Festigkeit das Prinzip der kontinuierlichen, harmonischen Deckungsdynamik.

Der Bürger will wissen und muß wissen, was er für die ihn täglich augenscheinlich werdenden Leistungen in Form von Gebühren zu zahlen hat. Dies gehört auch zur Transparenz der öffentlichen Bereiche, ohne die eine demokratisch-politische Willensbildung und Willensbetätigung der Bürger nicht möglich ist. Hier wird der Senat das Informationsbedürfnis unserer Bürger früher und besser als bisher, das heißt kontinuierlich und konkret befriedigen.

Ferner ist die mit den Entwürfen der Haushaltsgesetze 1972 und 1973 vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital von bisher 240 Prozent auf 300 Prozent erforderlich geworden, um unter Aufrechterhaltung des unzweifelhaft notwendigen Investitionsvolumens ohne Ausweitung des Kreditbedarfs den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

(D) Diese Maßnahme war und ist im politischen Bereich und zum Teil auch in Wirtschaftskreisen naturgemäß umstritten. Im Vorfeld dieser Auseinandersetzungen wurde mit den unterschiedlichsten Zahlenvergleichen argumentiert. Meine Verwaltung hat daher hierzu das gesamte verfügbare Zahlenmaterial über Hebesatzvergleiche und so weiter vorgelegt, um eine Versachlichung der Diskussion herbeizuführen. Obwohl Ihnen, meine Damen und Herren, dieses Zahlenmaterial bekannt ist, darf ich hier doch noch folgendes hervorheben:

Von den 28 Städten der Größenklasse A — das sind die Gemeinden mit 200 000 und mehr Einwohnern — haben 23 ihre Gewerbesteuerhebesätze in 1971 und 1972 erhöhen müssen oder werden sie erhöhen. Hier zeigt sich sehr deutlich die Bedarfsituation der Großstädte.

Wenn die vorgeschlagene Hebesatzerhöhung von 240 Prozent auf 300 Prozent bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital von der Stadtbürgerschaft beschlossen wird, liegt Bremen bei Einbeziehung der Lohnsummensteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 424 Prozent in 1972 an neunter Stelle in der Reihe der 28 Städte der Größenklasse A.

Es wird meines Erachtens zu Unrecht darauf hingewiesen, daß die Vergleichshebesätze in den Umlandgemeinden Bremens durchweg niedriger liegen als der Durchschnittshebesatz in Bremen. Wer so argumentiert, identifiziert die Freie Hansestadt Bremen mit einer Umlandgemeinde. Ich meine, daß eine solche Argumentation politisch nicht ernst

(A) gemeint sein kann. Einigermaßen aussagefähig sind nur Vergleiche innerhalb gleicher Größenklassen.

(Abg. Klein [CDU]: Hamburg und Hannover!)

In diesem Bereich tritt eine Minderung der bremischen Standortqualität nicht ein. Im übrigen sind Hebesätze der Gewerbesteuer meines Wissens und aller Erfahrung nach letzten Endes nicht ausschlaggebend bei Standortfragen. Dies schon logischerweise deshalb nicht, weil sie keine unveränderbaren Größen sind.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wunschenken!)

Das ist die Praxis!

Dem Einwand gegen eine Gewerbesteuererhöhung aus konjunkturpolitischen Aspekten ist die Situation der Gemeinden ganz allgemein entgegenzuhalten, die die notwendigen und konjunkturpolitisch durchaus erwünschten oder sogar notwendigen Investitionen nur durchführen können, wenn ihnen die entsprechenden Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Ich denke dabei nur an die Forderung der Tiefbauwirtschaft zu Beginn des Jahres an die öffentliche Hand auch in Bremen, unverzüglich im Straßen- und Tiefbau investiv tätig zu werden, um befürchteten Krisenerscheinungen in diesem Bereich zu begegnen. Der Senat sieht deshalb auch jetzt keinen wirtschafts- und steuerpolitischen Grund, von der Hebesatzerhöhung abzugehen.

(B)

Die mit der Mitteilung des Senats vom 22. Februar 1972 ausgeglichen vorgelegten Haushaltsentwürfe 1972/1973 mußten durch die Mitteilung des Senats vom 14. März 1972 noch ergänzt werden, weil erstens die Erkenntnisse aus den neuesten Steuerschätzungen einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich, zweitens die Auswirkungen der Volkszählung 1970, drittens die Notwendigkeit, für die Errichtung der Universität weitere Haushaltsmittel bereitstellen zu müssen, und viertens die Aufstellung eines Konjunkturhaushalts in den Haushaltsplänen berücksichtigt werden mußten. Die einzelnen Probleme sind in der entsprechenden Mitteilung des Senats deutlich gemacht worden.

Am gravierendsten ist zweifellos die Verschlechterung der Position Bremens im Länderfinanzausgleich durch die statistische Veränderung in der Bevölkerungszahl, aber auch zum Teil bedingt durch die leicht überdurchschnittliche positive erfreuliche Steuerentwicklung 1971 in Bremen.

Welche Veränderungen hier eingetreten sind beziehungsweise eintreten werden, machen folgende Zahlenvergleiche für die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich deutlich:

Für 1970 haben wir im vorläufigen Vollzug 101,1 Millionen DM erhalten, während nach der endgültigen Abrechnung jetzt nur 84,4 Millionen DM zu erwarten sind. Für 1974 hatten wir mit Zuweisungen

von 128 Millionen DM gerechnet, die sich jetzt wahrscheinlich auf 73 Millionen DM reduzieren werden. Entsprechend mußten die ursprünglichen Haushaltsentwürfe und der Finanzplan berichtigt werden. Die neu entstandenen Deckungslücken konnten nur durch die Veranschlagung höherer Kreditaufnahmen von 88 beziehungsweise 74 Millionen DM in 1972 und 1973 gedeckt werden, um das notwendige Investitionsvolumen halten zu können.

(C)

Unter Hinweis auf das Regierungsprogramm habe ich eingangs erklärt, daß mit den vorliegenden Haushaltsplänen dessen Verwirklichung energisch begonnen werde. Ich konkretisiere diese Aussage durch die Darstellung der Schwerpunktinvestitionen, wie sie programmatisch fixiert worden sind:

Von den Gesamtinvestitionen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 530,8 Millionen DM 1972 und 586,8 Millionen DM 1973 entfallen

auf den Bereich Bildung 191,3 beziehungsweise 222,9 Millionen DM, davon Schulen 58,6 beziehungsweise 67,7 Millionen DM, Hochschulen 103,2 beziehungsweise 139,5 Millionen DM,

auf den Bereich Häfen, Schifffahrt und Verkehr 71 beziehungsweise 77,2 Millionen DM,

auf den Bereich Wirtschaft und Außenhandel 38 beziehungsweise 37,1 Millionen DM und

auf den Bereich Bauwesen und Wohnungsbau, Stadtentwicklung 121,8 beziehungsweise 132,9 Millionen DM.

(D)

In diese Schwerpunktbereiche fließen damit rund 80 Prozent der geplanten Investitionsausgaben dieser beiden Haushaltsjahre.

Der besonderen Erwähnung bedarf im Zusammenhang hiermit auch der Umfang der personellen Investitionen, durch die besonders im Bereich des Bildungswesens Sach- und Bauinvestitionen erst wirksam und für den Bürger beurteilbar werden, auch im Hinblick auf seine Bereitwilligkeit, die dafür erforderlichen tendenziell steigenden Aufwendungen zu tragen. Für den Bildungsbereich — ohne Hochschulen — zum Beispiel weisen die Stellenpläne 1972/1973 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen rund 1 000 neue Stellen aus. Diese Neuschaffungen schlagen bei den Personalausgaben in 1973 mit rund 35 Millionen DM zu Buch. Das sind nahezu 50 Prozent des aus der Gewerbesteuererhöhung fließenden Aufkommens.

In diesem Zusammenhang müssen wir klar erkennen, daß Investitionsprogramme keine festen Größen sind, sondern stets in Relation zur finanzwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes und der Gemeinden stehen und auch der Kontrolle des Haushaltsvollzugs unterworfen sind. Hier beherrschen finanzwirtschaftliche Tatsachen das Feld. An ihnen haben sich Hoffnungen und Wünsche auszurichten.

(Abg. Klein [CDU]: Darauf komme ich zurück!)

(A) Das führt zwangsläufig zu der Frage nach der Vertretbarkeit der jetzt vorgesehenen Neuverschuldung und damit nach den Grenzen der Staatsverschuldung generell. Drei Fragen stehen dabei im Vordergrund:

1. Wird mit der Verschuldung eine institutionelle Grenze — das heißt ein gesetzlich bestimmter Rahmen — erreicht oder überschritten?

2. Ist der mit der Verschuldung verbundene Schuldendienst für die Haushalte tragbar?

3. Ist die Verschuldung verträglich mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen, insbesondere mit den Zielsetzungen der Wachstums- und Konjunkturpolitik?

Eine institutionelle Grenze für die jährliche Neuverschuldung setzt Paragraph 18 Absatz 1 der bremischen Landeshaushaltsordnung. Danach dürfen in der Regel Einnahmen aus Krediten nur bis zur Höhe der Summe der Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Diese Vorschrift entspricht der Regelung in der Bundeshaushaltsordnung. Der mit Paragraph 18 geschaffene Rahmen für die jährliche Kreditaufnahme ist allerdings nicht als ökonomisch begründete Grenze der Neuverschuldung anzusehen. Es handelt sich vielmehr um eine „gesetzte“ Grenze, mit der der Gesetzgeber einen verbindlichen Maßstab für die Bestimmung der Kredithöhe schaffen wollte. Diese Vorschrift ist Ausdruck der Befürchtung, der Zwang zur Lösung kurzfristiger Haushaltsdeckungen könne Regierung und Parlament bei der Bestimmung der Kredithöhe dazu verleiten, die gesamtwirtschaftlichen und langfristig finanzwirtschaftlichen Wirkungen der Staatsverschuldung außer Acht zu lassen.

(B) Die bremischen Haushaltsplanentwürfe 1972/1973 wie auch der Finanzplan 1971 bis 1975 tragen der Bestimmung des Paragraphen 18 der Landeshaushaltsordnung voll Rechnung.

Im Hinblick auf die haushaltsmäßige Tragbarkeit der öffentlichen Schulden — insbesondere im kommunalen Bereich — wurden zwar die verschiedensten Methoden zur Berechnung von Schuldendienst- und Verschuldungsgrenzen entwickelt. Diese Methoden gingen jedoch in stark schematisierender Weise von Vergangenheitswerten aus. Sie konnten solange als Entscheidungshilfen herangezogen werden, bis umfassende Projektionen auf die wahrscheinliche zukünftige Entwicklung in Form der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung standen.

Mit dem Vorliegen eines Finanzplans — einschließlich Investitionsprogramm — ergibt sich die Möglichkeit, finanzwirtschaftliche Konsequenzen einzelner Handlungsalternativen der Schuldenpolitik objektbezogen zu erfassen.

Es läßt sich zeigen, inwieweit eine erhöhte Kreditaufnahme heute den finanzwirtschaftlichen Handlungsspielraum der folgenden Jahre einschränkt durch die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung erhöhter Schuldendienstausgaben, inwieweit eine erhöhte Kreditaufnahme heute zu echten Zins-Mehr-

ausgaben in künftigen Jahren führt, und über welche konkreten Mehrausgaben bei Investitionen die Abdeckung der Zins-Mehrausgaben erfolgen kann, wenn ein anderweitiger Ausgleich durch Erhöhung der Einnahmen oder Kürzung der Ausgaben der laufenden Rechnung nicht zu erreichen ist.

Die entscheidende Frage, ob diese mit einer erhöhten Kreditaufnahme verbundenen Nachteile oder die mit der vorgezogenen Realisierung eines kreditfinanzierten Projekts verbundenen Vorteile überwiegen, kann wegen der zahlreichen Bewertungsfragen nicht allein aus finanzwirtschaftlicher Sicht beantwortet werden. Das im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit der Haushalte anzustrebende Ausmaß der Neuverschuldung läßt sich deshalb nicht durch finanztheoretische Grenzziehungen bestimmen. Hier ist eine gesamtpolitisch fundierte Entscheidung zu treffen.

Als ein Hilfsmittel zur Erleichterung dieser Entscheidung kann die sogenannte Zinslastquote dienen, die einen Eindruck vermittelt von der echten Belastung der Haushalte durch die gewählte Schuldenpolitik. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Einnahmen der laufenden Rechnung durch Netto-Zinsausgaben als Kosten der Verschuldung gebunden sind. Die Definition der Zinslastquote als Relation der Netto-Zinsausgaben zu den Einnahmen der laufenden Rechnung wird aus folgendem Grunde für sinnvoll gehalten:

Als Vergleichswert werden die Einnahmen der laufenden Rechnung herangezogen und nicht, wie vielfach üblich, nur die Steuereinnahmen. Diese Ausweitung der Bezugsgröße ermöglicht es, die mit den Steuereinnahmen eng verbundenen Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und die für die Gemeinden bedeutsamen Verwaltungseinnahmen — sprich Gebühren — in die Betrachtung einzubeziehen.

Mit Hilfe dieser Kennziffer lassen sich nicht nur Vergleiche anstellen, die die Entwicklung in den bremischen Haushalten widerspiegeln. Soweit statistisches Material vorliegt, können auch Vergleiche zu den Haushalten anderer Länder und Gemeinden, insbesondere zu dem ähnlich strukturierten Stadtstaat Hamburg, gezogen werden.

Die bremische Zinslastquote 1970 befindet sich mit 2,3 Prozent auf einem mittleren Niveau. Der Durchschnittswert für die Länder und Gemeinden insgesamt liegt zwar um 0,3 Prozentpunkte niedriger. Dies jedoch nur aufgrund der außergewöhnlich niedrigen Zinslastquoten der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen. Für die Mehrzahl der Länder einschließlich Gemeinden dagegen, so auch für den Stadtstaat Hamburg, ergibt sich eine über dem bremischen Wert liegende Zinslastquote. Ausgehend von dem im interregionalen Vergleich etwa durchschnittlichen Wert 1970 steigt die bremische Zinslastquote im Finanzplanzeitraum allerdings stark an, und zwar über 4,2 Prozent beziehungsweise 5,4 Prozent in den Haushaltsjahren 1972/1973 und auf 7,7 Prozent im Finanzplanungsendjahr 1975.

(C)

(D)

(A) Im Hamburger Finanzplan zeigt sich für diesen Zeitraum ein zwar ebenfalls hoher, aber deutlich unter dem bremischen Wert liegender Anstieg der Zinslastquote. Im Finanzplanendjahr 1975 liegt die Zinslastquote der bremischen Haushalte um etwa 1,5 Prozentpunkte über der des Haushalts in Hamburg. Auf den Finanzplanzeitraum bezogen, dürfte die Zinslastquote Bremens im Jahr 1975 daher den Durchschnitt der Länder und Gemeinden überschreiten.

Dieses Ergebnis des Zinslastquotenvergleichs wird in der Tendenz bestätigt durch den in der Aussagekraft etwas geringer zu bewertenden Vergleich des Schuldenstands pro Einwohner. Beide Vergleichsmethoden beschränken sich jedoch auf die reine Haushaltsverschuldung der Gebietskörperschaften. Unberücksichtigt bleiben die verschiedenen Formen der „Quasi-Verschuldung“, wie zum Beispiel die mit Schuldendiensthilfen verbundene indirekte Verschuldung und das Leasing. Insofern sind erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der interregionalen Vergleiche angebracht.

Eindeutig ist dagegen aus dem zeitlichen Vergleich der starke Anstieg in der Zinsbelastung der bremischen Haushalte zu erkennen. Der Senat hält diese Entwicklung noch für vertretbar im Hinblick auf den landes- wie kommunalpolitischen Nutzen, den er der Realisierung der geplanten Investitionen beimißt.

(B) Gleichwohl ist kontinuierlich zu prüfen, ob das angestrebte Volumen der Neuverschuldung verträglich ist mit den Zielsetzungen der Konjunkturpolitik.

(Abg. Klein [CDU]: Ich denke, das haben Sie geprüft!)

Das tue ich jetzt ja! Eine solche Prüfung kann nur zentral für alle Gebietskörperschaften vorgenommen werden.

Die Überprüfung der geplanten Neuverschuldung der öffentlichen Hand auf die Verträglichkeit mit den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten und Zielsetzungen obliegt dem Konjunkturrat und dem Finanzplanungsrat. Beide Gremien geben entsprechende Empfehlungen an die Gebietskörperschaften.

Im vergangenen Jahr lagen solche Empfehlungen allerdings nicht vor. Die in unserem bremischen Finanzplan 1970 bis 1974 vorgesehenen Beträge für Einnahmen aus Krediten wurden deshalb in die Haushaltsplanentwürfe 1972/1973 und in den neuen Finanzplan übernommen und für 1975 fortgeschrieben. Eine Erhöhung dieser ursprünglich eingesetzten Beträge ergab sich dann aus den von mir bereits angesprochenen Ergänzungen zu den Haushaltsplanentwürfen und zum Finanzplan.

In der Januar-Sitzung des Konjunkturrats wurde das von der öffentlichen Hand für 1972 geplante Ausmaß der Neuverschuldung noch als vertretbar bezeichnet. Seitherige Veränderungen in der Beurteilung der konjunkturellen Situation jedoch las-

sen eine zurückhaltende Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ratsam erscheinen.

(Abg. John [FDP]: Sehr richtig!)

Eben! Ich stimme überein! Entsprechende Empfehlungen des Konjunkturrats der öffentlichen Hand werden im Vollzug der Haushalte — das Sicherheitsventil — und bei der Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt werden und berücksichtigt werden müssen.

Diese im kreditpolitischen Bereich vorhandene enge Verzahnung mit bundespolitischen an Stabilität und Wachstum orientierten Maßnahmen besteht für den gesamten Bereich aller Haushalte. Bremen hat bei der Haushaltsaufstellung und -durchführung stets konjunkturpolitische Maßnahmen der Bundesregierung unterstützt.

(Abg. John [FDP]: Eben, eben!)

Das gilt auch für die Aufstellung der Haushaltsentwürfe 1972/1973.

Der überdurchschnittliche Zuwachs der öffentlichen Haushalte in 1972 dürfte über 10 Prozent aller Haushalte betragen. Genauere Daten liegen zur Zeit noch nicht vor. Sie werden in der nächsten Sitzung des Konjunkturrats sicherlich auf den Tisch gelegt werden.

Die zusammengefaßten Haushalte der bremischen Gebietskörperschaften werden nach der vorliegenden Finanzplanung — einschließlich der Ergänzungen — folgende Zuwachsraten im Nettovolumen jeweils gegenüber dem Vorjahr haben: 1972 plus 12,9 Prozent, 1973 plus 10,4 Prozent.

Bei der Bewertung des Haushaltsvolumens 1972 mit einer Steigerung von 12,9 Prozent ist zu beachten, daß dieses Jahr einmalig mit der Rückzahlung auf den Länderfinanzausgleich 1970/1971 in Höhe von 47,3 Millionen DM belastet ist. Das sind mehr als 2 Prozent des Netto-Haushaltsvolumens.

Unter Ausklammerung der diesjährigen bremischen Besonderheiten — einschließlich Aufbauphase Universität — dürfte der Volumenzuwachs der bremischen Haushalte sich im Rahmen der bundesdurchschnittlichen Werte halten oder nur leicht darüber liegen.

Im Rahmen der Unterstützung bundespolitischer Maßnahmen bewegt sich auch die Aufstellung des Konjunkturhaushalts 1972. Ein entsprechender Entwurf ist mit der Mitteilung des Senats vom 14. März 1972 vorgelegt worden.

Dieser konjunkturbezogene Eventualhaushalt des Landes hat ein Ausgabevolumen von knapp 40 Millionen DM, das ausschließlich für zusätzliche Investitionsmaßnahmen in den beiden Stadtgemeinden vorgesehen ist, mit einem überproportionalen Einsatz in Bremerhaven. In den beiden Stadtgemeinden sind Projekte — auch im Tiefbau — vorbereitet, um bei entsprechender konjunkturpolitischer Notwendigkeit schnell verwirklicht werden zu können.

(C)

(D)

(A) Als Deckung für den bremischen Konjunkturhaushalt 1972 sind die Auflösung der Konjunkturausgleichsrücklage des Landes in Höhe von 34,5 Millionen DM und Zuflüsse aus dem Eventualhaushalt des Bundes in Höhe von 2,4 Millionen DM vorgesehen. Die Aktivierung der Konjunkturausgleichsrücklage kann aber nur aufgrund einer mit Zustimmung des Bundesrats zu erlassenden Rechtsverordnung der Bundesregierung erfolgen. In der Verwirklichung dieses Eventualhaushalts ist Bremen daher nicht frei. Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß hier zur Zeit mit einiger Zurückhaltung der Bundesregierung zu rechnen ist.

Zu diesem Bereich ist abschließend zu betonen, daß der Konjunkturhaushalt wegen seiner zur Zeit noch „schwebenden Unwirksamkeit“ weder bei Volumensvergleichen für den Haushalt 1971 noch in den Entwicklungsreihen der Finanzplanung 1971 bis 1975 berücksichtigt werden konnte und durfte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit die finanzpolitischen Betrachtungen zu den Haushaltsentwürfen 1972/1973 abschließen und zu dem Ihnen ebenfalls vorliegenden Finanzplan 1971 bis 1975 übergehen. Dabei mag das Anfangsjahr 1971 dieses Finanzplans bereits als antiquiert angesehen werden. Aber in der im Land Bremen seit 1963 gewohnten jährlichen Fortschreibung mittelfristiger Entwicklungsreihen durfte auch Ende 1971 trotz der verspäteten Vorlage der neuen Haushaltsentwürfe kein Bruch eintreten. Dabei haben wir uns Anfang Januar noch bemüht, in das Konzept des neuen Finanzplans vorläufige Ist-Zahlen für das gerade ablaufende Jahr 1971 einzuarbeiten.

(B) Zu dem Finanzplan gehört das Ihnen Anfang Dezember 1971 besonders zugewandene Investitionsprogramm des Senats für die Jahre 1971 bis 1975. Dieses erstmalig EDV-mäßig erstellte Programm erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist der erste Versuch einer speziellen und vertiefenden Ergänzung des Investitionsteils in der Finanzplanung, der aber bereits wertvolle Hilfe bei der Erstellung der Haushaltsentwürfe 1972/1973 geleistet hat. Wir werden uns bemühen, auch diesen Teil der Finanzplanung noch zu vervollständigen und zu verfeinern. Hierzu gehört längerfristig gesehen auch das Problem der Folgekosten, für dessen Lösung wiederum die Aufstellung eines Personalbedarfsprogramms eine wesentliche Voraussetzung ist.

Die Entwicklung einer umfassenden Finanzplanung ist ein längerfristiger Prozeß. Wir sind auf diesem Gebiet niemals theoretischen Idealvorstellungen nachgelaufen, sondern haben uns stets um eine pragmatische Weiterentwicklung bemüht. Der Ihnen jetzt vorliegende Finanzplan ist gegenüber den vorhergehenden Planungen in sehr intensiver Kleinarbeit um eine Aufteilung nach Einzelplänen ergänzt worden. Damit wird den Deputationen das Material an die Hand gegeben, das sie nach Paragraph 1 Absatz 3 des geänderten Deputationsgesetzes bei der Aufstellung künftiger Haushaltsentwürfe zu berücksichtigen haben.

(C) Wir bemühen uns zur Zeit um die Entwicklung von Grundsätzen für die nach Paragraph 7 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung erforderlichen Nutzen-Kosten-Untersuchungen. Hier ist eine erhebliche Vorarbeit zu leisten, bevor mit praktischen Ergebnissen zu rechnen ist. Das Kosten-Nutzen-Problem bedarf meines Erachtens einer sehr intensiven Durcharbeitung. Es muß zu praktischem Nutzen gelangen, auch wenn das den Ressorts Mehrarbeit verursacht und Leistungsprobleme aufwirft.

Der Finanzplan 1971 bis 1975 ist im einzelnen ausführlich erläutert und begründet. Ich darf mich daher auf die Hervorhebung einiger Eckwerte und Besonderheiten beschränken. Die Eckwerte in dem mit der Mitteilung des Senats vom 22. Februar 1972 vorgelegten gedruckten Finanzplan sind durch die Mitteilung des Senats vom 14. März 1972 gleichlaufend mit den vorgesehenen Ergänzungen der Haushaltsentwürfe 1972/1973 berichtigt worden.

Mit einem Gesamtvolumen für den fünfjährigen Planungszeitraum von 13,260 Milliarden DM übertrifft der neue Finanzplan der drei bremischen Gebietskörperschaften die vorhergehende Planung 1970 bis 1974 mit 10,974 Milliarden DM um 2,286 Milliarden DM oder 20,8 Prozent. Hier wird die schnelle Veränderung von Größenordnungen, aber auch die unbedingte Notwendigkeit der jährlichen Überarbeitung und Fortschreibung der Finanzplanung als finanz- und haushaltspolitische Entscheidungshilfe erkennbar.

(D) Die Veränderungen in den Strukturen der Einnahme- und Ausgabeseite nach der neuen Finanzplanung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Auf der Einnahmeseite geht der Anteil der Steuern und insbesondere der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich von zusammen 61,7 Prozent in der vorhergehenden Finanzplanung auf jetzt 58,3 Prozent von den Gesamteinnahmen zurück, während bei den Schuldenaufnahmen eine Steigerung von 13,6 Prozent auf 15,3 Prozent eintritt.

Auf der Ausgabeseite sinkt der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben von 23,4 Prozent auf jetzt 21,7 Prozent. Der Anteil des Schuldendienstes steigt von 8 auf 8,7 Prozent. Dies ist eine negative Entwicklung, die sich fortsetzen wird, wenn in der Finanzausstattung der Länder und insbesondere der Gemeinden nicht sehr bald auf Dauer wirkende Verbesserungen vorgenommen werden.

Ich muß darauf hinweisen, daß in den Planungs-jahren 1974 und 1975 ein ohnehin noch zur Zeit ungedeckter Ausgabeüberhang von 53 beziehungsweise 106 Millionen DM ausgewiesen ist. Diese Deckungslücken werden nur zu schließen sein, wenn folgende Forderungen erfüllt werden:

1. Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer von jetzt 35 Prozent auf 40 Prozent,
2. Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung zum Beispiel durch Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

(A) Hier wird der Bundesgesetzgeber beziehungsweise die Bundesregierung alsbald initiativ werden müssen.

Ich möchte die Ihnen vorgetragenen Gedankengänge wie folgt zusammenfassen:

1. Die Basis unserer finanzpolitischen Überlegungen für die Zukunft in Bremen und Bremerhaven ist solide.

2. Im Verschuldungsbereich bewegt sich das Land Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden zur Zeit noch in einem bundesdurchschnittlichen Rahmen.

3. Die finanzwirtschaftliche Situation der Länder und Gemeinden wird sich nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand verschlechtern. Von dieser Entwicklung werden auch die bremischen Gebietskörperschaften nicht verschont bleiben. Das macht bereits der Finanzplan 1971 bis 1975 deutlich.

4. Der Kreditbedarf der drei bremischen Gebietskörperschaften wird erheblich ansteigen.

5. Dem Haushaltsvollzug und insbesondere dem Freigabeverfahren für Investitionen wird in 1972 und 1973 eine entscheidende Bedeutung bei der Sicherstellung einer weiterhin ausgewogenen Basis für künftige Planungsjahre zukommen.

6. Der Raum für die immer schwieriger werdenden politischen Prioritätsentscheidungen darf nicht noch zusätzlich eingeengt werden durch unangemessen hohe Vorgriffe auf künftige Haushaltsjahre.

(B) 7. Bei allen haushaltswirtschaftlichen Beschlüssen muß der mögliche politische Tageserfolg zurücktreten gegenüber der Aufrechterhaltung einer langfristigen abgesicherten geordneten Finanzwirtschaft.

Wir dürfen im politischen Bereich unsere Bürger zu keiner Zeit darüber im unklaren lassen, daß Forderungen nach ständig sich verbessernden öffentlichen Dienstleistungen, nach steigenden Investitionsausgaben für verbesserte Bildungseinrichtungen, für Infrastrukturmaßnahmen und Verbesserung unserer Wirtschaftskraft untrennbar verbunden sind mit steigenden Gebühren und „öffentlichen Preisen“, größerer Steuerlast und größerer Schuldenlast.

Forderungen nach einem Mehr an öffentlichen Leistungen sind gleichzeitig Forderungen nach einem Mehr an öffentlichen Einnahmen.

Anforderungen an das Gemeinwesen und Leistungen der Bürger müssen stets ausgeglichen sein. Neigt sich die Waage nach der Seite der Anforderungen, droht dem Gemeinwesen Gefahr, der dann durch Leistungserhöhungen der Bürger begegnet werden muß.

Daß die Politiker diese Regel kennen und beherzigen, wenn sie politische Forderungen erheben und vor die Bürger treten, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Dies gilt heute mehr denn je. Hoffnungen und Wünsche im politischen Bereich zu wecken, ist eine einfache Sache. Sie zu verwirklichen, ist mühsam. Sie zu wecken und unerfüllt zu

lassen, ist nicht nur unwahrhaftig, sondern gefährlich für die freiheitliche Demokratie. (C)

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Das ist wahr!)

Der Senat seinerseits wird als Sachwalter dieses Landes stets dafür Sorge tragen, daß der Blick der Bürger, für die er handelt, nicht getrübt wird, sondern daß der Bürger die Möglichkeiten und Grenzen der Landes- und Kommunalpolitik klar zu erkennen vermag.

Ich möchte meine Haushaltsrede schließen mit einem Zitat aus der Tischrede unseres verehrten Altbürgermeisters Wilhelm Kaisen anlässlich des Festaktes zum 25jährigen Bestehen des Landes Bremen:

„Die Eigenstaatlichkeit Bremens ist nur in Gefahr, wenn sie von innen gefährdet wird.“

(Abg. J o h n [FDP]: Sehr richtig!)

Wir dürfen uns, auch finanziell, nicht übernehmen, und wir müssen uns immer wieder fragen, wessen sind wir mächtig und was können wir tragen?“

(Abg. J o h n [FDP]: Ausgezeichnet! Sehr wahr!)

Ich freue mich, daß Sie das bestätigen!

Diese mahnenden Worte waren an den Senat, die Bürgerschaft und jeden Bürger des Landes gerichtet. Der Senat hat ihnen mit den Haushaltsplänen 1972/1973 und der Finanzplanung bis 1975 entsprochen. — Ich bedanke mich! (D)

(Starker Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Berichterstatter der Finanzdeputation, der Abgeordnete Friedrich Meier.

**Abg. Friedrich Meier, Berichterstatter der Finanzdeputation:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstmals habe ich heute den Bericht der Finanzdeputation zu erstatten. Ich darf mich dabei auf die Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) und Stadtbürgerschaft vom 22. Februar 1972 sowie die dazu vom Senat am 14. März 1972 beschlossenen Ergänzungen beziehen.

Wie in der Vergangenheit, hat die Finanzdeputation die Beratung und Aufstellung der Entwürfe der Haushalte 1972/73 dem Haushaltsausschuß übertragen. Die von den einzelnen Verwaltungen erstellten Entwürfe wurden von den Fachdeputationen unter Beteiligung der Personalräte erörtert und beschlossen.

Am 10. Mai 1971 fand die erste und am 13. Dezember 1971 die letzte Beratung im Haushaltsausschuß statt. Diese Beratungen wurden unter Beteiligung der Deputationssprecher, der senatorischen Dienststellen, der Senatskommission für das Personalwesen, der Finanzverwaltung sowie einiger Personalräte durchgeführt. Insgesamt waren 47 zum Teil ganztägige Sitzungen erforderlich. Die der Finanzverwaltung von allen Deputationen und Ver-

(A) waltungen eingereichten Entwürfe stellten die Ausgangslage für den Haushaltsausschuß dar.

Nachstehend gebe ich eine kurze Zusammenfassung der Entwürfe 1972/73 aufgrund der Anforderungen der einzelnen Deputationen. Die Zahlenangaben habe ich dabei auf volle Millionen auf beziehungsweise abgerundet.

1. Konsumtive Ausgaben — Zusammengefaßte laufende Sachausgaben und Personalkosten:

Entwürfe 1972/73	3 428 Millionen DM
mittelfristige Finanzplanung 70/74	2 948 Millionen DM
Mehrausgaben für diesen Bereich	480 Millionen DM

2. Investitionen

Entwürfe 1972/73	1 897 Millionen DM
mittelfristige Finanzplanung 70/74	998 Millionen DM
Mehrausgaben	900 Millionen DM

3. Besondere Finanzierungsausgaben

Entwürfe 1972/73	77 Millionen DM
mittelfristige Finanzplanung 70/74	72 Millionen DM
Mehrausgaben	5 Millionen DM

4. Einnahmen — insgesamt —

Entwürfe 1972/73	4 092 Millionen DM
mittelfristige Finanzplanung 70/74	4 018 Millionen DM
Mehreinnahmen	74 Millionen DM

5. Entwürfe 1972/73 in Einnahmen und Ausgaben gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 70/74

Konsumtive Ausgaben	480 Millionen DM
Investitionen	900 Millionen DM
Besondere Finanzierungsausgaben	5 Millionen DM
Mehranforderung insgesamt	384 Millionen DM
dagegen Mehreinnahmen	74 Millionen DM
Insgesamt Mehrausgaben	1 310 Millionen DM

Die Mehranforderungen von rund 1,3 Milliarden DM für zwei Jahre sind nach unserer Auffassung entstanden, weil sich alle Deputationen nicht an die mittelfristige Finanzplanung 1970 bis 1974 gehalten haben. Die jährlich fortzuschreibende Finanzplanung, meine Damen und Herren, wird vom Senat beschlossen und von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Beschlüsse der Deputationen überwiegend einstimmig gefaßt wurden. Dies gilt insbesondere für die Ausgabenbereiche Investitionen und Personal. Keine Partei kann sich von diesen Beschlüssen distanzieren, da alle an der erheblichen Überschreitung der Finanzplanzahlen durch ihre Mitarbeit in den Deputationen beteiligt waren. Auch zeigen die Mehrausgaben auf, welche Anforderungen die Bürger

und Politiker an unser Land und an die Stadtgemeinde Bremen stellen. (C)

Im Rahmen der Novellierung des Deputationsgesetzes hat meine Fraktion den Antrag eingebracht, den Paragraph 1 Absatz 3 dahingehend zu ändern, daß zukünftig die Deputationen für ihren Bereich den Entwurf des Haushalts im Rahmen des Finanzplans aufstellen. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Ausgehend von den Mehranforderungen in Höhe von rund 1,3 Milliarden DM hat der Haushaltsausschuß im Rahmen seiner Grundsatzberatungen beschlossen:

1. Für den Bereich der Investitionen: Globale Herabsetzung der Investitionen für 1972 und 1973 auf die Finanzplanzahlen 1970/74. Keine Einzelberatungen der Ausgaben für Investitionen durch den Haushaltsausschuß. Inzwischen wurde vom Senat ein Investitionsprogramm für die Jahre 1972 bis 1975 erarbeitet. Der Haushaltsausschuß hat dann die im Investitionsprogramm des Senats vorgesehenen Daten und Objekte für die Haushalte 1972 und 1973 ohne Änderungen übernommen.

2. Für den Bereich der konsumtiven Ausgaben und der Einnahmen: Volle Beachtung der Vorschriften der ab 1. Januar 1972 in Kraft getretenen Landeshaushaltsordnung. Das bedeutet insbesondere echte Kassenanschläge in Einnahme und Ausgabe. Überprüfung von übertragbaren Ausgaben beziehungsweise Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen. Keine globale Kürzung, sondern Einzelberatung aller Haushaltsstellen. (D)

3. Für den Bereich der Personalkosten beziehungsweise Stellenpläne: In jedem Fall Einzelberatungen für Stellenneuschaffungen und Stellenhebungen. Bei den Hebungen wurden die vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Stellenplanobergrenzen beachtet. Den Beratungen lagen zum Teil auch die im Auftrag des Haushaltsausschusses erarbeiteten Prüfungsergebnisse des Organisationsreferats der Senatskommission für das Personalwesen zugrunde.

Diese Behördenüberprüfungen haben den Zweck, die Verwaltung zu rationalisieren und die Leistungsfähigkeit zu steigern. In diesem Zusammenhang war es möglich, eine bedeutsame Zahl von Stellen einzusparen. So konnten vom vorhandenen Stellenbestand bisher Einsparungen in Höhe von jährlich 1,7 Millionen DM erzielt werden. Außerdem war es möglich, zusätzliche Stellenanforderungen mit einem Volumen von jährlich 1 Million DM zu vermeiden. Diese „Einsparungen“ von insgesamt jährlich 2,7 Millionen DM entsprechen einem Volumen von 133 Stellen. Im Namen aller Mitglieder des Haushaltsausschusses möchte ich den Mitarbeitern des Organisationsreferats herzlich für ihre Arbeit danken.

Dieses Ergebnis hat aber auch dazu geführt, daß der Haushaltsausschuß die Neuschaffung von Stellen für zwei weitere Arbeitsgruppen im Organisationsreferat der Senatskommission für das Personalwesen von sich aus beschlossen hat. Eine solche Verstärkung liegt auch im Interesse des Haushalts-

(A) ausschusses, weil ihm hierdurch mehr als bisher die Möglichkeit gegeben wird, zur Vorbereitung seiner Entscheidungen in Einzelfällen Bedarfsprüfungen vornehmen zu lassen.

Ich möchte nunmehr auf einige mir bedeutsam erscheinende Punkte der Ergebnisse aus den Einzelberatungen des Haushaltsausschusses eingehen.

Für den Bereich der Steuern zeigten sich bereits während der Beratungen gewisse Verbesserungen gegenüber den Finanzplan-Zahlen 1970/74. Das traf insbesondere für den Länderanteil an der Umsatzsteuer zu. Den vom Haushaltsausschuß beschlossenen Steueranschlügen in den Entwürfen liegen die Eckdaten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen vom 15./16. Juni 1971 zugrunde. Diese Steuerschätzungen wurden wie in den vergangenen Jahren auf die bremischen Verhältnisse umgerechnet.

An dieser Stelle sei vermerkt, daß die Steuerschätzungen seit 1945 mit nur geringfügigen Abweichungen auch in der veranschlagten Höhe eingegangen sind. Bei Abschluß der Beratungen im Haushaltsausschuß am 13. Dezember 1971 hatten die Eckdaten vom Juni keine Veränderungen durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erfahren.

Die Verwaltungseinnahmen konnten insbesondere im Bereich Inneres und Justiz erhöht werden. Entsprechend wurde auch in allen anderen Bereichen verfahren, selbst wenn es sich um kleinste Einnahmenbeträge handelte. Dem Haushaltsausschuß ging es dabei um echte Kassenanschläge.

(B) Der Haushaltsausschuß hat die grundstücksverwaltenden Dienststellen aufgefordert, generell zu prüfen, ob von Bremen geforderte Entgelte für Mieten, Pachten beziehungsweise Erbbauzinsen noch angemessen sind. Es soll geprüft werden, ob gegebenenfalls Anhebungen für 1972/73 notwendig beziehungsweise möglich sind. Diese Aufforderung gilt selbstverständlich auch für die folgenden Jahre.

Eine wesentliche Herabsetzung der zweckgebundenen Einnahmen an Zuweisungen beziehungsweise Zuschüssen für Investitionen mußte aufgrund der Kürzung der Mittel für Investitionen auf die mittelfristige Finanzplanung erfolgen.

Im Bereich der besonderen Finanzierungseinnahmen wurde die Auflösung der Wohnungsbaurücklage beschlossen, da der Wohnungsbau zukünftig durch eine direkte Haushaltsfinanzierung sichergestellt wird.

Bei den laufenden Sachausgaben wurden durch den Haushaltsausschuß Streichungen von insgesamt 63 Millionen DM für 1972/73 vorgenommen. Dies war das Ergebnis einer erheblichen Kleinarbeit, bei der selbst Kürzungen von 100 DM bei einzelnen Haushaltsstellen erfolgten.

Die Kosten für die Gebäudeunterhaltung sind nach den Aufstellungsrichtlinien auf der Basis von 3,9 Prozent des Friedensneubau-

wertes von 1914 ermittelt worden. Dies entspricht den Grundsätzen für die Ermittlung der Kosten für Gebäudeunterhaltungen beim Bund, der jedoch 4 Prozent in Ansatz gebracht hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Frage aufwerfen, ob der Beschluß der Bürgerschaft von 1952, für Kunst am Bau grundsätzlich 2 Prozent der Gesamtkosten eines Neubaus zu verausgaben, nicht dringend einer Abänderung bedarf.

(Beifall bei der SPD)

Neubauten sollten auch ohne diese nicht unerheblichen Ausgaben von 2 Prozent für Kunst am Bau für sich nach außen wirken können. Mit diesen nicht unerheblichen Mitteln könnten andere dringliche Investitionen, zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Kanäle und so weiter finanziert werden.

Echte Kassenanschläge wurden auch für die Zuschüsse an die Städtischen Krankenanstalten in Höhe von 36 Millionen DM für 1972 und 40 Millionen DM für 1973 veranschlagt. Diese erheblichen Zuschüsse sind trotz jeweiliger Erhöhungen der Pflegekostensätze erforderlich.

Für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe mußten 1972 96,5 Millionen und 1973 106,5 Millionen DM eingesetzt werden.

Für die Bremer Straßenbahn war im Jahr 1970 ein Zuschuß von 3,6 Millionen DM für nicht erfolgte Tarifierhöhungen erforderlich. Für 1972 mußte ein Betrag von 9,5 und für 1973 bereits ein Betrag von 11,5 Millionen DM in Ansatz gebracht werden. Diese Zuschußbeträge werden sich in den kommenden Jahren erheblich steigern. Hier muß politisch entschieden werden, ob und in welchem Umfang Tarifierhöhungen vorgenommen werden sollten.

Eine steigende Tendenz ist ebenfalls bei den Zuschüssen an die Bremer Theater GmbH festzustellen. Sie betragen im Jahr 1972 13,1 Millionen DM und im Jahr 1973 rund 14 Millionen DM. Der Haushaltsausschuß hat daher angeregt, zu prüfen, ob eine Kooperation der Theater der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zweckmäßiger und wirtschaftlicher ist.

In den gesamten Beratungen des Haushaltsausschusses über den Sach- und Personalhaushalt spielte der innerbremische Finanzausgleich eine wesentliche Rolle. Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes vom 27. April 1971 trat ab 1. Januar 1972 eine Neuverteilung von Haushaltsmitteln zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ein mit dem Ziel, alle Bürger unseres Landes bei der Verteilung der Steuereinnahmen gleichmäßig zu behandeln. Die selbstverständliche Einbeziehung Bremerhavens auf der Einnahmeseite bedeutet aber, daß sich Bremerhaven im finanzpolitischen Bereich systematisch und verfahrensmäßig weitgehend an Bremen anschließt. Diese Neuregelung erfordert auch, die Belastungen auf den einzelnen Bürger gleichmäßig zu verteilen.

(C)

(D)

(A) Ich darf mich jetzt den Personalkosten und den Stellenmehranforderungen und -hebungen zuwenden. Der Haushaltsausschuß hat wie in den Vorjahren vor Aufstellung der Haushaltsentwürfe durch die Fachdeputationen am 28. Oktober 1970 einen Grundsatzbeschuß für die Stellenplanberatungen 1972 und 1973 gefaßt. In diesem Beschuß hat er den Rahmen für mögliche Bewilligungen für Stellenneuschaffungen und Stellenhebungen festgelegt. Der Beschuß ist allen Verwaltungen und Deputationen vor Aufstellung der Haushaltsentwürfe mit der Bitte um Beachtung zur Kenntnis gegeben worden.

Nach den Entwürfen der Deputationen betragen die Gesamtpersonalkosten — ohne Wirtschaftsbetriebe — für 1972 und 1973 1 780 Millionen DM. Nach der Finanzplanung waren nur 1 498 Millionen DM vorgesehen. Die Mehranforderungen für Stellenneuschaffungen und Stellenhebungen betragen gegenüber dem Finanzplan zu Beginn der Beratungen rund 282 Millionen DM. Die Mehranforderungen betragen das Dreifache des Antragsvolumens 1970/1971.

Beantragt wurden für 1972/1973: a) Stellenvermehrungen Stadt/Land 3 511, für den Bereich der Hochschulen 843, für die Wirtschaftsbetriebe 969, insgesamt 5 323.

b) Stellenhebungen Stadt/Land 3 143, im Bereich der Hochschulen 232, bei den Wirtschaftsbetrieben 846, insgesamt 4 221.

(B) Von den Stellenhebungsanträgen entfielen 2 459 auf Beamte und 1 762 auf Arbeiter und Angestellte. Den Hebungsanträgen für Arbeiter und Angestellte mußte aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche voll entsprochen werden.

Die erhebliche Anforderung neuer Stellen veranlaßt mich, folgendes einmal deutlich auszusprechen. Diese Feststellung ist an alle, insbesondere auch an unsere Bürger, gerichtet:

Wachsende Schülerzahlen, bessere Bildungsmöglichkeiten in allen Bereichen bedeuten mehr Lehrer und anderes Personal.

Neubau von Kindertagesstätten, vorschulische Erziehung bedeuten mehr Kindergärtnerinnen, Sozialpädagogen und Heimpersonal.

Erweiterung des Straßen- und Kanalnetzes, Anlage von Grünflächen, Sportanlagen bedeuten mehr Straßen-, Kanal- und Gartenarbeiter.

Verbesserter Umweltschutz erfordert nicht nur erheblichen Sach-, sondern auch zusätzlichen Personalaufwand. Das beginnt beim Planungsingenieur und geht über den Überwachungstechniker bis hin zum Müllwerker.

Bessere Betreuung und ärztliche Versorgung in Krankenanstalten erfordern mehr Pflegepersonal und Ärzte.

Steigende Kriminalität und wachsendes Sicherheitsbedürfnis erfordern mehr Polizeibeamte.

Solange die Steuergesetze nicht entscheidend vereinfacht werden, ist unter anderem aus Gründen der

Steuergerechtigkeit eine Vermehrung der Zahl der Steuerbeamten nicht zu vermeiden. (C)

Wer die Vorteile einer Zukunftsplanung im öffentlichen Bereich — Bildungsplanung, Wirtschaftsplanung, Raumplanung, Bauplanung, Finanzplanung — in Anspruch nehmen will, muß bereit sein, das dafür erforderliche Fachpersonal zur Verfügung zu stellen.

Beteiligung der Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen unseres Landes und unserer Stadt und mehr Demokratie und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch Arbeitszeitverkürzung in der Verwaltung, sind ohne Personalvermehrung nicht denkbar.

Diese Aufzählung mag genügen, um aufzuzeigen, daß die Entwicklung unseres Staates zu einem sozialen Rechtsstaat mit einer modernen Leistungsverwaltung für den Bürger zwangsläufig mehr Personal erfordert. Daraus ergibt sich auch, daß die Zahl der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den Dienstleistungsbereichen ständig steigt, während die Zahl der Bediensteten, die im herkömmlichen Sinne „verwalten“, relativ abnimmt.

Der Haushaltsausschuß sprach sich in den Einzelberatungen für 2 897 Stellenneuschaffungen von 5 323 angeforderten und für 3 592 Stellenhebungen — darunter 1 762 für Arbeiter und Angestellte — von 4 221 beantragten Stellenhebungen aus.

Die Schwerpunkte bei den Stellenneuschaffungen für 1972/1973 entsprechen weitgehend den vorerwähnten Beispielen: (D)

Bildung — ohne Hochschulen —	1 024 Stellen,
Hochschulen	493 Stellen,
Gesundheit	596 Stellen,
Bau	325 Stellen,
Wohlfahrt und Jugend	321 Stellen,
Finanzen	216 Stellen,
Inneres	155 Stellen.

Wichtig erscheint es mir, auch darauf hinzuweisen, daß bei Aufgabeneinschränkungen beziehungsweise Aufgabenverlagerungen rechtzeitig entsprechende Folgerungen auf dem Personalsektor gezogen werden. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen wurden zum Beispiel beim Ausgleichsamt 43 Stellen eingespart. Beim Hafenamtsamt konnte durch Übertragung des Festmacherdienstes auf Privatfirmen auf 77 Stellen für 1972 verzichtet werden. Diese Maßnahme hat für Bremen Rationalisierungscharakter, weil der Festmacherdienst durch Privatfirmen wirtschaftlicher erledigt werden kann. Auch in anderen Bereichen konnten einzelne Stellen eingespart werden.

In diesem Zusammenhang darf ich an die Mitglieder der Deputationen appellieren, selbst zu prüfen, ob Aufgaben weggefallen sind beziehungsweise wegfallen können, und welche Personaleinsparungen dadurch möglich sind. In eine solche Überprüfung wäre auch die Möglichkeit der Verlagerung von Aufgaben einzubeziehen, die bisher die öffentliche Verwaltung erledigt hat, die aber

(A) besser durch die freie Wirtschaft erfüllt werden. Das finanzielle Ergebnis einer solchen Verlagerung habe ich Ihnen vorher am Beispiel des Hafenamtes aufgezeigt.

Kein Angehöriger des öffentlichen Dienstes muß aus solchen Gründen entlassen werden. Auch hierfür ein Beispiel: Der Haushaltsausschuß hat während seiner Beratungen im letzten Jahr die Frage nach der Notwendigkeit des Referats „Trümmerentschädigung“ beim Senator für das Bauwesen erörtert. Als Folge hiervon ist dieses Referat am 1. Juli 1971 aufgelöst worden. Die Stellen wurden gestrichen und die Bediensteten in andere Stellen der Bauverwaltung übernommen.

Einen ebenso dringlichen Appell richte ich an alle Senatoren, Senatsdirektoren sowie leitende Beamte, Amtsleiter und Personalräte. Eine gute Arbeitsorganisation und eine gute Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen muß es in Zukunft mehr als bisher ermöglichen, bei Aufgabeneinschränkungen oder Übernahme neuer Aufgaben eine beweglichere Personalpolitik zu betreiben. Dabei sollten sich die Behördenleiter im Einvernehmen mit ihren Deputationen und den Personalvertretungen stärker als bisher um einen internen Personalausgleich bemühen, bevor Anträge auf Einrichtung zusätzlicher Stellen vorgelegt werden. Auch der Einsatz von EDV-Anlagen und von anderen technischen Arbeitsmitteln darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß hierdurch Personaleinsparungen nur in geringem Umfange möglich sind. Der Einsatz solcher technischen Hilfsmittel dient insbesondere der Erstellung von Entscheidungshilfen für Politik und Verwaltung und dazu, künftigen Personalanforderungen in verstärktem Maße begegnen zu können.

Außerdem sollte ernsthaft geprüft werden, ob manche Verwaltungsvorgänge nicht vereinfacht und wirtschaftlicher erledigt werden können.

Um diese, nach meiner Meinung für die Zukunft nicht unwesentlichen Probleme lösen zu können, stellt sich eine Frage, die ich an den Senat richten möchte: Sollte die Senatskommission für das Personalwesen nicht in ein Amt für Organisation und Personalwirtschaft und ein reines Personalamt umgestaltet werden können? Ich glaube, daß die Vielzahl der Aufgaben auf diesem Gebiet bei der jetzigen Konstruktion der Senatskommission für das Personalwesen trotz guten Willens und hohen Einsatzes des Behördenleiters und der dortigen Bediensteten nicht erfüllt werden kann.

Ich darf Ihnen jetzt die abschließenden Überlegungen des Haushaltsausschusses für den Haushaltsausgleich entwickeln. Trotz intensiver Bemühungen des Haushaltsausschusses konnten die ursprünglichen Mehranforderungen in Höhe von rund 1,3 Milliarden DM nicht im vollen Umfang reduziert werden. Durch Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben, insbesondere jedoch durch die Rückschreibung der Investitionen auf die Finanzplanung, konnten die Mehranforderungen

zwar um 1,055 Milliarden DM gekürzt werden. Es verblieb jedoch zunächst noch eine Deckungslücke im Jahr 1972 von 130,7 Millionen DM und für 1973 von 124,1 Millionen DM.

Gemeinsam mit dem Senat hat der Haushaltsausschuß dann im einzelnen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Ansatz eines von 30 Prozent auf 35 Prozent erhöhten Länderanteils an der Umsatzsteuer.
2. Volle Abführung der in der Finanzplanung vorgesehenen Abgaben der Stadtwerke.
3. Kostendeckende Gebühren und Beiträge für die Stadtentwässerung und Müllabfuhr am 1. April 1972.
4. Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 240 Prozent auf 300 Prozent.
5. Veranschlagung des Anteils Bremens an der auf Bundesebene vorgesehenen Mineralölsteuererhöhung.
6. Einsatz von Vollzugsreserven a) im Personalhaushalt mit insgesamt 28,6 Millionen DM, b) im laufenden Sachhaushalt mit 13,7 Millionen DM.
7. Kürzung der Verstärkungsmittel für Nachbewilligungen um insgesamt 3,6 Millionen DM.

Für den abschließenden Haushaltsausgleich war auch die Darlehensaufnahme von Bedeutung. Die vom Haushaltsausschuß vorgesehenen Kreditaufnahmen für 1972 in Höhe von 240 Millionen DM und im Jahr 1973 in Höhe von 294 Millionen DM entsprachen der Finanzplanung von 1970 bis 1974.

Die letzte Beratung im Haushaltsausschuß galt der Verabschiedung der Entwürfe der Haushaltsgesetze des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 1972 und 1973 sowie dem Bericht des Haushaltsausschusses. Die Entwürfe der Haushaltsgesetze sowie der Bericht des Haushaltsausschusses fanden die Zustimmung der Mitglieder der SPD und FDP im Haushaltsausschuß. Die Mitglieder der CDU lehnten die Entwürfe der Doppelhaushalte 1972/73 sowie die Entwürfe der entsprechenden Haushaltsgesetze ab.

Für die Mitglieder der CDU im Haushaltsausschuß waren folgende Gründe für ihre Ablehnung maßgebend:

1. Die Steuerschätzungen sind zu optimistisch.
2. Der Länderanteil an der Mehrwertsteuer entbehrt der Grundlage.
3. Die Veranschlagung von Vollzugsreserven — Bodensatz der Haushalte — gefährdet ernsthaft den Haushaltsvollzug.
4. Die Gebühren-, Tarif- und Gewerbesteuererhöhungen sind aus sozialen, konjunktur- und strukturpolitischen Gründen nicht gerechtfertigt. Die Gewerbesteuererhöhung wird darüber hinaus aus Gründen der Steuersystematik abgelehnt. Ferner konnte nicht geprüft werden, ob die Gebührenerhöhungen betriebswirtschaftlich unabweisbar sind.

(A) Die Finanzdeputation hat am 15. Februar 1972 den Bericht des Haushaltsausschusses mit Mehrheit gebilligt und die Entwürfe der Haushaltspläne und Haushaltsgesetze gegen die Stimmen der CDU-Mitglieder und bei Stimmenthaltung des FDP-Mitglieds beschlossen.

Die Gründe der Ablehnung für die Mitglieder der CDU in der Finanzdeputation waren folgende:

1. Die Steuerschätzungen sind zu optimistisch.
2. Die Veranschlagung von Vollzugsreserven — Bodensatz der Haushalte — gefährdet den Haushaltsvollzug.
3. Die mögliche Deckungslücke infolge der falsch zugrundegelegten Bevölkerungszahlen ist nicht berücksichtigt worden.
4. Die Gebühren-, Tarif- und Gewerbesteuererhöhungen sind aus sozialen, konjunktur- und strukturpolitischen Gründen nicht gerechtfertigt. Die Gewerbesteuererhöhung wird darüber hinaus aus Gründen der Steuersystematik abgelehnt. Ferner konnte nicht überzeugen, daß die Gebühren-erhöhungen sowie auch die Tarifierhöhungen der Stadtwerke betriebswirtschaftlich unabweisbar sind.

Vor der Abstimmung über die Haushaltspläne und Haushaltsgesetze war von mir während dieser Sitzung der Finanzdeputation folgendes ausgeführt worden:

Das Ergebnis der Volkszählung 1970 werde mit Sicherheit finanziell negative Auswirkungen zur Folge haben, denen im Rahmen der Haushalte 1972/73 noch Rechnung zu tragen sei. Dennoch werde seitens der SPD den vorgelegten Haushalten 1972 und 1973 zugestimmt, um weitere zeitliche Verzögerungen von vornherein auszuschalten. Dabei müsse allerdings der Vorbehalt gemacht werden, daß der Finanzdeputation bis zu den Beratungen der Haushalte in den Fraktionen Vorschläge unterbreitet würden, auf welche Weise der Senat die sich aus dem aufgezeigten Umstand möglicherweise ergebenden Deckungslücken zu schließen gedenke.

Der Senat hat dann entsprechende Vorschläge ausgearbeitet. Den ergänzenden Mitteilungen des Senats zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne für 1972 und 1973 vom 14. März 1972 wurden am gleichen Tage von der Finanzdeputation gegen die Stimmen der CDU und FDP zugestimmt.

Diese ergänzenden Mitteilungen beinhalten die Vorschläge des Senats und der Finanzdeputation

1. zu neuen Steuerschätzungen,
2. zu den Auswirkungen der Volkszählung des Jahres 1970, insbesondere hinsichtlich des Länderfinanzausgleichs,
3. zu der Notwendigkeit, für die Universität und die Fachhochschulen zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen und
4. zu einem Konjunkturhaushalt.

Aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ beim Bundesminister für Wirt-

schaft und Finanzen vom 17. und 18. Februar 1972 wurden die Schätzungen vom Juni 1971, die den Entwürfen zugrunde liegen, nochmals überprüft. Im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen bei den Steuern konnten Verbesserungen von rund 35 Millionen DM vorgenommen werden. Dem standen aber bei den Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich Ausfälle von rund 34 Millionen DM in 1972 und 1973 gegenüber, die insbesondere auf die überdurchschnittlich gute Steuerentwicklung 1971 in Bremen zurückzuführen waren. Per Saldo wurden damit die in den Haushaltsentwürfen vorgesehenen Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich durch die neuen Schätzungen bestätigt.

Die Ergebnisse der Volkszählung 1970, die den Mitgliedern des Haushaltsausschusses erst zu Beginn des Jahres 1972 bekannt wurden, haben dagegen erhebliche negative Auswirkungen. Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Volkszählungsergebnisses ergibt sich eine Rückzahlung für 1970 und 1971 in Höhe von rund 47 Millionen DM für Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und dem Länderanteil an der Umsatzsteuer. Gegenüber den bisher veranschlagten Einnahmen in den Haushaltsentwürfen des Landes Bremen ergeben sich dagegen Verminderungen um rund 34 Millionen DM im Jahre 1972 und rund 38 Millionen DM im Jahre 1973.

Um das angestrebte Ziel in 1972 und 1973 im Hochschulbereich zu erreichen, mußten zusätzliche bremische Mittel in Höhe von rund 18,7 Millionen DM eingesetzt werden. Diese zusätzlichen Mittel wurden aufgrund eines reduzierten Planes vom Senat als unabweisbar anerkannt. Die von Bremen eingesetzten Mittel erbringen den dreifachen Betrag im Rahmen der Hochschulfinanzierung des Bundes und des Abkommens von Bremen mit den übrigen Bundesländern zum Ausbau der Universität Bremen als Zuschüsse und Zuweisungen.

Letztlich ist durch die ergänzende Mitteilung des Senats vom 14. März 1972 ein Konjunkturhaushalt 1972 vorgelegt worden, der lediglich eine Aufteilung der Bundesmittel von 2,4 Millionen DM und der Landesmittel von 34,5 Millionen DM auf die beiden Stadtgemeinden vorsieht. Die Stadtgemeinde Bremen soll 18,7 Millionen DM und die Stadtgemeinde Bremerhaven 18,2 Millionen DM erhalten. Nach Freigabe dieser Mittel durch den Bund ist es Aufgabe des Haushaltsvollzuges in Bremen und Bremerhaven, diese Mittel für zusätzliche Investitionen zu vergeben.

Die von mir aufgezeigten Probleme der Auswirkungen der Volkszählung sowie der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Investitionen im Hochschulbereich lassen sich nur durch eine weitere Verschuldung Bremens lösen. Die Investitionen entsprechend zu kürzen, kann von uns nicht verantwortet werden, um auf diesem Wege einen Ausgleich herbeizuführen.

(C)

(B)

(D)

(A) Diese zusätzliche Verschuldung kann nur beim Land liegen, da der innerbremische Finanzausgleich durch die Ergänzungen zu den Haushaltsentwürfen grundsätzlich nicht verändert werden soll. Lediglich die neuen Bevölkerungsrelationen sollen zugrunde gelegt werden. Diese Entscheidung soll es den Stadtgemeinden ermöglichen, ihre vorgesehenen Investitionen in vollem Umfange durchzuführen.

Die Darlehensaufnahmen steigen in 1972 um 88 und in 1973 um 74 Millionen DM. Sie betragen dann für Land und Stadt zusammen 328 beziehungsweise 368 Millionen DM.

Die Pro-Kopf-Verschuldung Bremens hat sich durch die Volkszählung naturgemäß auch geändert. Die Verminderung um rund 30 000 Einwohner spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die Pro-Kopf-Verschuldung der drei bremischen Gebietskörperschaften betrug Ende 1970 1 489 DM. Damit lag Bremen an achter Stelle der Bundesländer. Sie wird 1971 auf 1 733 DM, 1972 auf 2 139 DM und 1973 auf 2 567 DM ansteigen. Ich bin sicher, daß auch die übrigen Länder und Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls eine weitere erhebliche Verschuldung auf sich nehmen müssen.

Die Mehrheit der Mitglieder der Finanzdeputation hält diese weitere Verschuldung Bremens für vertretbar.

(B) Als Berichterstatter möchte ich mich nunmehr mit den Gründen der Ablehnung durch die Mitglieder der CDU in der Finanzdeputation beschäftigen. Ich glaube, das Parlament hat ein Anrecht darauf, die Meinung der Mehrheit in der Finanzdeputation zu diesen Punkten zu erfahren.

Die CDU behauptete, die Steuerschätzungen seien zu optimistisch. Diese Behauptung ist zwischenzeitlich schon widerlegt worden. Wie bereits dargestellt, wurden die bisherigen Ansätze für Steuern und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich per Saldo durch die neuesten Schätzungen auf Bundesebene voll bestätigt.

Die CDU behauptete weiterhin, daß der erhöhte Länderanteil an der Mehrwertsteuer der Grundlage entbehre. Bereits während der Beratungen im Haushaltsausschuß zeichnete sich jedoch diese Erhöhung bereits deutlich ab. Heute steht für alle Länder ein Anteil von 35 Prozent fest. Dieser erhöhte Satz von 35 Prozent entspricht den Zahlen in den Entwürfen zu den Haushaltsplänen.

Die Veranschlagung von Vollzugsreserven — Bodensatz der Haushalte — gefährdet ernsthaft den Haushaltsvollzug. So ausgesagt von den Mitgliedern der CDU im Haushaltsausschuß. Das Wort „ernsthaft“ fehlt bereits in der Erklärung der CDU-Mitglieder, die in der Sitzung der Finanzdeputation abgegeben wurde.

Um die Veranschlagung von Vollzugsreserven zum Haushaltsausgleich auf jeden Fall zu ermöglichen, haben die SPD-Deputierten der Finanzdeputation in ihrer Fraktion zwei Anträge eingebracht, die diesem Hause zur Beschlußfassung vorliegen.

(C) Diese Anträge beinhalten, daß die Besetzung der neuen Stellen im Jahre 1972 erst zum 1. Juli 1972 und im Jahre 1973 zum 1. April 1973 erfolgen sollen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Zustimmung der Finanzdeputation.

Auf Antrag der SPD-Deputierten wurde in der Finanzdeputationssitzung am 28. März 1972 einstimmig beschlossen, daß alle Haushaltsreste vergangener Haushaltsjahre gesperrt werden, soweit bisher keine Verpflichtungen eingegangen sind. Sicherlich werden entbehrliche Haushaltsreste vergangener Jahre nach Überprüfung dem Bodensatz beziehungsweise der Vollzugsreserve zugeführt werden können.

Die CDU hat in der Finanzdeputation weiterhin den folgenden Vorbehalt zu Protokoll gegeben:

„Die mögliche Deckungslücke infolge der falsch zugrundegelegten Bevölkerungszahlen ist nicht berücksichtigt worden.“ Auf diesen Einwand bin ich bereits im Rahmen meiner Ausführungen im Zusammenhang mit der ergänzenden Mitteilung des Senats vom 14. März 1972 eingegangen.

Zu den vorgesehenen einnahmeverbessernden Maßnahmen führte die CDU aus:

„Die Gebühren-, Tarif- und Gewerbesteuererhöhungen sind aus sozialen, konjunktur- und strukturpolitischen Gründen nicht gerechtfertigt. Die Gewerbesteuererhöhung wird darüber hinaus aus Gründen der Steuersystematik abgelehnt. Ferner konnte nicht überzeugen, daß die Gebührenerhöhungen sowie die Tarifierhöhungen der Stadtwerke betriebswirtschaftlich unabweisbar sind.“

Im einzelnen darf ich darauf antworten:

Wir sind für kostendeckende Gebühren im Bereich der Stadtentwässerung und Müllabfuhr. Während der letzten Bürgerschaftssitzung am 15. März 1972 haben wir unseren Standpunkt eingehend dargestellt, als es um die Verabschiedung des Ortsgesetzes über Erhöhung der Kanal- und Müllgebühren ging. Dabei wurde insbesondere auch auf soziale Gesichtspunkte eingegangen. Noch nie hat der Bürgerschaft ein solch vielfältiges Zahlenmaterial über die Gebührenhaushalte vorgelegen, um die Notwendigkeit dieser Erhöhung prüfen zu können, wie in diesem Falle.

Die Tarifierhöhungen bei den Stadtwerken waren notwendig, um die volle Abführung der Beträge an die Stadtgemeinde Bremen sicherzustellen, die im Rahmen der Finanzplanung 1970 bis 1974 vorgesehen waren. Auf diese Einnahmen konnte die Stadtgemeinde Bremen nicht verzichten, um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können.

Ob die Tarifierhöhungen der Stadtwerke betriebswirtschaftlich unabweisbar sind, konnte von den Mitgliedern der SPD in der Finanzdeputation nicht geprüft werden. Dies zu prüfen, ist Aufgabe des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Stadtwerke.

Mit den CDU-Mitgliedern der Finanzdeputation sind wir der Meinung, daß die Gewerbesteuer im Rahmen der EWG schlecht in die zu-

(C)

(D)

(A) künftige Steuersystematik paßt. Solange eine Änderung auf anderer Ebene aber nicht beschlossen wird, sind die Gemeinden auf die Gewerbesteuer angewiesen. Letztlich ist sie die entscheidende Einnahmequelle der Gemeinden. Auch sind wir der Auffassung, daß eine Erhöhung dieser Steuer in dem von uns vorgesehenen Rahmen möglich ist. Im Bereich der Großstädte über 200 000 Einwohner steht Bremen dann an 9. Stelle im gewogenen Durchschnittshebesatz. Vor Bremen liegen noch die Städte Frankfurt, Dortmund, Braunschweig, Essen, Lübeck, Kiel, Duisburg und Köln.

Zu den konjunktur- und strukturpolitischen Gründen möchte ich mich hier nicht äußern. Hier schließen sich die SPD-Mitglieder der Finanzdeputation den Ausführungen unseres Finanzsenators Schulz vollinhaltlich an, die er bei der Einbringung der Haushalte 1972 und 1973 gemacht hat.

Abschließend möchte ich folgendes zum Ausdruck bringen: Wenn nach den Beratungen in diesen Tagen die Bürgerschaft die Haushalte 1972/1973 verabschiedet hat, beginnen schon die ersten Vorarbeiten für die Aufstellung des Haushalts 1974. Sicherlich werden wir zu jährlichen Haushalten zurückkehren. Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn ich feststelle, daß Doppelhaushalte in normal verlaufenden Jahren durchaus Vorteile mit sich bringen. Das setzt jedoch eine gleichbleibende konjunkturpolitische Entwicklung voraus. Die aber wird nicht allein von Bremen oder Bonn bestimmt. Sie unterliegt in einem weit stärkerem Maße der Entwicklung innerhalb der EWG und der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung der Industriestaaten des Westens und des Ostens.

(B) Nach der Verabschiedung der Haushalte 1972/1973 ist das Werk sicherlich noch nicht vollbracht. Entscheidend kommt es auf die Durchführung der Haushalte an, die von vielen Faktoren auch außerhalb Bremens abhängt. Sicherlich wird das keine leichte Aufgabe für uns alle sein, insbesondere nicht für den Haushaltsausschuß und die Finanzdeputation. Wir hoffen jedoch auf das Verständnis und die Unterstützung aller.

Zum Schluß möchte ich den Mitgliedern des Haushaltsausschusses für ihre Arbeit danken. Dies gilt insbesondere für die ausgeschiedenen Mitglieder Frau Müller-Wolff und die Herren Karl-Heinz Götze, Walter Hauptmann und Günter Klein. Sicherlich waren die Beratungen in den 47 Sitzungen des vergangenen Jahres nicht immer leicht. Trotz verschiedener politischer Meinung der Mitglieder im Haushaltsausschuß darf ich feststellen, daß eine gute Zusammenarbeit vorhanden war, um diese große Aufgabe zu bewältigen.

Danken möchte ich allen Sprechern der Deputationen, den Deputationsmitgliedern, den Vertretern der Verwaltungen und den Haushaltssachbearbeitern. Sicherlich haben wir ihnen ihre Aufgabe nicht immer leicht gemacht. Mein besonderer Dank gilt den Angehörigen der Finanzverwaltung und der Senatskommission für das Personalwesen für ihren

ständigen Einsatz und für manche Überstunden, die geleistet worden sind, um die Voraussetzungen und Grundlagen für die Beratungen des Haushaltsausschusses zu schaffen. (C)

Alles, was wir als Politiker mit den Haushalten 1972 und 1973 darstellen und durchführen wollen, dient dem Wohle der Bürger unseres Landes. Dies gilt für Bremen und Bremerhaven gleichermaßen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, Nach den Ausführungen des Finanzsenators und des Berichterstatters der Finanzdeputation sollten jetzt die Ausführungen der Fraktionssprecher erfolgen, und zwar in der Reihenfolge: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion. Ich schlage Ihnen jedoch vor, daß wir jetzt unterbrechen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.38 Uhr)

\*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 14.59 Uhr.

**Präsident Dr. Klink:** Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. (D)

Als Zuhörer nehmen an unserer Nachmittags-sitzung unter anderen teil zwei Klassen der Realschule Hemelinger Straße sowie zwei Lehrgänge der Landespolizeischule. Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall)

Wir befinden uns in der Beratung des Tagesordnungspunktes 2. Wir beraten die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen 1972 und 1973.

Wir fahren in der Grundsatz Aussprache fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich begründe jetzt unseren Antrag, die Steigerungsrate des Gesamt-nettohaushaltvolumens 1972/1973 auf 6,5 beziehungsweise 8 Prozent zu beschränken. Dieser Antrag ist ja mit Punkt 2 der Tagesordnung verbunden worden.

Meine Damen und Herren, Stabilität kann man nicht herbeireden, Stabilität ist nur durch zielbewußtes Handeln zu erreichen! Das waren die richtigen Worte von Bundeswirtschaftsminister Schiller zur Eröffnung der 24. Internationalen Handwerksmesse in München. Selbst eine Politik mit unpopulären Maßnahmen, so meinte er, müßte betrieben werden, um Stabilität zu erreichen.

Der Finanzplanungsrat und der Konjunkturrat der öffentlichen Hand haben am 9. März 1972 unter

(A) Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers ebenfalls den Ernst der Lage erkannt und übereinstimmend festgestellt — mit den Unterschriften der Vertreter Bremens, Herrn Wirtschaftssenator Jantzen und Herrn Senatsdirektor Dr. Reif als Vertreter von Finanzsenator Schulz —, daß die Ausgabenpläne aller Gebietskörperschaften spürbar gekürzt werden müssen, um wenigstens tendenziell das Ziel der Stabilität wieder zu erreichen. Wir alle, meine Damen und Herren, sind demnach aufgefordert, unseren Beitrag zur Stabilität zu leisten.

Wie ist nun die wirtschaftliche Lage? Nachdem am Ende des vergangenen Jahres sich eine begründete Rezessionsangst verbreitete, gestaltet sich, das soll nicht bestritten werden, das Wirtschaftsbild im Frühjahr des Jahres 1972 optimistischer. Optimismus soll hier — und davor müssen wir uns alle hüten — nicht mit „zufriedenstellend“ verwechselt werden, da es scheint, daß wir nur die eine gegen die andere Gefahr auszutauschen beginnen, um am Ende beide doch ertragen zu müssen, wenn wir nicht Maß und Vernunft walten lassen.

Allerdings muß hier mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die leider nun fast wahr gewordene Alternative — entweder Inflation oder Arbeitslosigkeit — durch eine falsche Wirtschafts- und Konjunkturpolitik überhaupt erst entstanden ist. Dieses „Entweder—Oder“ ist keine geschichtliche Zwangsläufigkeit und auf längere Sicht sogar ökonomischer Unsinn. Aber davon später mehr!

(B) (Abg. K i e n e [SPD]: Vom Unsinn! — Heiterkeit bei der SPD)

Herr Kollege, ich muß das ja einbauen, um Herrn Kähler und auch Ihnen die Gelegenheit zu geben, den Einstieg zu finden.

(Heiterkeit bei der CDU — Abg. K ä h l e r [SPD]: Sie ändern sich auch nicht!)

Eine solche Rede hat auch eine psychologische Komponente, Herr Kollege Kähler! Gerade nach der letzten Interfraktionellen Sitzung ist mir klar geworden, daß ich das zu berücksichtigen habe.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Sie lernen eben noch dazu!)

Tatsache ist, daß das viel geleugnete Durchstarten durch den Staat eingesetzt hat: Noch im Juni wird der Konjunkturzuschlag in Höhe von 5,9 Milliarden DM zurückgezahlt. Die Rentner erhalten außerplanmäßig 1,3 Milliarden DM zurück. Der Bund will sich um weitere 7 Milliarden DM verschulden. Die Länder sind — wie wir ja am Bremer Beispiel sehen — auch nicht gerade zimperlich.

Insgesamt werden über 20 Milliarden DM auf den Markt strömen. Wenn diesem Durchstarten nicht in letzter Minute ein Riegel vorgeschoben wird, so wird die Konsequenz sein, daß wir auf einem noch nie dagewesenen Inflationsniveau weiter in Richtung Geldentwertung marschieren werden.

(C) Nun ist der Staat sicherlich nicht allein für die Inflation verantwortlich. Die beiden anderen großen Gruppen, die Tarifpartner — Arbeitnehmer und Arbeitgeber also — tragen sicherlich ein ebenso großes Maß Verantwortung. Nur, wie soll man von anderen Vernunft verlangen, wenn man selbst mit Unvernunft ein schlechtes Beispiel gibt und dann noch in einem Augenblick, wo die Tarifpartner sich auf dem Wege der Vernunft befinden, wie selbst Bundeswirtschaftsminister Schiller einräumt?

Fazit: Im Sinne der von dem Finanzplanungs- und Konjunkturrat unterzeichneten Beschlüsse müssen alle Gebietskörperschaften ihre Ausgabegebarung an einem gesamtwirtschaftlich vertretbaren Maß ausrichten, um wenigstens tendenziell in unserem Land wieder die Marschroute in Richtung Stabilität zu legen.

(Vizepräsident B u g l a übernimmt den Vorsitz)

Diesem stabilitätspolitischen Anliegen dient unser Antrag, die Steigerungsraten des Doppelhaushalts 1972/73 auf 6,5 Prozent beziehungsweise 8 Prozent zu beschränken.

(Abg. K i e n e [SPD]: Und die Ausweitung um 60 Millionen DM?)

(D) Warten Sie ab, Herr Kollege, Sie werden eine klare Antwort bekommen! Was bedeutet dieser Antrag konkret? Er bedeutet nicht, Herr Kollege Franke — nicht Dr. Franke —, daß wir etwa zwei Jahre lang überhaupt nichts tun würden. Er bedeutet auch nicht, daß wir dem Bürger etwas vorenthalten, wie später noch zu zeigen sein wird. Er bedeutet schlicht und einfach, daß wir im Interesse der Stabilität die Steigerungsraten, das heißt das, was der Staat gegenüber den Vorjahren mehr ausgeben will, auf ein gesamtwirtschaftlich vertretbares Maß begrenzen wollen.

Die Frage, die nun beantwortet werden muß, die sich aufdrängt, ist die: Was ist nun gesamtwirtschaftlich vertretbar für 1972? Das reale Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik wird im Jahr 1972 gering sein, das heißt, es wird kaum ein Mehr an Gütern und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr entstehen. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren von der SPD, daß Sie das bestreiten werden.

(Abg. D r . F r a n k e [SPD]: Doch!)

Nun gibt es eine Binsenwahrheit, die besagt, daß man auf lange Sicht nicht mehr ausgeben kann, als man einnimmt, beziehungsweise daß man nicht mehr verbrauchen kann, als hergestellt wird. Diese Einsicht hat bei den Tarifpartnern offenbar durchgeschlagen, da sie jetzt bereit sind, ihre Ansprüche an das Bruttosozialprodukt nicht wesentlich über das nominelle Bruttosozialproduktwachstum hinaus zu steigern, um so keinen zusätzlichen Inflationsschub zu leisten. Vielleicht erbringen die verminderten Stückkosten sogar eine gewisse Entlastung.

(A) Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß mit dieser vernünftigen Haltung die Arbeitnehmer die Zeche bezahlen. Herr Rosenthals „Unter-dem-Strich-Rechnung“ sieht heute anders aus, völlig anders. Aber vielleicht wußte er damals schon, daß er diese, seine „Milchmädchenrechnung“ nicht mehr offiziell verteidigen muß.

Ein Beispiel zum Beweis: Blieb von den zirka 15 Prozent Lohnsteigerungen der Jahre 1970/71 trotz Preissteigerungen, Steuer-, Renten- und Krankenversicherungsprogression noch ein positiver Saldo, so können Sie es sich leicht ausrechnen, wie der Saldo aussieht, wenn Sie den 6 Prozent Aktiva die Summe aus 6 Prozent Inflation plus 1 1/2 Prozent Progressionsverlust bei Steuern und je 1 Prozent bei Renten- und Krankenversicherung als Passiva gegenüberstellen. Das sind, Herr Kollege Kähler, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, knapp 4 Prozent reale Einbußen.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Darüber bekommen Sie nachher noch Bescheid!)

Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung hält eine Steigerungsrate der Effektivlöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer von 6 bis 6 1/2 Prozent im Rhythmus der Tarifabschlüsse für mit den Zielen der Bundesregierung vereinbar. In diesen Größenordnungen haben sich ja auch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst bewegt. Wenn nun aber von den Arbeitnehmern diese nur auf Inflationsausgleich abgestellte Einkommensverbesserung verlangt wird, so ist es nur recht und billig, daß die Arbeitnehmer ihrerseits vom Staat ein ähnliches sparsames Verhalten verlangen können.

(B)

(Beifall bei der CDU)

So, wie die Dinge liegen, ist eine Voraussage für 1973 schwer zu machen. Allerdings scheint eine Steigerungsrate von 8 Prozent, so wie sie der Finanzplanungsrat anvisiert, in etwa in die konjunkturpolitische Landschaft zu passen. Dies hängt allerdings im wesentlichen davon ab, inwieweit es uns in diesem Jahr gelingt, die Inflation und insbesondere die Inflationsmentalität zu brechen.

Der von uns vorgelegte Antrag bedeutet in der einen oder anderen Form zunächst — ich unterstreiche zunächst — Verzicht. Wir wissen auch, daß Verzicht unpopulär ist, aber wir glauben, daß wir, so wie die Dinge einmal liegen, vereint — und dieses vereint bezieht sich nicht nur auf Bremen — alle Anstrengungen unternehmen müssen, um zu verhindern, daß Verzicht, das heißt Schmälerung des Lebensstandards zur Dauereinrichtung wird.

Dazu einige Beispiele: Die Amerikaner in den Vereinigten Staaten von Nordamerika spüren am eigenen Leib, wie sich die Inflation auf ihr privates Portemonnaie ausgewirkt hat. Es ist abgesichert, daß der reale Lebensstandard des Durchschnittsamerikaners 1970 nicht größer war als der des Jahres 1965. Alles andere war aufgeblähte Inflation.

(C) Für Schweden sind in jüngster Zeit ähnliche Feststellungen getroffen worden. Aber auch wir in Deutschland beginnen, diese schmerzliche Tatsache bereits festzustellen. Das beweist mein Beispiel von einer realen Einbuße von knapp 4 Prozent in diesem Jahr.

Es gibt Leute, die behaupten, daß Inflation der notwendige Preis für Wirtschaftswachstum sei. Professor Wallich, ein international anerkannter Fachmann, hat 43 Länder auf den Zusammenhang von Inflation und Wachstum hin untersucht. Diese Untersuchung umfaßte Perioden von 5 bis 10 Jahren. Die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen aus diesen Ergebnissen sind zwingend:

Es ergibt sich eindeutig eine negative Beziehung zwischen Inflation und Wachstum. Selbst kurzfristig scheint das Wachstum durch Preissteigerungen entgegen einer häufig geäußerten Behauptung nicht angeregt zu werden. Man kann — und wir tun das — noch einen Schritt weitergehen und feststellen, daß die Länder mit den höchsten Inflationsraten auch die höchsten Arbeitslosenziffern haben.

Die Folgen der Inflation im gesellschaftspolitischen Bereich sind noch negativer. Die Flucht in die Sachwerte vergrößert die soziale Ungerechtigkeit. Die Rechtssicherheit wird untergraben, da das in unserer Rechtsordnung und insbesondere in der Steuergesetzgebung festgehaltene Prinzip Mark gleich Mark verletzt wird. Vermögenspolitik wird illusorisch. Der Zwang in kollektive Absicherungssysteme ist unausweichlich. Die Durchführung wichtiger Reformen ist in Frage gestellt: Mit nominell mehr wird real weniger erreicht. Die Bundesregierung bekommt insbesondere letzteres tagtäglich zu spüren.

(D)

Der Sachverständigenrat hat in seinem letzten Gutachten dargelegt, daß der öffentlichen Hand die Finanzierung ihrer Aufgaben durch die Inflation nicht erleichtert wird. „Versäumt der Staat“ — ich zitiere jetzt den Sachverständigenrat —, „die Geldwertstabilität zu sichern, so trifft der Geldwertschwund die Erfüllung öffentlicher Aufgaben stärker als die Befriedigung privater Bedürfnisse.“ Ende des Zitats!

Liest man insbesondere die Fußnoten des jetzigen Bremer Doppelhaushalts, wo Sie zum Teil die Inflationsrate veranschlagt haben, so erkennt man unschwer, in welchem Maße die harte Wahrheit durch die Inflation auf den Finanzsenator zukommt. Insofern kann ich Herrn Meier verstehen, wenn er sagt: „Wenn es nach mir geht, wird dies der letzte Doppelhaushalt in unserem Lande sein“.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Aber aus einem anderen Grunde!)

Allerdings sollten wir nicht vergessen, daß wir damit alle Vorteile einer zweijährigen Haushaltsplanung aufgeben. Dieser Verzicht erfolgt aber nicht, weil wir nachträglich feststellen, daß ein einjähriger Haushalt besser ist, sondern allein deswegen, weil die Inflation uns die Basis für jegliche Planung raubt.

(A) Alles zusammen bedeutet Inflation! Der Kampf aller gegen alle hat begonnen.

(Lachen bei der SPD — Abg. Friedrich Meier [SPD]: Kennen Sie noch ein anderes Wort als „Inflation“?)

Meine Damen und Herren, ich muß darauf hinweisen, daß die ernsteste Gefahr die Inflation s-gefahr ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich muß hier mit angemessenem Ernst und gezügelter Leidenschaftlichkeit Ihr Gelächter zu diesem Punkt zurückweisen. Es beweist, daß Sie noch nicht erkannt haben, welche Gefahren es von uns allen gemeinsam zu bannen gilt.

(Beifall bei der CDU — Abg. Kähler [SPD]: Das war wieder der Schulmeister!)

Ich wiederhole deshalb: Alles zusammen bedeutet Inflation! Der Kampf aller gegen alle hat begonnen. Jeder versucht, durch Antizipierung von Inflationsraten nicht zu den letzten zu gehören, die, wie man so schön sagt, „die Hunde beißen“. Am Ende steht dann, was wir schon lange glaubten begraben zu haben, eine Gesellschaftsstruktur der zwanziger Jahre, deren oberstes Prinzip der Klassenkampf ist.

(B) Man braucht gar nicht so weit in die Ferne schweifen. Am Beispiel mancher Länder sehen wir, in welcher verhängnisvoller Weise sich Inflation gerade in diesem von mir soeben genannten Punkt auswirkt. Ich möchte hier aus den letzten Tagen Hans Roepers aus der „FAZ“ zitieren, und zwar wie folgt: „Darüber aber regen sich die Politiker der Regierungsparteien, die sonst vor Umverteilungseifer nur so strotzen, erstaunlicherweise nicht auf. Im Gegenteil, sie versuchen, die Geldentwertung und ihre Folgen zu bagatellisieren und als Realität hinzustellen, mit der man sich wohl oder übel abfinden müsse. Ein eigenartiger Realismus und Sozialismus, der die Augen verschließt vor einer Entwicklung, die so unsozial wie keine andere ist.“

(Beifall bei der CDU)

Denkt man diesen Gedankengang zu Ende, so kommt einem unweigerlich die Vermutung, daß zumindest einigen in den Reihen der Sozialdemokraten das Ergebnis der Inflation gar nicht so unlieb ist. Deswegen frage ich: Bewußte Inflationspolitik? Ich frage! Ich setzte hier ein großes Fragezeichen! Dieser Vorwurf, meine Damen und Herren von der SPD, soll nicht konkret erhoben werden. Aber es schmerzt mich ernsthaft, daß in den Reihen der Sozialdemokraten die „Nicht-Godesberger“ doch langsam, aber sicher die Oberhand gewinnen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Behrens [SPD]: Nur Polemik!)

Herr Kollege Kunick hat in der letzten Bürgerschaftssitzung die Frage des Gesetzes gegen die

(C) Wettbewerbsbeschränkung aufgeworfen. Ich würde mich freuen, wenn Herr Kunick meine Vermutung widerlegen könnte, daß der Ankündigungseffekt der Fusionskontrolle — ohne, daß man es wirklich ernst meint — nur dem Ziel gedient hat, dem Marx'schen Gesetz von der Akkumulation des Kapitals zur Geltung zu verhelfen, denn warum sonst bleibt es nur bei der Ankündigung, obwohl beide Regierungsparteien in Bonn und auch der Bundeskanzler selbst die Fusionskontrolle als Reform Nummer eins bezeichnet haben!

(Beifall bei der CDU)

Ich will diesen Gedanken nicht vertiefen. Vielleicht kommen wir ein andermal darauf zurück. Aber Inflation oder Stabilität sind nun einmal nicht nur eine Frage unterschiedlicher Wirtschaftspolitik, sondern auch und gerade unterschiedlicher Gesellschaftspolitik. Unter diesem Gesichtspunkt spielt die Frage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung hier eine entscheidende Rolle.

Nun wird man mir entgegenhalten, wir allein von Bremen aus können die Dinge nun einmal nicht ändern. Sicher ist das richtig. Aber ich nehme nun, obwohl wir lange Zeit enttäuscht wurden, den Bundeswirtschaftsminister und die sozialliberale Koalition beim Wort. Nach den Beschlüssen des Finanzplanungsrates und des Konjunkturrates müssen und können wir davon ausgehen, daß der Bund und die Länder versuchen werden, gemeinsam einen Beitrag zu leisten. Was sollten sonst die Unterschriften der Wirtschafts- und Finanzminister der Länder? (D)

Der Anteil des Staates einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts am Sozialprodukt beträgt zirka 40 Prozent. Mit diesem seinem Gewicht ist der Staat zu einem wesentlichen Faktor geworden. Bundeswirtschaftsminister Schiller formulierte die konjunkturpolitische Aufgabe und Verantwortung des Staates in seiner Rede vom 18. 5. 1966 wie folgt — das möchte ich heute hier zu Protokoll geben — ich zitiere:

„Was hat die Regierung... gegen die Preissteigerungen geplant, getan und erreicht? Seit der letzten großen Auseinandersetzung in diesem Hause um die Preissteigerungen sind drei volle Monate vergangen, Zeit genug, um zu konstatieren, daß die Bundesregierung in der Zwischenzeit nichts erreicht hat, um die Preisstabilität herbeizuführen. Ja, sie hat noch nicht einmal erreicht, daß wir der Preisstabilität näherkommen. Wir wissen sehr genau“ — so fährt der heutige Bundeswirtschaftsminister Schiller fort —, „die Preise werden nicht im Palais Schaumburg gebildet, sondern auf den Märkten... Aber wir wissen doch, daß es Wirtschafts- und Finanzpolitik gibt und daß man mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik einiges gegen diese Dinge machen kann... Und wir wissen, daß die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik, Herr Bundeskanzler, nun wirklich nicht beim BDI, auch nicht beim DGB, auch nicht beim Bauernverband und auch nicht bei der moralischen Aufrüstung liegt

(A) ... und hier fängt doch erst die Aufgabe einer tatkräftigen Finanz- und Wirtschaftspolitik an, wie man sich nämlich dort mit einem bestimmten Konzept durchsetzt."

Soweit der jetzige Bundeswirtschafts- und Finanzminister zur Wirksamkeit staatlichen, konjunkturpolitisch erheblichen Handelns. Und, meine Damen und Herren von der SPD, er sagte das zu einer Zeit, da die Preissteigerungen im Vergleich zu heute gering waren, die lagen nämlich damals bei 2,5 bis 3 Prozent. Herrliche Zeiten! Darüber hinaus übt der Staat durch sein Gebaren einen psychologischen Einfluß auf die Privaten aus. Es ist heute eine Tatsache, über die man nicht mehr zu streiten braucht, daß der Bundeshaushalt 1971, der von dem damaligen Finanzminister Möller eingebracht wurde, nicht so sehr durch seine absolute Höhe stabilitätswidrig war, als vielmehr durch die psychologischen Wirkungen, die von ihm ausgegangen sind.

(Zuruf des Abg. K u n i c k [SPD])

Um so mehr, Herr Kollege, können Sie hier argumentieren!

Mißt man nun die konkreten Vorstellungen sowohl des Bremer Senats als auch der Bremer Sozialdemokraten an den Vorstellungen des Finanzplanungsrates und des Konjunkturates der öffentlichen Hand, so muß man sagen, daß sie in keiner Weise geeignet sind, einen Beitrag zur Stabilität zu leisten. Der Finanzsenator sagte vor einigen Tagen vor der Presse wörtlich: „Wenn man Bundesaufgaben erfüllt, muß man auch einen großen Schluck aus der Buddel nehmen können, sofern man es finanzwirtschaftlich verkraften kann“.

(B) Nun, Herr Senator, ob wir es finanzwirtschaftlich verkraften können, wird die Zukunft zeigen. Es ist ja nicht so, daß wir die Mittel, die Sie für die Verschuldung schon angesetzt haben, bereits in der Tasche haben. Ob die Lage des Kapitalmarkts zu dem Zeitpunkt, an dem der Senat auf diese Mittel zurückgreifen muß, so ergiebig ist, wie Sie sich das vorstellen, bleibt abzuwarten. Gerade in der jetzigen Zeit muß man doch beobachten, daß der Lenkungsausschuß im Interesse der langfristigen Ergiebigkeit des Kapitalmarkts, insbesondere in der Bemühung, das Zinsniveau erträglich zu halten, eine deutliche Zurückhaltung empfiehlt. Sie haben das ja auch in Ihrer Rede heute morgen anklingen lassen.

Ich frage erneut: Finanzwirtschaftlich verkraften? Zur Zeit sicherlich noch. Wenn wir uns aber darauf besinnen, daß der Schuldendienst bis zum Jahr 1975 einen Anteil am Gesamthaushalt erreicht, am Gesamthaushalt, nicht an den Einnahmen, der über 11 Prozent ist, so weiß ich nicht, ob wir das völlig unbedenklich vom Tisch wischen können. Der Anteil an den Einnahmen liegt weit über 15 Prozent. Die klassische Schuldendienstgrenze haben wir schon lange verlassen.

Sie mögen einwenden, Herr Senator, daß es bei anderen Gebietskörperschaften noch viel übler aus-

sieht. Dies will ich nicht leugnen. Aber wir sollten uns davor hüten, auch bei uns dem Gesetz von der abnehmenden Grenzmoral freien Lauf zu lassen. Nicht der Schlechteste darf Maßstab sein, sondern der Solideste, und das auch und gerade für Bremen, wo wir uns alle gemeinsam anschickten, unsere Selbständigkeit zu verteidigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage erneut: Finanzwirtschaftlich verkraften? Ob es gesamtwirtschaftlich vertretbar ist, Herr Senator, diese Frage scheint mir ebenso wichtig, allerdings von Ihnen nicht beantwortet zu sein. Wir sind doch sicherlich einer Meinung, daß es das Wesen der Finanzpolitik ist, antizyklisch zu wirken.

Ich fasse den Vorwurf „Brüningsche Parallelpolitik“ bewußt sehr vorsichtig und auf jeden Fall nicht persönlich. Aber eine Steigerung des Haushalts um 12,9 Prozent ist in der jetzigen Situation prozyklisch. Das ist eine Tatsache. Wir sind uns doch darin einig, daß es jetzt auf keinen Fall gilt, die Konjunktur anzuheizen. Der sozialdemokratischen Fraktion, die diesen Senat ja schließlich trägt, scheint die prozyklische Wirkung noch nicht genug. Wie sonst ist es zu verstehen, daß der Plafond abermals, nämlich zum zweiten Male, ausgeweitet werden soll!

Bei unseren Bemühungen, meine Damen und Herren, hier einen stabilitätsgerechten Haushalt zu verabschieden, befinden wir uns in guter Gesellschaft — das werden selbst Sie nicht bestreiten — stellvertretend für die Deutsche Bundesbank, für den Sachverständigenrat und auch für Bundeswirtschaftsminister Schiller. Lassen Sie mich zitieren aus dem nun schon so oft erwähnten Finanzplanungs- und Konjunkturrate der öffentlichen Hand, denn ich bin nicht sicher, daß alle hier in diesem Hause die entscheidenden Passagen noch in Erinnerung haben. Am 9. März dieses Jahres wurde folgendes beschlossen. Ich zitiere:

(D) „Die Mitglieder des Finanzplanungsrates und des Konjunkturates befaßten sich eingehend mit der für 1972 geplanten Neuverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden. Sie stellten fest: Die sich trotz der bereits beschlossenen Verbrauchsteuererhöhung bisher abzeichnende Neuverschuldung der Gesamtheit aller öffentlichen Haushalte entspricht weder den gegenwärtig erkennbaren konjunkturpolitischen Erfordernissen, noch den längerfristigen finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten. Die Ausgabenpläne müssen überprüft und unter Berücksichtigung der weiteren konjunkturellen Entwicklung auf ein gesamtwirtschaftlich vertretbares Maß zurückgeführt werden. Bund, Länder und Gemeinden tragen hier eine gemeinsame Verantwortung. Daher werden die Mitglieder der beiden Gremien gemeinsam Maßnahmen zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden vorbereiten. Gesetzgeberische Maßnahmen sind dabei ebensowenig ausgeschlossen wie eine spürbare Kürzung aller nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen

(A) beruhenden Ausgaben bei allen öffentlichen Händen. Auf die weitere konjunkturelle Entwicklung muß bei allen diesen Überlegungen Rücksicht genommen werden. Ferner wurde eine erste Aussprache über die Grundannahmen für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahre 1973 geführt. Die Mitglieder beider Gremien kamen überein, daß sich die öffentlichen Haushalte an der zu erwartenden Zunahme des Bruttosozialprodukts von etwa 8 Prozent orientieren sollen." — Ende des Zitats!

Herr Senator, ich frage Sie, wie ist es möglich, daß der bremische Senat diesen Beschluß voll und ganz stützt und dann diesen Haushaltsvoranschlag hier einbringt?

(Beifall bei der CDU)

Ein Widerspruch, der geklärt werden muß in dieser Woche, während dieser Beratungen!

Sie werden sagen, für Bremen gilt diese Aussage nicht, weil wir Sonderinteressen wahrzunehmen haben. Genau diese Einstellung ist aber, ohne daß ich insbesondere den Finanzsenator damit identifizieren möchte, die eines Lobbyisten. Diese pflegen auch immer zu sagen, „das Prinzip ist gut, aber für uns ist die Ausnahme gerechtfertigt“. Dem einen oder anderen mag hier auch „Radio Eriwan“ einfallen: Im Prinzip ja, aber in Konkreto nein.

(Heiterkeit)

(B) Oder: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß! Das ist genau der Punkt, um den wir hier zu verhandeln haben.

Auf die Bundesländer übertragen: Wer hätte hier denn keine Sonderinteressen? Was den Bremern ihr Hafen oder meinetwegen auch ihre Universität und die Beschleunigung des Ausbaus der Universität ist, ist den Niedersachsen und Hessen das Zonenrandgebiet, den Nordrhein-Westfalen die Ruhrkohle AG., den Bayern der Bayerische Wald, den Rheinland-Pfälzern die Eifel, den Saarländern der Bergbau, den Hamburgern ihr Hafen, und last not least der Bundesregierung ihre Reformen, die sie im Strudel der Inflation untergehen sieht.

(Beifall bei der CDU)

Diese Prioritäten, meine Damen und Herren, sollen Prioritäten bleiben, dafür setzen wir uns ein. Nur wehre ich mich dagegen, daß sie dazu herhalten sollen, Ausnahmen vom Prinzip dergestalt zu rechtfertigen, daß vom Prinzip am Schluß nichts mehr übrigbleibt.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wie stellen wir uns nun eine Konkretisierung unseres Antrags vor? Zunächst lassen Sie mich dazu einige grundsätzliche Ausführungen machen. Ein Haushalt ist etwas Dynamisches. Genau das war auch der Inbegriff der Rede von Finanzsenator Schulz heute morgen. Ein Haushalt darf nicht statisch betrachtet werden. Die endgültigen Daten

(C) werden während des Haushaltsvollzugs gesetzt, während des Haushaltsvollzugs, nicht während der Haushaltsberatungen zur Verabschiedung eines Haushaltsvoranschlags. Ein Beispiel: Wenn am Anfang des Jahres 1971 jemand hier von uns aufgestanden wäre und hätte gesagt, wir sollten bei den einzelnen Haushaltstiteln Einsparungen in Höhe von 100 Million DM vornehmen, dann hätte er lautstarken Protest geerntet. Tatsache ist, daß im Verlauf des Haushaltsvollzugs 204 Millionen DM eingespart werden konnten. Diese 204 Millionen DM — alles in 1971 — wurden dann für andere Dinge verbraucht.

Eine weitere Tatsache ist, daß wir am Ende eines jeden Rechnungsjahres Ausgabereste in einer nicht unbedeutlichen Höhe haben. Ausgabereste ergeben sich aber einerseits aus der zeitlichen Verschiebung zwischen den Wünschen der Ressorts und deren Verwirklichung, und zum anderen aus der Tatsache, daß im Laufe des Rechnungsjahres Vorhaben untergehen, aus welchen Gründen auch immer.

Bezüglich der Ausgabereste hat ja die Finanzdeputation mit Unterstützung aller Parteien beschlossen, einen erheblichen Teil der Ausgabereste zunächst stillzulegen. Da man die Ausgabereste des vergangenen Jahres in Beziehung setzen muß zu den Ausgaberesten des kommenden Jahres — sie kommen sicher —, so entsteht hier der Ansatz einer Verminderung des Ausgabeolumens.

(D) Der Haushaltsvollzug wird zum anderen durch das Entstehen von Ausgaberesten, die wie eine Art Schattenhaushalt nebenbei fungieren, sehr erschwert. Es liegt also im Interesse einer klaren Haushaltsführung, für einen deutlichen Abbau der Haushaltsreste zu sorgen.

Vorgriffe erhöhen das kassenwirksame Ausgabeolumen des laufenden Jahres. Sie senken allerdings in dem Jahr, wo sie abgedeckt werden, die Effektivnachfrage der öffentlichen Hand. Auch hier liegt es im Interesse einer klaren Haushaltsführung, daß es — ähnlich wie bei den Ausgaberesten — zu einer Minderung der Vorgriffe kommt, wenn sie sich schon nicht ganz vermeiden lassen. Soweit die Vorbemerkung.

Nun wird sicherlich gefragt werden, was will die CDU konkret streichen? Wo will sie weniger ausgeben? Auch darauf sollen Sie eine klare Antwort bekommen!

Zunächst halten wir es für nicht richtig, den Ausbau der Universität in dem Maße zu beschleunigen, wie es der Senat in seiner Ergänzungsvorlage vorsieht. Ich betone Ergänzungsvorlage! Wir vermögen nicht einzusehen, warum ausgerechnet eine Universität, deren Ausrichtung nicht unbestritten ist, finanziell in so großzügigem Maße bedacht wird. Damit wir uns nicht falsch verstehen, wir wollen nicht eine Streichung dieser Mehrausgaben, sondern eine Verlagerung. Insbesondere, da diese Mehrausgaben für Bauzwecke verwendet wer-

(A) den sollen, ist dies das genaue Gegenteil von dem, was man Stabilitätspolitik nennt. Die Baupreise sind doch letzten Endes das, was die Erfüllung der Staatsaufgaben verhindert.

(Beifall bei der CDU)

Der Senat hat mit Billigung der sozialdemokratischen Fraktion erhebliche Mehrausgaben für den beschleunigten Ausbau der Universität vorgesehen. Wir halten dies nicht für gerechtfertigt und stellen insoweit die alte Senatsvorlage wieder her. Die Benachteiligung, die dadurch den Fachhochschulen im Land Bremen entsteht — davon wird noch zu reden sein —, halten wir darüber hinaus ebenfalls für unzumutbar.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Ich habe vorhin gesagt, daß die Daten des Haushaltsvolumen bestimmt werden durch Nachbewilligungen, Vorgriffe, alte und neue Ausgabereste. Ich bitte Sie, mit mir nun folgenden Gedankengang nachzuvollziehen: Gesetzt den Fall, Sie würden das Haushaltsvolumen des Senats beschließen, und während des Haushaltsvollzugs würde die Finanzdeputation überhaupt nicht tätig werden, so würde sich das Haushaltsvolumen wegen der Unmöglichkeit des Vollzugs bei vielen Titeln erheblich senken. Natürlich weiß ich, meine Damen und Herren, daß dieses nur ein theoretisches Modell ist.

(B) Wir von der CDU standen aber vor der Frage, ob wir im Interesse der Stabilität jetzt konkret Dinge streichen, bei denen sich dann im Haushaltsvollzug unter Umständen herausstellt, daß sie durchgeführt werden könnten, während wir andere Dinge unberührt gelassen hätten, die während des Haushaltsvollzugs aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden konnten.

Wir halten es für den besseren Weg, die Streichungen beziehungsweise Streckungen mit den objektiven Möglichkeiten und Zwangsläufigkeiten des Haushaltsvollzugs in Einklang zu bringen und dann Dinge zu streichen beziehungsweise zu verlagern, an deren Realisierung während des laufenden Rechnungsjahres ohnehin nicht zu denken ist. Das ist der Kern unseres Konzepts.

Und hier nun, darauf gestützt, unser Angebot:

Wir bieten in voller Verantwortung dem Senat und den hier vertretenen Parteien einen Stabilitätspakt an, wenn Sie auf folgende Überlegungen eingehen, und wir sind bereit, das Risiko der sich nun einmal nicht von heute auf morgen ändernden Inflationsraten mitzutragen, mitzutragen, Herr Kollege Böhrnsen!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Mit Ihnen einen Pakt einzugehen, ist mir zu risikoreich!)

Auch Ihnen wird die Bedeutung noch aufgehen! Herr Kollege Böhrnsen, Inflationsbekämpfung und

Engagement als Betriebsratsvorsitzender müßten ein- und dasselbe sein. (C)

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Aber nicht mit Ihnen!)

Unsere Bedingungen sind folgende:

1. Der Plafond des Haushalts 1972 wird auf einen Zuwachs von 6,5 Prozent beschränkt, der des Jahres 1973 auf einen Zuwachs von 8 Prozent.

2. Die Verschuldungsgrenze für die laufende Legislaturperiode bleibt auf ein Volumen von 1,3 Milliarden DM beschränkt. Hierbei sind wir allerdings bereit, über eine Erhöhung der Verschuldung zu reden, um die laufende und einmalige Minderung aus dem Länderfinanzausgleich tragen zu können, da diese auf der Ausgabeseite nicht im Land Bremen wirksam werden und somit für uns konjunkturneutral sind. Das ist der Posten wegen der Einwohnerverschätzung.

3. Der Ausbau der Universität wird nicht in der vom Senat vorgeschlagenen Weise beschleunigt.

4. Die Kappung der Ausgabereste im Sinne des Beschlusses der Finanzdeputation wird bis auf weiteres beibehalten. Ein ähnlicher Beschluß sollte für das Jahr 1973 gefaßt werden.

5. Wir unterstützen die Verschiebung der Neueinstellungen auf den 1. 7. 1972 beziehungsweise auf den 1. April 1973.

6. Die Finanzdeputation wird aufgefordert, im Laufe des Haushaltsvollzugs den Plafond durch (D) Nachbewilligungen und Vorgriffe nicht zu überschreiten. Ein Essential nicht zu überschreiten!

7. Die Mehranforderungen sowohl der FDP, der SPD, als auch der CDU — —

(Abg. John [FDP]: Die FDP hat keine gestellt! Bleiben Sie bei SPD und CDU! — Abg. Kähler [SPD]: Aber, Herr John!)

Ganz allgemein gesagt! Na gut, streichen wir das! Es ist ja hier die Möglichkeit, Mehranforderungen aller Parteien in dieses Konzept einzubauen.

Also 7. Die Mehranforderungen sowohl der FDP, der SPD, als auch der CDU werden erst im Rahmen einer Prioritätenliste für Nachbewilligungen sowohl für das Haushaltsjahr 1972, als auch für das Haushaltsjahr 1973 wirksam.

Hierbei können wir davon ausgehen, daß all diese zusätzlichen Wünsche in Erfüllung gehen werden, da das Ausmaß der untergehenden beziehungsweise nicht beanspruchten Titel im Laufe des Haushaltsjahres weitaus größer sein wird.

(Zuruf von der SPD)

Dem jüngeren Kollegen, der gerade diesen Zwischenruf gemacht hat, möchte ich meinerseits zurufen, sehen Sie sich die Berichte über den Haushaltsvollzug und über die Rechnungen in den letzten Jahren an. Sie werden feststellen, daß die Kategorie der Erfahrung voll von uns beansprucht werden kann, gerade was diesen Punkt angeht.

(A) Wichtig bleibt die Begrenzung des bremischen Haushaltsgebarens auf den von uns vorgeschlagenen stabilitätsorientierten Plafond. Dabei muß sichergestellt werden, daß nicht durch Paragraph 8 — das ist die Generalmächtigung — des Haushaltsgesetzes die Finanzdeputation, sozusagen durch die Hintertür, diesen Plafond zunichte machen kann.

8. Sollten die Einnahmen des bremischen Staates günstiger verlaufen als angenommen — Herr Finanzsenator, wie ich meine, ein scheinbar positiver Effekt der Inflation, Sie denken hier an Steuermehreinnahmen —, so werden diese Mittel stillgelegt.

9. Eine Überschreitung des Plafonds darf nicht ohne Genehmigung der Bürgerschaft durchgeführt werden.

Das waren die Punkte, die bei der Annahme unseres Angebots berücksichtigt werden müßten.

Ich kann Ihnen versichern, daß wir es uns bei unseren Überlegungen nicht einfach gemacht haben. Wir sind aber im Interesse des Gemeinwohls zu der Auffassung gelangt, daß nur mit einem deutlichen, wenn Sie so wollen, einem augenblicklichen, einem vorübergehenden Verzicht auf die Dauer für alle Bürger ein Mehr an Wohlstand, ein Mehr an sozialer Sicherheit und nicht zuletzt ein Mehr an persönlicher Freiheit erreicht werden kann. Wir sollten uns vor Augen halten, daß wir nicht dazu in die Verantwortung gewählt worden sind, um in einen Wettlauf eintreten zu können, wer wohl den Himmel von uns allen am besten vergolden kann, sondern daß wir dazu aufgefordert sind, auf lange Sicht dem Bürger in unserem Lande zu dienen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einmal festhalten, was die Wirkungen einer Inflation sind: Die Parole von der Vermögensbildung wird zum Volksbetrug, die soziale Gerechtigkeit wird zur sozialen Ungerechtigkeit, die Individualität wird zur Phrase, der Klassenausgleich zum Klassenkampf.

Wir wollen uns nichts vormachen: Die Zeichen für das stabilitätspolitische Unterfangen stehen schlecht. Wir sind ja gar nicht so vermessen wie Bundeswirtschaftsminister Schiller, der mit lautstarker Gestik die Inflation auf Null herunterklopfen wollte. Uns genügt ja zunächst einmal wenigstens der Stopp dieses unheilvollen Prozesses. Auf Landesebene sind wir sicherlich die kleinste aller Gebietskörperschaften, und gerade darum sollten wir die erste sein, die Ernst macht mit dem Bemühen, die Sache zum Guten zu wenden.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz Ihrer langen Rede, Herr Kollege Klein, die sozialdemokratische Bürgerfraktion wird den Haushaltsplänen unter Be-

rücksichtigung ihrer Zusatz- und Änderungsanträge aus zwei Grunderwägungen zustimmen. Erstens wegen der ihnen innewohnenden politischen Aussagekraft unserer politischen Zielsetzung, und zwar im Sinne sozialdemokratischer Politik, wie wir Sozialdemokraten es im „Bremen-Plan“ vor der Wahl den Bürgerinnen und Bürgern versprochen haben. Somit werden wir wiederum ein gutes Stück sozialdemokratischen Wollens realisieren.

Wir stimmen ihnen aber auch zu, weil Einnahmen und Ausgaben, ob nun bei den Investitionen, ob bei den konsumtiven oder bei den personellen Ausgaben, ausgewogen sind. Die Vorlagen sind in sich solide und auch stabil. Der Haushalt 1972/1973 ist in angemessener Weise gedeckt. Wir haben alle Veranlassung, dem Finanzsenator, der stellvertretend für den Gesamt Senat, und dem Sprecher des Haushaltsausschusses, der zumindest stellvertretend für die sozialdemokratischen Mitglieder der Finanzdeputation gesprochen hat, unseren Dank und Respekt für die geleistete Arbeit auszusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Dank fällt uns um so leichter, als meine Fraktion dem von uns gewählten Senat bei den vorgelegten Haushaltsplänen in Übereinstimmung mit den Grundsatzbeschlüssen der Sozialdemokratischen Partei Bremens erhebliche Entscheidungshilfen geliefert hat.

Herr Klein, wenn ich Ihre Ausführungen zu Ihrem Sonderantrag kurz unter die Lupe nehme — ergänzend wird nachher mein Kollege Kiene noch dazu Stellung nehmen —, dann darf ich zunächst feststellen, daß es sich hier um eine Sammlung polemischer und unbewiesener Behauptungen und Vermutungen handelt,

(Beifall bei der SPD)

und zwar ohne Berücksichtigung bremischer Bedürfnisse mit neurotischem Blick nach Bonn, als wäre Bremen der konjunkturpolitische Nabel der Welt!

(Abg. **G a s s d o r f** [CDU]: Sie müssen das Konzept austauschen! Das Konzept ist falsch!)

Ihre bekannte Art, mit Halbwahrheiten, Verdrehungen, Verzerrungen zu arbeiten, feiert mal wieder fröhliche Urständ, und zwar aus folgendem Grund: Auf die entscheidenden Widersprüche sind Sie in Ihren Ausführungen nicht eingegangen. Man kann es gar nicht deutlich genug sagen: Sie sagen auf der einen Seite, Beschränkung des Haushaltsvolumens und legen uns auf der anderen Seite Anträge vor, die insgesamt 60 Millionen DM betragen. Selbst wenn wir Ihre Deckungsvorschläge abziehen, bleiben es nach wie vor 53 Millionen DM. Wie man so etwas machen kann, bleibt uns jedenfalls schleierhaft!

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben das auch mit Vorsatz getan, denn schon in der Interfraktionellen Besprechung sind

(A) wir fair genug gewesen, Sie auf diesen Widerspruch hinzuweisen. Sie haben uns aber damals erklärt, wir sprechen ja gar nicht für Sie, wir sprechen für die allgemeine Öffentlichkeit.

Also, Herr Klein, auf der einen Seite wollen Sie sich aufspielen und sagen, sparen wollen wir, das wollen die bösen Sozialdemokraten nicht, dann stellen wir noch Zusatzanträge in Höhe von 57 Millionen Mark, die werden dann auch abgelehnt. Das wollten wir auch für euch Bevölkerung, aber das wollten die bösen Sozialdemokraten auch wieder nicht!

(Abg. Klein [CDU]: Sie kriegen Ihre Antwort!)

Sehen Sie, und hier liegt eigentlich Ihr Widerspruch!

Und es gibt einen weiteren Widerspruch: Ursprünglich lagen mit Ihrer Hilfe, mit Ihren Leuten, mit Ihren Kollegen — —

(Zuruf von der CDU: Genossen!)

Das hätte ich fast gesagt, aber, sehen Sie, ich wollte uns ja nicht selbst kränken!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Sie legten also Anträge vor, die ein Volumen von 3,9 Milliarden DM umfassen, an denen Sie mitgearbeitet haben. Diese 3,9 Milliarden DM sind von uns dann nach Ausscheiden der FDP von unserem sozialdemokratisch geführten Senat und mit Hilfe unseres Haushaltsausschusses zusammengestrichen worden auf 2,1 Milliarden DM.

(B)

(Abg. Klein [CDU]: Vor der Wahl vom Haushaltsausschuß!)

Aber, Entschuldigung, bei 3,9 Milliarden DM helfen Sie mit, und heute stellen Sie sich hin und sagen, aber die 2,1 Milliarden, die reichen auch noch nicht aus, sondern wir wollen kürzen. Wir wollen kürzen, nämlich 6,5 Prozent. Das würde für 1972 111 Millionen DM ausmachen, und 8 Prozent für 73, das würde ausmachen 172 Millionen DM. Macht insgesamt 283 Millionen DM. Gewerbesteuer wollen Sie auch nicht! Dann macht es noch einmal insgesamt 363 Millionen Mark aus.

Meine Herren, so können Sie doch nicht arbeiten! Bei Ihnen weiß doch offensichtlich nicht die Rechte, was die Linke tut.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Franke [SPD]: Die haben doch keine Linke! Die haben nur zwei Rechte!)

Ich will Ihnen hier einmal etwas vorhalten aus der Haushaltsrede Ihres persönlichen Intimus

(Abg. Klein [CDU]: Wer ist das denn?)

in Hamburg, Herrn Echternach. Selbiger führte aus: „Wenn wir unseren Lebensstandard“ — und wir stimmen dem zu — „und unsere soziale Sicherheit

halten und ausbauen wollen, müssen wir mindestens ein Viertel des Bruttosozialprodukts jährlich investieren. Nur so ist ein durchschnittliches reales Wachstum von vier Prozent je Jahr und damit ein Mindestmaß an politischer Handlungsfreiheit gesichert. Jede heute unterlassene Investition aber bedeutet ein Stück vertaner Zukunft. Dies gilt für den Bereich des Staates genauso wie für den der Wirtschaft.“

(Beifall bei der SPD)

Herr Echternach fährt fort: „Wenn die öffentliche Hand weniger investiert, dann bedeutet dies sinngemäß geringere Sicherheit für die Arbeitsplätze, geringere Wettbewerbsfähigkeit für die Wirtschaft und geringere Leistungsfähigkeit des Staates für unsere Bürgerinnen und Bürger.“

(Abg. Kähler [SPD]: Zwei Seelen in meiner Brust!)

Herr Klein, ich weise nochmals auf diese entscheidenden Widersprüche hin. Sie sind in Ihrer Rede mit keinem Wort auf diese 53 Millionen DM Ihrer Zusatzanträge — es sind 60 minus sieben, wo Sie Deckung angeboten haben — eingegangen.

(Abg. Klein [CDU]: Zum Haushalt spreche ich noch, das wissen Sie ganz genau!)

Ach, Entschuldigung, zum Haushalt spricht er noch! Erst sagt er, das Volumen verringern, dann sagt er, darüber sprechen wir nachher noch! Geben Sie doch zu, daß Sie in diesem Fall am Ziel vorbeigeredet haben!

(D)

Unstreitig ist, das ist vollkommen richtig, daß der Konjunkturrat von 8 Prozent gesprochen hat. Nun müssen Sie uns doch aber zugestehen, daß wir den Stadtstaat Bremen konjunkturpolitisch doch auch nur mit anderen Städten gleicher Größenordnung vergleichen können. Diese 8 Prozent, dieser Durchschnittswert richtet sich doch in erster Linie an die großen Flächenstaaten.

Der Konjunkturrat oder das Bundeswirtschaftsministerium kommt doch nicht damit und sagt, in Köln, Bremen, Frankfurt oder Hannover müssen es auch 8 Prozent sein, denn innerhalb dieser großen Flächenstaaten sind doch die Zuwachsraten in sich unterschiedlich. Nun können wir uns hier in Bremen doch nicht mit einem Flächenstaat vergleichen!

Herr Klein, konjunkturpolitisch hätten Sie gar nicht argumentieren können. Sie hätten bestenfalls argumentieren können: Bleibt Bremen als Land auch bundestreu? Sehen Sie, da haben wir jetzt keine Bedenken, denn der Bund hat uns immer zugestanden — wegen unserer besonderen Aufgaben wie Häfen und Universität —, insofern von diesen Durchschnittswerten durchaus abweichen zu können. Hier liegt doch das eigentliche Problem: Daß wir weder bundesuntreu sind, aber konjunkturpolitisch mit unserem geringen Haushalt in dieser Form

(A) — ich meine relativ gesehen — zu argumentieren, wie Sie es getan haben, geht, und das habe ich damit gemeint, am Ziel vorbei. Daß Sie vielleicht dabei das politische Wollen gehabt haben, den Ausbau unserer Universität bei dieser Gelegenheit gleich mit zu kassieren, haben Sie ziemlich deutlich unter Beweis gestellt.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich also drehen und wenden können, wie Sie wollen, wir werden den Prioritätenplan des von Sozialdemokraten geprägten, vorgelegten und verabschiedeten „Bremen-Plans“ hier verabschieden und auch zu realisieren versuchen. Ich betone nochmals, daß dabei an erster Stelle die Erziehungs- und Bildungsförderung beziehungsweise der Ausbau unseres Schulwesens absoluten Vorrang bekommt und behält. Wir haben für die nächsten vier Jahre an Investitionen im Bildungsbereich außer den Hochschulinvestitionen die Bereitstellung von mindestens 380 Millionen DM versprochen. Und berücksichtigen wir jetzt den Haushalt 1972/73 die eingesetzten Mittel zuzüglich der Kosten für Grunderwerb und auch noch die Zusatzanträge, insbesondere für den Bau der Körperbehindertenschule Louis-Seegelken-Straße, dann haben wir dieses Versprechen bereits zu 50 Prozent erfüllt.

Uns geht es dabei um die sozialdemokratische Forderung nach Chancengleichheit. Das soll für uns kein Lippenbekenntnis sein, sondern wir wollen auch durch Taten und Handlungen unter Beweis stellen, daß wir unsere Versprechungen zu halten pflegen.

(B)

Folgende Leitsätze waren dabei für uns maßgebend:

Erstens: Die allgemeinen Schulen werden weiter so zügig ausgebaut, wie es die Entwicklung der Schülerzahlen verlangt. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Klein, sind wir hier der Meinung, daß gerade im Bereich des Bildungswesens der Satz nicht gelten darf, daß jede Sozialinvestition eine Funktion der Wirtschaftsinvestition zu sein hat, so wie Sie es ja bereits mehrfach ausgeführt haben.

Zweitens: Die Fortführung der Gesamtschulversuche wird garantiert und auch gefördert. Die bestehenden Gesamtschulen werden alle Mittel erhalten, um ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen zu können.

(Abg. Neumann [CDU]: Fast alle!)

Aus diesem Grund hat die SPD-Fraktion auch Zusatzanträge eingebracht, die sowohl zu einer Verbesserung der personellen Lage an der Gesamtschule führen, als auch im Hinblick auf den Ganztagsbetrieb und auch die curriculare Entwicklung fördern sollen.

Drittens haben wir diesmal ein besonderes Schwergewicht in diesen beiden Haushaltsjahren auf das Sonderschulwesen gelegt. Wir meinen, daß gerade diese Kinder, die von Natur aus benachteiligt sind, einen Anspruch darauf haben, daß

unsere Gesellschaft alle Anstrengungen unternimmt, damit ihnen ein menschenwürdiges Dasein in der Gesellschaft ermöglicht wird. Wir lassen uns da von Ihren konjunkturpolitischen Erwägungen nicht bremsen. Diese Kinder und ihre Eltern haben nämlich ihre Forderungen an die Gesellschaft bisher nicht in lautstarke Proteste gekleidet. Sie wissen auch keine finanzstarken Interessengruppen hinter sich. Ihnen fehlen auch die Möglichkeiten,

(C)

(Beifall bei der SPD)

sich entsprechend zu artikulieren. Um so mehr fühlt sich meine Fraktion dazu aufgerufen, hier wirksam zu helfen.

(Abg. Hannelore Spies [CDU]: Oh!)

Ja, lesen Sie eigentlich gar nicht nach?

Auf die während der Einzelplanberatungen noch einzugehende Begründung, namentlich auch zu unserem Zusatzantrag, Mittel gerade auch für den Bau Louis-Seegelken-Straße von einer Million in bar und einer Million in Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 1973 bereitzustellen, darf ich bereits an dieser Stelle verweisen.

Im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen werden in diesen beiden Haushaltsjahren keine völlig neuen Schulen errichtet. Die SPD-Fraktion ist davon ausgegangen, daß es darauf ankommt, die bereits angefangenen und bestehenden Schulen zu vervollständigen, auszubauen und zu sanieren. Hierbei wird der Bau von Turnhallen besonders vorangetrieben.

(D)

Wenn auch dem Bedarf der Berufsschulen längst noch nicht Genüge getan werden kann, so ist doch festzustellen, daß auch und gerade auf diesem Gebiet mehr Mittel als in der Vergangenheit eingesetzt worden sind, so für die Berufsschule für Elektrotechnik, für die Berufsschule für das Kfz-Gewerbe und -Mechanik und für die kaufmännischen Berufsschulen.

Ungeachtet der Forderung nach mehr Gesamtschulen, wobei die Gesamtschule die Regelschule der Zukunft sein soll, muß daran gedacht werden, die bestehenden Bildungssysteme funktionsfähig zu erhalten und dem tatsächlichen Bedarf ständig anzupassen. Das gilt auch für den Bereich der Gymnasien. Auch hier darf ich auf die Einzelplanberatungen verweisen.

(Abg. Hannelore Spies [CDU]: Darauf freue ich mich!)

Im Bereich von Universität und Hochschulen erhöhen sich die Investitionen um 112 Millionen Mark, so daß allein in den Jahren 1972 und 1973 im Universitäts- und Fachhochschulbereich insgesamt Investitionen in Höhe von rund 245 Millionen Mark vorgenommen werden. Die Investitionen in den beiden Haushaltsjahren gehen also über das gesetzte Ziel, wie wir es im „Bremen-Plan“ ursprünglich niedergelegt haben, nämlich von 200 Millionen DM, weit hinaus. Das liegt allerdings

(A) im wesentlichen daran, daß uns aus Bundesmitteln erhebliche Komplementärmittel zufließen.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Die bremischen Hochschulen werden daher in den Jahren 1972 und 1973 einen Ausbau erleben, der alle Leistungen der Vergangenheit bei weitem übertrifft. Hier der sozial-liberalen Koalition in Bonn Dank zu sagen, steht diesem Hause sehr wohl an.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Casens [CDU]: Wofür denn?)

Was diese Koalition allein auf diesem Gebiet getan und geschaffen hat, steht vor ihrer Zeit ohne Beispiel da.

(Widerspruch und Unruhe bei der CDU)

Was regen Sie sich denn so auf? Bleiben Sie doch auch einmal ruhig! Immer, wenn ich merke, daß Sie unruhig werden, weiß ich, daß ich richtig liege! In diesen Dank bezieht meine Fraktion — —

(Weiterhin starke Unruhe bei der CDU)

Also, von Disziplin haben Sie auch keine Ahnung mehr!

In diesen Dank bezieht meine Fraktion das Handeln und Wirken unseres Bildungssenators Thape mit der von ihm vertretenen Verwaltung ausdrücklich ein.

(B)

Wichtige Schritte in Richtung auf eine integrierte Gesamthochschule Bremen sind der Beginn der Eingliederung der Pädagogischen Hochschule in die Universität im Wintersemester 1972/73 und die Schaffung von Räumen für die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie auf dem Gelände der Universität. Bauliche Erweiterungen der Hochschulen für Technik und für Nautik sollen dazu dienen, den Überhang an Studienbewerbern abzubauen und die Ausbildungschancen auch für Absolventen der Fachhochschulen zu verbessern. An allen Hochschulen wird die Zahl der Professoren und Dozenten so erhöht, daß sie den steigenden Studentenzahlen und den Erfordernissen einer intensiven Kleingruppenarbeit soweit wie möglich gerecht wird.

An dieser Stelle darf ich noch eine besondere Anmerkung machen. Beim Aufbau der Bremer Universität und insbesondere bei der Planung der Gesamthochschule soll Bremerhaven institutionell teilnehmen. Eine entsprechende Konzeption werden die sozialdemokratischen Mitglieder der Deputation für Wissenschaft und Kunst umgehend erarbeiten. Die Erfordernisse der Bremerhavener Abteilungen der Hochschulen für Nautik und Technik werden bei der Verteilung der für 1972 bis 1975 vorgesehenen Investitionsmittel berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich aber auch eines sagen: Gerade auch für diesen qualifizierten Dienstleistungsbereich

(C) ist es wichtig, daß unsere Eltern, Schüler, Studenten gleichzeitig auch erfahren, wieviel Personal gerade hier bereitgestellt wird, um einen ordnungsgemäßen Unterricht zu erreichen. Allein im Gesamthochschulbereich werden für 1972 59 Stellen mehr gegenüber 1971 geschaffen. Ein Zusatzantrag der SPD sieht ferner 25 Stellen noch zusätzlich vor. 1973 werden es 36 Stellen sein. Bei den Gymnasien werden es 1972 110 Stellen sein und 1973 49 Stellen. Bei den Gesamtschulen werden es 1972 151 Stellen mehr als 1971 sein, und durch einen Zusatzantrag der sozialdemokratischen Fraktion kommen noch weitere 16 Stellen hinzu und 67 Stellen mehr gegenüber 1972. Auch bei den gewerblichen Berufsschulen sind es insgesamt 22 Stellen, bei den kaufmännischen Berufsschulen 68 Stellen, bei der Hauswirtschaftlichen Berufsschule 13 Stellen, bei den Fachhochschulen 63 Stellen und bei dem Schulpraktischen Institut neun Stellen.

Im Bereich der allgemeinen Kulturarbeit bilden ferner der Aufbau des Deutschen Schiffahrtsmuseums in Bremerhaven und die Modernisierung des Bremer Überseemuseums besondere Schwerpunkte, die weit über die Grenzen unseres Landes und über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus von Bedeutung sind.

Zum Bereich Wirtschaft: Nach dem „Bremen-Plan“ sollten für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und für die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit unserer Häfen, für die Sicherung der Arbeitsplätze und für die damit zusammenhängenden Infrastrukturmaßnahmen für die Legislaturperiode insgesamt zunächst 400 Millionen DM bereitgestellt werden. Mithin für sich für dieses Haushaltsjahr 200 Millionen DM. Tatsächlich belaufen sich aber schon jetzt die ausgewiesenen Investitionen für diesen Bereich weit über den „Bremen-Plan“ hinaus auf 223,35 Millionen DM.

(D) Die Änderungsanträge, die die SPD-Fraktion zu diesem Bereich einbringt, ändern an dieser Gesamtsumme nichts. Es kommt hier lediglich zu einer Verlagerung und zu einer Umpoolung.

(Abg. Klein [CDU]: Sie erhöhen aber den Plafond!)

Natürlich erhöhen wir!

Die in den Änderungsanträgen enthaltenen Beiträge dienen der Verstärkung der Wirtschaftsstruktur in Bremerhaven. Dieses Investitionsvolumen, das sich vollinhaltlich mit den entwickelten Vorstellungen des „Bremen-Plans“ deckt, beweist unter anderem die Entschlossenheit von Senat und Fraktion, alle Anstrengungen zu einer Verbesserung der Infrastruktur und der Wirtschaftsstruktur zu unternehmen, die nicht zuletzt auch zur Erhaltung der Selbstständigkeit Bremens unbedingte Voraussetzung ist.

Über die Verwendung der Summen im einzelnen möchte ich aus naheliegenden Gründen zunächst keine Einzelheiten preisgeben. Alle Mitglieder der Deputation für Wirtschaft wissen warum. Sie dienen

(A) jedenfalls der elementarsten Voraussetzung, um überhaupt erst einmal sinnvolle Industrieansiedlung betreiben zu können. Wie diese sich dann später im konkreten Einzelfall — insbesondere unter welchen vertraglichen Voraussetzungen — zu vollziehen hat, darüber haben wir in der letzten Bürgerschaftssitzung anlässlich des Falls „Philips-Electrologica“ hier breit debattiert. Das wird in den zuständigen Deputationen künftig eine entscheidende Rolle spielen.

Fest steht jedenfalls, daß uns — und das darf ich noch einmal konkret zusammenfassen — die Debatte um das Verhalten des Philips-Konzerns deutlich gezeigt hat, daß die Industrieansiedlung danach zu beurteilen ist, wie viele Arbeitsplätze geschaffen werden, wie sicher diese Arbeitsplätze sind, und danach zu beurteilen sein wird, wem nachher endgültig die Steuern zufließen, und ob nicht durch Gewinnverlagerung dem Land Bremen oder der Stadtgemeinde Bremen Steuermittel vorenthalten werden.

Im übrigen kann Industrieansiedlung nur dann befürwortet werden, wenn auch die Folgekosten bekannt sind. Die unheilvolle Rolle, die die Gewerbesteuer bisher bei der Industrieansiedlung gespielt hat, ist bekannt, man darf jedoch nicht vergessen, daß die Kommunen, solange es noch keinen Ersatz für die Gewerbesteuer gibt, auf die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle angewiesen sind und daher darauf auch nicht verzichten können.

(B) Folgende Objekte, die insbesondere im Bereich der Häfen in Angriff genommen werden, verdienen noch einmal kurz Erwähnung: Es geht uns hier um den dritten Liegeplatz, um den Ausbau der Lash-Anlage in Bremerhaven, um die Ro-Ro-Anlage, um den Ausbau der Erzumschlag-Anlage sowie um die Verlängerung der Ufermauer Ostseite im Fischereihafen.

Im Bereich Stadtentwicklung und Bauwesen legen wir unsere Schwerpunkte auf den öffentlichen Nahverkehr, auf die Kanalisation und damit auch auf den Umweltschutz sowie insbesondere auf den Wohnungsbau.

Nach dem „Bremen-Plan“ hatten wir versprochen, daß in den nächsten vier Jahren zirka 12 000 Sozialwohnungen gefördert werden sollen einschließlich der Schaffung von Wohnungseigentum, wie bereits mehrfach vor und nach der Wahl sowohl von meinem Kollegen Kähler, als auch hier von der Fraktion angekündigt worden ist.

Die CDU wollte ja zunächst 20 000 Wohnungen bauen lassen und dann später für zwei Jahre wieder alle Investitionen streichen. Eine Streichung des Wohnungsbauprogramms oder eine Streckung, wie die FDP es unlängst vorgeschlagen hat, ist für uns nicht diskutabel, da der sozial geförderte Wohnungsbau für die Allgemeinheit viel zu wichtige Funktionen hat und im Gegensatz zur FDP für uns Sozialdemokraten auch ein besonderes Anliegen darstellt. Denn nur so können wir das Preisniveau

in etwa halten, damit wir auch finanziell schwache Bevölkerungskreise in den Genuß tragbarer Mieten bringen. Auch die übrigen Mieten können sich dann nicht beträchtlich von den Sozialmieten entfernen. Dadurch, daß sich das Wohnungsangebot auf dem Wohnungsmarkt verbreitert, kommen auch städtebauliche Gesichtspunkte besser zum Tragen. Und wir dürfen ja nicht vergessen, daß mit dem Ausbau der Universität sich die Nachfrage nach Wohnraum verstärken wird. Das wäre allerdings nicht der Fall, wenn wir Herrn Klein folgten und das Universitätsprogramm streichen würden.

(Abg. Klein [CDU]: Das hat er wieder geträumt! Das hat kein Mensch gesagt, bleiben Sie doch dabei, was ich gesagt habe! Immer einen Popanz aufbauen und dann daraufhauen!)

Für die Wohnungsbauförderung sollten in der Legislaturperiode insgesamt 120 Millionen DM bereitgestellt werden. Die Haushaltsansätze 1972/73 entsprechen voll dieser Forderung.

Auch ein Wort zur Kanalisation! 1972/73 — da müßten Sie eigentlich herhören, Herr Domscheit, denn Sie kommen ja aus Bremen-Nord, das ist doch wohl auch ein wichtiges Problem — werden

(Abg. Domscheit [CDU]: Ich höre sehr genau zu!)

in Bremen und Bremen-Nord Mittel für den Kanalbau in den Alt- und Neubaugebieten, einschließlich der Sanierung und der Kläranlagen, in Höhe von insgesamt 42 Millionen DM bereitgestellt, zusätzlich für Unterhaltung 6,4 Millionen DM, so daß wir diesmal auf die erkleckliche Summe von 49 Millionen DM kommen. Eine Summe, wie sie in vorausgegangenen Haushaltsperioden niemals bereitgestellt wurde.

(Abg. Gassdorf [CDU]: Das hat die CDU 1968 schon angeprangert!)

Na, Sie wollen ja kürzen, Sie können ja gar nicht mehr mitreden! Für Sie ist es ja heute aus, Sie haben ja kürzen wollen! Wie Sie sich überhaupt noch aufregen können, das ist mir schleierhaft.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Das möchten Sie! Das ist doch reines Wunschenken!)

Vordringlich ist bei uns auch der Anschluß des Kanalnetzes auf der linken Weserseite an das Klärwerk Seehausen. Dieser vordringliche Ausbau dient damit auch zugleich dem Umweltschutz, wobei wir für den Senator für Umweltschutz zusätzlich durch einen weiteren Antrag 1,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt haben.

Die SPD-Fraktion mißt ferner dem wirksamen Schutz der Bevölkerung gegen die zunehmende Zahl der Verbrechen eine große Bedeutung zu. Der Staat muß auch nach unserer Auffassung alle Vorkehrungen treffen, um die Bürger vor Verbrechen zu schützen. Das bedeutet, daß die Polizei, hier im

(C)

(D)

(A) besonderen die Kriminalpolizei, auch personalmäßig in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben sorgsam wahrzunehmen, und daß sie ferner über die erforderlichen technischen Hilfsmittel verfügt, um wirksam Verbrechensbekämpfung betreiben zu können.

Der Polizeiberuf ist darüber hinaus einem wachsenden Risiko ausgesetzt. Das Selbstverständnis der Polizei in einem demokratischen Staat muß zwangsläufig zwar ein anderes sein als in totalitären Staaten, andererseits darf aber der Polizeibeamte sich nicht vom Staat verlassen fühlen, wenn von ihm notfalls der Einsatz des eigenen Lebens gefordert wird, wie bereits mehrfach unlängst geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion will daher, daß bei der Schutzpolizei, der Bereitschaftspolizei und der Kriminalpolizei die Rechtsverordnung des Bundes mit dem dazugehörigen Stellenschlüssel rückwirkend ab 1. 1. 1972 voll ausgeschöpft wird. Daneben tritt eine technische Verbesserung der Polizei ein. Es geht um mehr Kraftwagen, um einen Ausbau der Nachrichtermittel und insbesondere um mehr Funkgeräte. Die SPD-Fraktion — — —

(Abg. Koschek [CDU]: Das sind ja alte Forderungen der CDU!)

(B) Die lassen sich ja nach Ihren Auffassungen gar nicht realisieren! Nun nehmen Sie es doch endlich mal an!

Die SPD-Fraktion hat weiterhin noch Zusatzanträge gestellt mit dem Ziel, die Mittel für die Ausrüstung der Polizei mit Kraftfahrzeugen in den Jahren 1972/73 um weitere 81 000 DM zu erhöhen. Schließlich haben wir weitere 20 Stellen im Bereich der Kriminalpolizei und der Bereitschaftspolizei geschaffen.

Herr Klein, wir kennen uns doch viel zu gut: Sie wollten einen Gag landen, und das ist danebengegangen, und Sie geben es noch nicht einmal zu.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Aktion „Sicherer Weg für alt und jung“. Eine Aktion, die maßgeblich von der sozialdemokratischen Bürgerchaftsfraktion initiiert worden ist. Für die Sicherheit der Bürger im Land Bremen soll da noch mehr getan werden, und neben den ohnehin im Haushaltsplan ausgewiesenen Mitteln für Verkehrsüberwege stellt daher die SPD weiterhin den Zusatzantrag, für den Erwerb von Verkehrslichtzeichenanlagen im Jahr 1972 noch weitere 100 000 DM bereitzustellen. Damit stehen für Verkehrslichtzeichenanlagen für das Jahr 1972 zirka 700 000 DM und für 1973 noch einmal 350 000 DM, das heißt über eine Million DM, zur Verfügung.

In diesem Bereich ist auch die Schaffung von Stellen für acht Feuerwehrbeamte für die Besetzung eines neuen Klinikmobils, das im Raum Bremen-West und Bremen-Nord zum Einsatz kom-

men soll, vorgesehen. Der Einsatz von Klinikmobilen hebt die Überlebenschancen von Unfallverletzten. Die SPD-Fraktion ist daher gewillt, die Möglichkeit zu nutzen, um die Zahl der Verkehrstoten wirksam einzuschränken.

(C)

Zum Gebiet des Strafvollzugs will die SPD-Fraktion noch eigene Anträge einbringen, die zwar nur einen ersten Schritt zu einer Strafvollzugsreform darstellen, aber auf der anderen Seite beweisen, daß der politische Wille unserer Partei es ist, die Reform des Strafvollzugs auch durchzuführen. Es kommt darauf an, dem straffällig gewordenen Mitbürger auch Möglichkeiten zu eröffnen, so daß die Gefahr eines Rückfalls erheblich reduziert wird. Dazu zählt aber während seiner Haftzeit, daß er den Kontakt zur Außenwelt nicht verliert.

Die SPD-Fraktion stellt deshalb auch den Antrag, in der Erwachsenenstrafvollzugsanstalt Oslebshausen einen Besucherpavillon zu errichten. Sie fordert dafür zusätzlich Mittel in Höhe von 180 000 DM. Zur besseren Betreuung der erwachsenen Strafgefangenen stellt die SPD-Fraktion ferner den Antrag, zusätzlich einen Lehrer, einen Psychologen und zwei Sozialarbeiter für die Erwachsenenstrafanstalt Oslebshausen einzustellen.

Im Bereich Gesundheitswesen ging es uns in erster Linie um die Beseitigung der Engpässe auf dem Personalsektor, weil wir wissen, daß gerade im Gesundheitswesen unser Pflegepersonal, unsere Ärzte sozusagen Unmenschliches geleistet haben. Von 1971 bis 1973 werden daher in den Kliniken insgesamt 164 Mehrstellen geschaffen. Wir haben daher allen Anlaß, auf diese Art und Weise und nicht nur durch bloße Lippenbekenntnisse dem Pflegepersonal und den Ärzten, die durch freiwillige Überstunden das Klinikwesen überhaupt funktionsfähig erhalten haben, außerordentlich zu danken.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion wird daher alles tun, um das bisher überbeanspruchte Personal zu entlasten.

Darüber hinaus werden erhebliche Investitionen vorgenommen für die Sanierung des Zentralkrankenhauses St.-Jürgen-Straße, für den Ersatzbau der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, für den Neubau eines Op-Traktes für die Kinderchirurgie, für die Sanierung des Krankenhauses Bremen-Ost, und ferner für die Klinik Holdheim.

Für die Jugend: Hier liegt der Schwerpunkt im Bereich der frühkindlichen Erziehung. In den Haushaltsjahren 1972/73 sind für den weiteren Ausbau und Neubau von Kindertagesstätten allein rund 7,5 Millionen DM vorgesehen. Die Förderung des Kindertagesheimprogramms ist aus folgenden Gründen für uns besonders wichtig: Es ist schlecht, aber ich muß es immer wieder sagen, auch wenn es Ihnen weh tut: Sie wollen das Haushaltsvolumen um fast 400 Millionen DM verringern,

(A) wenn man Gewerbesteuer und alles andere mitrechnet.

(Abg. Klein [CDU]: Sie kommen einfach nicht davon los!)

Ich weiß gar nicht, was Sie jetzt noch wollen, wenn Sie konsequent sein wollen! Die FDP ist ja wenigstens konsequent gewesen, denn die hat gesagt, daß sie einsparen wolle. Sie aber haben gesagt: Kürzen und Zusatzanträge! Darin liegt doch im Grunde genommen Ihr Widerspruch!

(Abg. Klein [CDU]: Warten Sie doch erst einmal ab, meine Rede kommt noch!)

Herr Klein, ich kann es mir doch nur so vorstellen, wie Sie es gesagt haben. Ich spreche ja bei diesem Antrag doch nicht für das Haus, ich spreche für die breite Öffentlichkeit.

(Abg. Klein [CDU]: Das stimmt auch nicht!)

Die Öffentlichkeit mag nun entscheiden, welcher Zynismus in Ihren eigenen Worten zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der SPD)

Wir fördern das Kindertagesprogramm aus folgenden Gründen: Erstens aus pädagogischen Gründen, zweitens aus sozialen Gründen und auch aus gesellschaftspolitischen Gründen, und nicht zuletzt auch darum, hier das Prinzip der Chancengleichheit zu wahren. Weitere Mittel in diesem Bereich dienen hauptsächlich dem Ausbau der Spielplätze.

(B)

In diesem Zusammenhang spielt die neue Landesbauordnung eine Rolle. Hier ist vorgeschrieben, daß Häuser mit vier Wohnungen einen Spielplatz haben müssen. Aus dem gleichen Grund ist darüber hinaus der verstärkte Einsatz von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen vorgesehen, nicht zuletzt im Hinblick auch auf die Problemgebiete. Insgesamt wurden für Sozialpädagogen über 70 neue Stellen geschaffen. Rechnet man den Bildungsbereich noch hinzu, kommen weitere 29 Stellen dazu.

Zu dem Bereich Sport: Die Bezirkssportanlagen werden in Bremen weiter ausgebaut. Außerdem wird das Sporthallenprogramm gefördert. Aus wohlwollenden Gründen haben wir in diesem Zusammenhang 2 Millionen DM der ursprünglich vorgesehenen Mittel für den Ausbau des Weser-Stadions zugunsten der Anlage weiterer vier Sporthallen gestrichen, weil wir der Auffassung sind, daß hier in erster Linie dem Breitensport die Förderung zukommen muß.

(Beifall bei der SPD)

In den kommenden Jahren wird auch das Hallenbad West gebaut, weil hier der größte Bedarf vorhanden ist. Der Trend geht nun einmal dahin, daß, bedingt durch immer mehr Freizeit, das Angebot für Freizeitflächen und Freizeiteinrichtungen

zunehmen muß. Diese Frage wird sicherlich auch in den kommenden Jahren erheblich an Bedeutung gewinnen.

(C)

Nach den nun von mir aufgezeichneten Schwerpunkten und der eindeutigen Beweisführung unserer ersten Realisierungsabsichten des von uns verabschiedeten und versprochenen „Bremen-Plans“ kommen wir nun zu der Frage, wer soll das nun bezahlen, und wie sollen die hierfür nötigen Mittel aufgebracht werden.

In realistischer Einschätzung der Möglichkeiten des Landes Bremen haben der Senat und der Haushaltsausschuß zunächst eine Reduzierung der Ressortanforderungen von 3,9 Milliarden DM auf 2,1 Milliarden DM vorgenommen. Diese Kürzungen der Investitionen, die eine Anpassung an die Realitäten darstellen, stellen sicherlich bereits einen schmerzlichen Prozeß dar, denn alle angemeldeten Investitionen wurden von den Ressorts als dringlich erachtet. Wurden also bereits an den Ausgabewünschen erhebliche Abstriche vorgenommen, so kam es andererseits darauf an, die Einnahmeseite des Haushalts so zu verbessern, daß die jetzt noch für unbedingt notwendig erachteten Investitionen auch durchgeführt werden können. In Betracht kamen damit für uns einmal die Steuerschätzungen, Steuererhöhungen, nämlich die Gewerbesteuer, die Erhebung kostendeckender Gebühren und die Erweiterung der Verschuldungsgrenze.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die überzeugenden und realistischen Ausführungen sowohl des Senators für die Finanzen, als auch auf die Darlegungen des Sprechers des Haushaltsausschusses Bezug nehmen und darüber hinaus noch einmal feststellen, daß eine Rezession ja wohl nach allgemeiner Auffassung dieses Hauses nicht stattfinden wird, im Gegensatz — auch das sollte man hier einmal sagen — zu den Unkenrufen der CDU noch vor wenigen Monaten.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Heute stellt sie sich hin mit frommem Augenaufschlag und spricht unserem Bundeswirtschaftsminister das höchste Lob aus, das jemals von der CDU in diesem Hause ausgesprochen worden ist.

(Abg. Klein [CDU]: Na, na! — Abg. Neumann [CDU]: Welches war das denn? — Abg. Klein [CDU]: Zur Sache, Herr Kollege!)

Na schön, Herr Klein, akzeptiert!

Wir wissen, daß die Nachfrage nach Arbeitsplätzen zunimmt und die Zahl der offenen Stellen steigt. Ebenso vermehrt sich unser Export, die Investitionen nehmen zu. Insbesondere im Bereich der Stahlindustrie lassen sie sich nicht mehr leugnen. Nimmt man hinzu, daß sich die Tarifabschlüsse zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden im Rahmen gehalten haben und auch von Besonnenheit geprägt gewesen sind, so folgt aus

(A) alle dem, daß einerseits die Steuervorausschätzungen für unsere Einnahmeseite wirklichkeitsnah sind und andererseits auch die Ausgabeseite nicht durch außergewöhnliche Preissteigerungen gesprengt zu werden droht.

Dabei haben wir allerdings auch insbesondere die künftige Entwicklung der Baupreise im Auge zu behalten. Einflußmöglichkeiten der öffentlichen Hand sind hier doch zumindest beschränkt gegeben. Zwei Dinge können wir nämlich tun, nämlich erstens die Auftragsvergabe kontinuierlich erfolgen zu lassen, damit bei den Unternehmen eine gleichmäßige Kapazitätsauslastung erreicht wird, und zweitens den Wettbewerb auf der Angebotsseite durch die Heranziehung auch ausländischer Unternehmen zu fördern. So bietet sich die Möglichkeit, auf eventuell überschäumende Baupreise als Zeichen mangelnder Wettbewerbsmöglichkeit dämpfend einzuwirken. Beispiele großer Wohnungsbaugesellschaften in der Bundesrepublik, aber auch selbst hier in Bremen ließen sich hier durchaus anführen.

Nun noch einige Bemerkungen zur Gewerbesteuer. Meine Fraktion bekräftigt ihren Willen, diese Steuer um 60 Punkte, also von 240 auf 300, zu erhöhen. Die Gewerbesteuer kann zwar zu Wettbewerbsverzerrungen führen, sie ist sicherlich auch nicht konjunkturneutral, sie kann sicherlich auch gewisse Nachteile dem Außenhandel bringen. Die Frage ist allerdings, ob diese Nachteile zumutbar sind. Wir bejahen das um so mehr, als alle Bürger für die Erfüllung ihrer Bedürfnisse finanziell mit herangezogen werden. Das gilt für die kostendeckenden Müll- und Kanalisationsgebühren genauso wie für die Gewerbesteuer.

(B) Beide Entscheidungen sind sicherlich unpopulär und uns Sozialdemokraten nicht leicht gefallen. Angesichts der steigenden Bedürfnisse und der damit verbundenen Ausgaben waren sie aber leider nicht zu umgehen. Solange die Gemeinden auf die Gewerbesteuer angewiesen sind, besteht auch kein Anlaß, die Gewerbesteuer aus den Betrachtungen auszuschließen, wenn es darum geht, den dringenden finanziellen Bedarf zu decken. Die Behauptung jedenfalls, daß Bremen nach der Gewerbesteuererhöhung an der Spitze vergleichbarer Größenordnungen liegt, muß zurückgewiesen werden. Genaue Untersuchungen haben jedenfalls gezeigt, daß sich Bremen am Ende des ersten Drittels der vergleichbaren Großstädte befindet.

In dem Zusammenhang auch ein Wort zur Frage der Steuergerechtigkeit, der Lastenverteilung: Es gibt heute praktisch zwei Klassen von Steuerpflichtigen. Während der Lohnsteuerpflichtige infolge des schnellen Abzugsverfahrens die Steuern sofort von den tatsächlichen Einnahmen bezahlen muß, überzahlte Beträge aber erst nach einem langwierigen Ausgleichsverfahren zurückerhält, bemessen sich die Vorauszahlungen der Veranlagten nach den oft geringeren Einkünften der Vorjahre. Der Ausgleich wird oft durch die verspätete Abgabe der Steuer-

erklärungen und die verzögerte Steuerfestsetzung und -erhebung über Jahre hinausgeschoben.

(Abg. Koschek [CDU]: Sie haben wohl noch nie Steuern gezahlt?)

Vereinfacht gesagt, bedeutet das, der Lohnsteuerpflichtige kreditiert seine Rückzahlungsansprüche dem Fiskus, der Fiskus kreditiert seine Steuerforderung den Veranlagten. In beiden Fällen findet kein Zinsausgleich statt, obwohl es sich um beachtliche Beträge handelt. Der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums hat vor zwei Jahren die Differenz zwischen Soll- und Haben-Verzinsung von Steueransprüchen auf immerhin 250 Millionen DM jährlich geschätzt. Die Summe dürfte heute weitaus höher sein.

Diese Fakten haben mit dazu geführt, daß zum Beispiel — ich komme jetzt zum eigentlichen Kern —

(Abg. Klein [CDU]: Aha!)

das hessische Finanzministerium einen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Selbstveranlagung und Vollverzinsung vorgelegt hat. Es geht hierbei um den Lösungsvorschlag für eines der Kernprobleme des geltenden Steuerrechts, nämlich die rechtzeitige Erhebung der Einkommen- und Körperschaftsteuern. Die Nachteile des gegenwärtigen Veranlagungssystems liegen ja auch wohl für Sie, meine Damen und Herren von der CDU, auf der Hand.

Dadurch werden wiederum dem Staatshaushalt langfristig Mittel entzogen, für die ein Ausgleich durch eine Verzinsung fehlt. Diese genannten Nachteile versucht der Gesetzesvorschlag des hessischen Finanzministeriums zu beheben. Er sieht vor, daß Steuerpflichtige, deren Einkommen eine bestimmte Höhe überschritten haben, auch verpflichtet sind, für das vorangegangene Kalenderjahr Steuererklärungen beim Finanzamt einzureichen, ihre Steuern selbst zu berechnen und auch gleichzeitig zu bezahlen haben.

Die SPD-Fraktion des Landes Bremen wird sich nachhaltig dafür einsetzen, daß der von der Steuerabteilung des hessischen Finanzministeriums vorgelegte Entwurf mit Bestandteil der Finanzreform wird. Sie wird ferner dafür sorgen, daß alle bisher im Steuerrecht vorgesehenen Möglichkeiten, die zu einer größeren Steuergerechtigkeit führen, voll ausgeschöpft werden. Sie denkt aber hauptsächlich an den unbefriedigenden Zustand des Betriebsprüfungsdienstes. Aus diesem Grund hat nicht zuletzt meine Fraktion dafür gesorgt, daß allein für diesen Bereich 184 neue Stellen geschaffen werden, um über diesen Weg auch die Steuerüberprüfung mit effektiver zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Hier nur zwei Zahlen: Eine Nachprüfung durch einen Steuerprüfer in einem Großbetrieb erbringt

(C)

(D)

(A) in der Regel pro Kopf weit über 700 000 DM. Bei Mittelbetrieben sind es über 150 000 DM.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Das sind die Dinge, die gerade hinter dieser Forderung für das Finanzamt stehen.

(Abg. Hartjen [SPD]: Emil, er kommt!  
— Abg. Gassdorf [CDU]: Das ist ja furchtbar!)

Natürlich ist das furchtbar! Für Sie vielleicht!

Abschließend lassen Sie mich festhalten: Erstens, dieser Haushaltsplan ist das Spiegelbild des von uns versprochenen „Bremen-Plans“. Zweitens: In diesem Haushaltsplan dokumentiert sich sozialdemokratisches Wollen und Handeln, und zwar klar in unserer politischen Zielsetzung, realistisch in der Einschätzung des Möglichen, entschlossen auch in der Verwirklichung, solide in der Finanzierung, bürgernah und reformerisch, mutig und ehrlich auch dort, wo es gilt, unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Wir brauchen und wollen uns vor den Fragen der Bürgerinnen und Bürger nicht verstecken. Wir haben keinen Anlaß, auszuweichen oder zu verschleiern. Wir beweisen, daß Sozialdemokraten halten, was sie versprochen haben.

(Lachen bei der CDU)

(B) Wie Sie demgegenüber, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre schriftlich niedergelegten Wahlversprechen lösen wollen, das bleibt Ihr Geheimnis.

(Abg. Klein [CDU]: Stabilität!)

Das primitive Mittel der Streichung von Investitionen, pauschal und undifferenziert angeboten, damit geht das, Herr Klein, sicherlich nicht!

(Abg. Klein [CDU]: Sie nehmen das Wort „Stabilität“ noch nicht einmal in den Mund!)

Wir sind gespannt und warten mit bohrenden Fragen auf den konkreten Einzelfall, wo Sie den Rotstift ansetzen wollen, gegebenenfalls welche Begründung Sie im Einzelfall der Bevölkerung zumuten wollen.

(Starker Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächstem gebe ich das Wort dem Abgeordneten John.

Abg. John (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Dr. Franke, abweichend von meinem Manuskript, gestatten Sie mir einen kleinen humorvollen Hinweis: Ihre hier bekundete Meinung, daß die sozialdemokratische Fraktion selbstverständlich alles das, was sie sich vorgenommen hat, hier im Hause beschlie-

ben wird, macht doch die folgenden fünf Tage dieser Haushaltsberatungen nicht überflüssig.

(Abg. Dr. Franke [SPD]: Nein, nein!)

Da bin ich mit Ihnen einer Meinung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als im Dezember 1969 die Haushaltspläne für die Jahre 1970 und 1971 in diesem Hause eingebracht und durch Finanzsenator Speckmann begründet wurden, konnte er dabei auf ein für die Freie Hansestadt Bremen wichtiges Jubiläum verweisen. Es handelte sich nämlich um den 25. und 26. Haushalt nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges. Hinter uns lag ein Vierteljahrhundert solider bremischer Finanzpolitik, die entscheidend von den Freien Demokraten in Senat und Bürgerschaft mitgetragen und beeinflußt worden ist. Schließlich hatte die FDP mit ihren Finanzsenatoren Dr. Nolting-Hauff, Dr. Noltenius und Speckmann wesentlichen Anteil daran, daß Bremens Finanzpolitik in den hinter uns liegenden 25 Jahren auf zwei wichtigen Säulen ruhte. Ich möchte sie wie folgt kennzeichnen: Erstens, die Haushalte waren immer ausgewogen und ausgeglichen, zweitens, die Verschuldung hielt sich in angemessenen Grenzen.

Nicht immer ohne Mühe, aber im Endeffekt doch positiv, einigten sich die damaligen Koalitionspartner SPD und FDP auf der Basis einer solchen soliden Finanzpolitik, die eine wesentliche Voraussetzung für die Selbständigkeit Bremens als Bundesland darstellt. Auch der heute hier schon zitierte Altbürgermeister Kaisen verwies am 23. Februar dieses Jahres im Rathaus in seiner Ansprache auf diese Zusammenhänge. Wir sollten seine mahnenden Worte, „unser Haus in Ordnung zu halten“, eine vernünftige Finanzpolitik zu treiben und damit Bremen und seiner Selbständigkeit den besten Dienst zu erweisen, ernst nehmen und nicht vergessen!

Als wir von fünfzehn Monaten über den Finanzplan für die Jahre von 1970 bis 1974 hier in diesem Hause debattierten, waren wir uns über folgendes einig: Erstens, eine wichtige Grundlage für die Haushaltspläne ist der jeweilige Finanzplan. Zweitens, er stellt trotz aller Unwägbarkeiten auch in einer schwierigen Entwicklungsphase eine Projektion unserer Möglichkeiten dar. Drittens, der Finanzplan zeigt uns deshalb auch die Grenzen unserer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, die wir nicht ohne Not überschreiten sollten.

Wir Freien Demokraten sind unverändert der Meinung, daß diese Grundsätze auch heute noch gültig sind.

Finanzsenator Speckmann sagte am 9. Dezember 1970 dazu unter anderem vor der Bürgerschaft — ich zitiere mit Genehmigung des Herr Präsidenten —:

„Er“ — gemeint ist der Finanzplan — „zeigt uns, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, daß wir uns bescheiden müssen, wenn wir diese Demokratie nicht gefährden wollen. Wenn wir nicht dafür sorgen, daß die Forderungen und ihre Erfüllung in einem ausgewogenen Verhältnis bleiben, dann för-

(C)

(D)

(A) dern wir jene Kräfte, die nur darauf warten, daß sich die Substanz unserer Demokratie verringert. Das ist ein sehr ernstes Problem. Die Diskrepanz zwischen Forderungen und Möglichkeiten muß sich ausbalancieren, nur so ist das Gleichgewicht zwischen Stabilität und Wachstum herzustellen". — Ende des Zitats!

Die FDP-Fraktion fordert deshalb den Senat und die Mehrheitsfraktion dieses Hauses auf, diese Grundsätze auch als Maßstab an die uns vorliegenden Haushaltspläne für die Jahre 1972 und 1973 anzulegen. Der ursprünglichen Fassung dieser Haushaltspläne hätten wir — mit Modifizierungen zwar — zugestimmt, denn ihnen liegen die Daten des Finanzplans 1970/74 zugrunde.

An dieser Stelle möchte ich zum Ausdruck bringen, daß die Haushaltsberatungen zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt hätten stattfinden können und müssen. Es ist ein unhaltbarer Zustand beispielsweise, daß das Stadtparlament in Bremerhaven seine Haushalte bereits beschlossen hat, obwohl die Bürgerschaft noch gar nicht die Zuweisungsquoten festgelegt hat. Ich komme hierauf im einzelnen noch zurück.

(Abg. Eva Schütte [FDP]: Sehr richtig!)

Wenn die Finanzplanung und die in Bremen schon früher eingeführte mittelfristige Finanzvorausschau Sinn haben soll, dann muß sich dies auch bei der Verabschiedung von Haushaltsplänen durch das Parlament auswirken. Selbstverständlich muß die Bürgerschaft in der Ausübung des Budgetrechts frei bleiben. Bei allen Beschlüssen, die wir hier fassen, dürfen wir allerdings nicht vergessen, daß möglichst viel an Rationalität und Wirksamkeit, das heißt Wirtschaftlichkeit, bei der Finanzierung und Durchführung der öffentlichen Aufgaben gewährleistet sein muß. Das bedeutet: Im Interesse des Gemeinwohls muß das Notwendige und Wünschbare auf mittlere Sicht mit dem finanziell Möglichen und dem gesamtwirtschaftlich Sinnvollen in Einklang gebracht werden. Das heißt, der Kosten-Nutzen-Aspekt ist zu berücksichtigen.

(B) So gesehen, stellt das Zahlenwerk der Finanzplanung auch eine Hilfe dar bei der Beratung und Beschlußfassung über die Haushaltspläne einzelner Jahre. Wir können aber daraus ablesen, wo die Grenzen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit liegen und welche Folgen sich aus ihrer Verletzung für die Zukunft ergeben.

Geht man sachlich, nüchtern und ohne Scheuklappen an die Prüfung des vorliegenden Zahlenwerks heran, so wird deutlich, von welchem Punkt an eine bestimmte öffentliche Aufgabe nur noch durch Abstriche bei anderen öffentlichen Aufgaben oder aber durch Überforderung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens bewältigt werden kann. Beschreitet man den letzten Weg, dann ergeben sich hieraus allerdings schwerwiegende Folgen für die Zukunft. Wer die Kuh, die gemolken werden soll, nicht richtig füttert oder gar schlachtet, braucht

sich nicht darüber zu wundern, daß er später nur noch über Wasser statt Milch verfügen kann. (C)

Die Tatsache, daß nicht alle Projekte gleichzeitig verwirklicht werden können, die aus der Sicht der einzelnen Ressorts als wünschenswert oder notwendig erkannt werden, zwingt zur Aufstellung bestimmter sachlicher, zeitlicher und räumlicher Prioritäten. Hierbei sollten jedoch nicht nur die finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten, sondern auch die Abhängigkeiten zwischen einzelnen Investitionsvorhaben und ihren Folgekosten berücksichtigt werden.

Angesichts der prekären Haushaltssituation für die Jahre 1972/73 und der sich unseres Erachtens daraus ergebenden Notwendigkeit, die Neuverschuldung Bremens zu begrenzen, sind wir der Meinung, daß für die vorgesehenen Investitionen eine Skala von zwei oder gar drei Prioritätsstufen aufgestellt werden sollte, aus der die jeweilige Dringlichkeit klar erkennbar ist. Eine solche Dringlichkeitsliste, insgesamt ist hier gemeint, für die Investitionen vorzubereiten, ist natürlich Aufgabe des Senats und nicht des Parlaments. Daß dabei die zuständigen Deputationen herangezogen werden, halten wir allerdings für selbstverständlich. Ein solches Verfahren der Abstufung der Dringlichkeit bei den Investitionen läßt sich auch noch aus einem anderen Grunde durchaus rechtfertigen:

Bei der Abwicklung der einzelnen Haushalte in den vergangenen Jahren zeigte sich immer wieder, daß sich seinerzeit erhebliche Haushaltsreste ergaben. So waren es im Jahr 1965 76,3 Millionen DM, 1966 100,4 Millionen DM, 1967 113,7 Millionen DM, 1968 bereits 129,0 Millionen DM. Sie konnten in dem betreffenden Zeitraum nicht verwendet werden, weil die Baukapazität dies nicht zuließ oder andere wichtige Gründe einer Realisierung im Wege standen. Berücksichtigt man solche Erfahrungen, so ergibt sich auch von hier die Möglichkeit, Investitionsprogramme über einen längeren Zeitraum zu strecken, als ursprünglich vorgesehen. (D)

Der drohenden finanzpolitischen Gigantomanie unserer Zeit kann also auch durch Maßnahmen der praktischen Politik begegnet werden. Die auch 1969, 1970 und 1971 zu beobachtende Tendenz, vorgesehene Investitionsausgaben in beachtlicher Höhe als Reste im Haushalt zu belassen, ist eine gefährliche Tendenz, weil sie unerwünschte Folgewirkungen hat. Angesichts der knappen Finanzmittel kommt es für Bremen nicht nur auf die Erfüllung des Gesetzesauftrags im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung an. Es muß darüber hinaus berücksichtigt werden, daß von der Ausgabeseite der bremischen Finanzpolitik große Wirkungen auf den allgemeinen Wirtschaftsablauf in Bremen selbst und im größeren Unterweserraum ausgehen. Deshalb soll neben der Erfüllung des Gesetzesauftrags im Rahmen einer zielgerichteten Investitionspolitik, wie sie im Investitionsprogramm ihren Ausdruck findet, eine Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Leistungskraft angestrebt werden. Gerade dadurch wird

(A) ein optimaler Einsatz der verfügbaren öffentlichen Mittel gewährleistet. So ist das Investitionsprogramm als Bestandteil eines umfassenderen und noch aufzubauenden Finanzplanungssystems zu sehen. Ähnliche Sätze, meine Damen und Herren, können Sie im Vorwort des Investitionsprogramms für die Jahre 1970 bis 1974 nachlesen.

Es sei in diesem Zusammenhang auch noch einmal daran erinnert, daß FDP-Sprecher bei vergangenen Haushaltsberatungen dem Senat vorgeschlagen haben, ein betriebswirtschaftliches Referat einzurichten, daß alle größeren Investitionen der öffentlichen Hand soweit wie möglich auf ihre Rentabilität und Preisgestaltung zu überprüfen hätte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die öffentliche Finanzwirtschaft fundierter Entscheidungshilfen bedarf. Sie steht ja dauernd unter dem Zwang, planmäßig gesetzte Ziele mit knappen Mitteln zu erreichen. Somit ist es gerade hier besonders notwendig, wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu handeln.

Vor gut zwei Jahren, im Dezember 1969, stellte der Finanzsenator in der Haushaltsdebatte für den Senat fest — ich darf wieder zitieren, Herr Präsident —: „Wir haben stets das Notwendige getan unter ständiger Bewahrung einer geordneten Finanzwirtschaft als Basis für unsere Eigenständigkeit.“

Das war das Fazit der 25-jährigen bremischen Nachkriegsfinanzpolitik.

(B) Der damalige Vorsitzende der SPD-Fraktion in diesem Hause, Herr Kollege Böhrnsen, sagte zu diesem Thema unter anderem — ich darf wieder zitieren —:

„Regierungskoalition und Opposition sind auch gehalten, für ihre Vorstellungen den Wahrheitsbeweis anzutreten, und das ist in der Haushaltsberatung der finanzielle Deckungsvorschlag. Erst in jüngster Zeit, meine Damen und Herren, haben wir im Bund erfahren, wie schnell durch eine nicht deckungsmäßig abgesicherte Ausgabenpolitik das notwendige finanzpolitische Gleichgewicht aus den Fugen zu geraten droht. Wir Sozialdemokraten in Bund, Ländern und Gemeinden gehen diesen Weg jedenfalls nicht mit und sind gewillt, selbst auf die Gefahr, bei den verschiedensten Interessenten gelegentlich in Mißkredit zu geraten, für eine geordnete Finanzwirtschaft nachdrücklichst einzutreten.“

Angesichts der überdimensionalen Neuverschuldungsvorschläge des Senats wären wir froh, wenn wir heute von der Regierungsfraktion Ähnliches vernehmen würden. Aber auch der Senat wäre gut beraten, wenn er sich an seine Regierungserklärung vom 15. Dezember 1971 erinnern würde, wo die Ziele und Grundzüge der Finanzpolitik stichwortartig aufgeführt sind. Dort heißt es unter anderem, ich darf wieder zitieren: „Sicherung der finanzwirtschaftlichen Unabhängigkeit Bremens durch ausgeglichene Haushalte und ausgewogene Finanzplanungen bei tragbarer Ausschöpfung der eigenen Steuerkraft und angemessener Verschuldung.“ — Ende des Zitats!

(C) Wenn man diese stolzen Worte hört und liest und nun vergleicht, was in der Handhabung der von der SPD jetzt allein zu verantwortenden Finanzpolitik daraus geworden ist, so tut sich die tiefe Kluft zwischen den Erklärungen von damals und der heutigen Praxis auf. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, daß mit der Senatsvorlage vom 14. März dieses Jahres eine negative Entwicklung in der bremischen Finanzpolitik eingetreten ist, die nicht verantwortet werden kann.

Wir halten es für außerordentlich bedenklich, wenn in dieser Senatsmitteilung vom 14. März 1972 eine zusätzliche Verschuldung der Freien Hansestadt Bremen von insgesamt 162 Millionen DM vorgesehen ist, wovon 88 Millionen DM auf das Jahr 1972 und 74 Millionen DM auf das Jahr 1973 entfallen. Dadurch steigen die ursprünglichen Anschläge für die Kreditaufnahme in den Haushaltsplänen des Landes und der Stadt von 240 Millionen DM in 1972 auf 328 Millionen DM und von 294 Millionen DM in 1973 auf 368 Millionen DM. Projizieren Sie dies auf die Pro-Kopf-Verschuldung der Bremer Bevölkerung, so ergibt sich ein Anstieg von 1 489 DM im Jahr 1970 auf 3 074 DM bis 1974, das heißt, wir haben es mit einer Verdoppelung zu tun. Unberücksichtigt darf in diesem Zusammenhang auch nicht bleiben, daß Bremen bei den Bürgerschaftsverpflichtungen an der Spitze aller Bundesländer steht. Hieraus ergibt sich eine mögliche weitere Belastung, die 1960 bei 1 541 DM lag und zehn Jahre später immerhin den Stand von 2 415 DM pro Bürger erreicht hatte.

(D) Die FDP-Fraktion wendet sich gegen die unangemessenen Neuverschuldungspläne des Senats aber nicht nur aus haushalts- und finanzpolitischen Gründen. Wir müssen mit allem Ernst und Nachdruck darauf verweisen, daß diese Absichten den gemeinsamen Bemühungen der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien um die Selbständigkeit Bremens widersprechen. Auf die besorgten Worte von Bürgermeister Kaisen im Rathaus vor genau sieben Wochen darf ich noch einmal verweisen.

Eine Grenze für die Schuldenaufnahme muß nach Auffassung der Freien Demokraten politisch so gesetzt werden, daß die Haushaltsstruktur durch die Schuldendienstverpflichtungen nicht gefährdet wird. Dadurch wird es dann möglich sein, in gewissem Umfang Dispositionsmöglichkeiten zu erhalten. Dann kann man auch weiterhin von geordneten Finanzen sprechen. Wenn allerdings die neuesten Absichten des Senats verwirklicht würden, ist der Tag nicht mehr fern, an dem wir Schulden aufnehmen müssen, um damit unsere früheren Schulden zu bezahlen. Welche negativen Folgen sich daraus für unser Gemeinwesen ergeben, brauche ich hier nicht näher zu erläutern. Sehr merkwürdig ist die Meinung des Herrn Finanzsenators, die in einer Bremer Zeitung zu lesen war — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —: „Wenn sich zeigt, daß wir diese Verschuldung nicht verkraften können, werden wir sie nicht riskieren und die entsprechenden Investitionen nicht durchführen.“

(A) Nach unserer Meinung müßte es heißen: Umgekehrt wird ein Schuh daraus! Der Finanzsenator weiß sicherlich besser als ich, daß Bund, Länder und Gemeinden einen Kreditbedarf von 27,1 Milliarden DM angemeldet haben. Das sind knapp 50 Prozent vom Geldkapitalvermögen, das zwischen 55 bis 60 Milliarden DM liegt. Erfahrungsgemäß steht davon ein Fünftel bis ein Sechstel für die Kapitaldeckung der öffentlichen Hand zur Verfügung. Die kritische Grenze für die Beanspruchung dieser Finanzmasse liegt bei 15 bis 18 Milliarden DM. Auch für einen Nichtfachmann wird sichtbar, welche Folgen sich für die Preisentwicklung daraus ergeben.

In der schon wiederholt zitierten Senatsmitteilung vom 14. März dieses Jahres heißt es lapidar, daß — ich darf wieder zitieren — „die Erkenntnisse aus den neuesten Steuerschätzungen einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich, die Auswirkungen der Volkszählung 1970, die Notwendigkeit, für die Errichtung der Universität weitere Haushaltsmittel bereitstellen zu müssen, und die Aufstellung eines Konjunkturhaushalts dazu geführt hätten, daß neue Überlegungen zu den Haushaltsplänen 1972/73 angestellt wurden.“

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, daß aus den oben angeführten neuen Faktoren auf gar keinen Fall die Konsequenz gezogen werden darf, „daß der bisher veranschlagte Kreditbedarf des Landes Bremen erheblich ausgeweitet werden muß“, wie der Senat meint. Wir vertreten dagegen die Auffassung, daß neue Realitäten zu anderen Schlußfolgerungen führen müssen.

(B) Die SPD ist hierbei die Gefangene ihres eigenen „Bremen-Plans“ mit den vielen Zahlen des Jahres 1971 geworden, die in absehbarer Zeit sowieso überholt sind. Wahlprogramme von Parteien sind notwendig. Wenn sie jedoch als absolute Größe angesetzt werden, können sie wie Fesseln wirken. Der somit nicht mehr vorhandene politische Spielraum für eine Regierung muß dann dazu führen, daß sie falsch auf neue Entwicklungen und Gegebenheiten reagiert.

Ein konkretes Beispiel hierfür ist die vorgesehene Zahl von 12 000 Neubauwohnungen in vier Jahren. Hier kann man nicht darauf bestehen, diese unbedingt bis 1975 zu bauen, weil der Plan dies vorschreibt. Die Alternative muß in diesem Falle lauten: Streckung des Wohnungsbauprogramms auf fünf oder sechs Jahre, weil die Voraussetzungen sich geändert haben. Das Volkszählungsergebnis beweist uns doch, daß inzwischen 34 000 Bürger weniger im Land Bremen wohnen, als wir es noch im vergangenen Jahr annahmen. Will man nicht in den „Plan-Fetischismus“ verfallen, dann muß man solche Streckungen vornehmen und sie verbinden mit den schon erwähnten Dringlichkeitsstufen bei den Investitionsobjekten. So könnte man beachtliche Summen freisetzen und brauchte nicht den Weg in eine erhebliche Neuverschuldung anzutreten.

Der Anteil der Neuverschuldung am Haushaltsvolumen 1972 erhöht sich durch die geplanten

162 Millionen DM auf 15,5 Prozent oder, wie Herr Finanzsenator Schulz heute sagte, 15,3 Prozent, und geht damit erheblich über das hinaus, was im Finanzplan 1970/74 von der FDP mitverantwortet wurde und wird. Es handelte sich um 12,5 Prozent, die sich damals und heute als maximale Grenze darstellen. Das erschien uns schon damals als das äußerstenfalls Vertretbare im Hinblick auf die wesentlich maßvollere Verschuldung in den Vorjahren.

(C)

Die FDP-Fraktion bedauert es außerordentlich, daß der Senat und die Bremer SPD nicht die mahenden Worte von Bundeswirtschafts- und Finanzminister Schiller beherzigt haben. Dieser hat sich vor kurzem bitter darüber beklagt, daß Länder und Gemeinden die ihnen neu zugeflossenen mehr als 2 Milliarden DM aus der Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer nicht für Entschuldungsmaßnahmen, das heißt weniger Schulden zu machen, verwendet haben, sondern für neue Investitionen mit entsprechenden Folgekosten.

Für äußerst gefährlich im Sinne der Erhaltung der Eigenstaatlichkeit Bremens halten wir auch folgende Feststellung des Senats in seiner Mitteilung vom 14. März dieses Jahres. Ich zitiere noch einmal: „Damit wird der bisher gültige Grundsatz, die Verschuldung des Landes nach dem Zuschußbedarf der Häfen zu bemessen, aufgegeben.“

Es muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß sowohl in den Erklärungen der Senatsmitglieder, als auch in den Diskussionsbeiträgen der drei Fraktionsvorsitzenden während der Verhandlungen mit der Ernst-Kommission im Februar dieses Jahres immer wieder als Hauptargument für die Selbständigkeit der Hansestädte deren Wahrnehmung nationaler maritimer Belange ins Feld geführt wurde. Wir meinen, daß mit solchen Formulierungen, wie sie in der Senatsmitteilung stehen, Bremen und seiner stadtstaatlichen Struktur ein schlechter Dienst erwiesen wird. Die Mitglieder der Ernst-Kommission, deren Mehrheit eine vorgefaßte Meinung gegen die Selbständigkeit der Hansestädte hat, werden sicher solches „Beweismaterial“ gern gegen uns anführen. Daraus läßt sich mit einigem Geschick ableiten, daß die Hanseaten es so ernst wohl nicht meinen können, wenn sie von der Vorrangigkeit maritimer Interessen sprechen. Damit gefährdet der Senat auch die Grundlagen des Finanzausgleichs und der von den FDP-Finanzsenatoren schwer erkämpften Hanseatenklausel. Wir liefern den Gegnern einer Sonderbehandlung Bremens im Rahmen der Einwohnerwertung unnötigerweise Munition. Das wäre allerdings selbstmörderisch!

(D)

Zum Ausgleich des Haushalts schlägt der Senat nach den schon durch die Mehrheitsfraktion beschlossenen Gebührenerhöhungen im Bereich des Kanalbaus, der Kanalbenutzung und der Müllabfuhr eine Anhebung der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital um 60 Punkte von 240 Prozent auf 300 Prozent vor. Die FDP-Fraktion hat bereits bei der Aussprache über die Regie-

(A) rungserklärung am 15. Dezember vergangenen Jahres vor einer Erhöhung der Gewerbesteuer in einem solchen Ausmaß gewarnt.

Schon damals haben wir darauf verwiesen, daß die geplante Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital schwerwiegende Folgen für die bremische Wirtschaft haben müßte. Das gilt insbesondere für die mittelständischen Betriebe. Es darf dabei doch nicht übersehen werden, daß die vorgesehene Anhebung des Gewerbesteuersatzes um 60 Punkte erfolgen soll unter Beibehaltung des auch weiterhin gültigen Hebesatzes von 960 Prozent bei der Lohnsummensteuer. Die lohnintensiven Betriebe sind hiervon selbstverständlich besonders hart betroffen. Der Vergleich mit anderen Gemeinden ist aber nur dann möglich, wenn Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer in einem Durchschnittshebesatz zusammengefaßt werden.

Die Handelskammer Bremen kommt in ihren Berechnungen auf einen Satz von 424 Prozent, wenn die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer durchgeführt würde. Damit lägen wir dann um 38 Punkte über Hamburg — jetzt 386 Prozent — und um 17 Punkte über Hannover — jetzt 407 Prozent. Bremerhaven würde sogar auf 478 Prozent steigen. Daß sich hieraus nachteilige Folgen für die bremische Wirtschaft ergeben, liegt auf der Hand. Dies beginnt schon bei der Erwägung der Betriebe, eventuell einen Standortwechsel vorzunehmen, weil Bremen unter Hinzurechnung anderer Kosten, wie zum Beispiel erhöhte Transportkosten, eben zu teuer ist. Der Sog, der von Umlandgemeinden wie Lilienthal — jetzt 250 Prozent —, Bassum — jetzt 250 Prozent — und Brinkum — jetzt 270 Prozent — ausgehen könnte, muß hier in Betracht gezogen werden.

(B) Ich darf Ihnen allerdings sagen, Herr Senator Schulz, wir vergleichen diese Orte keineswegs mit Bremen. Wir wissen, daß dort ein Unterschied besteht. Aber diese Orte liegen in unserer Nachbarschaft. Das dürfen wir nicht vergessen! Betrachten wir aber auch andere Städte in der etwas weiteren Nachbarschaft, wie Delmenhorst — jetzt 310 Prozent — und Oldenburg — jetzt 340 Prozent —, die also ebenfalls erheblich niedrigere Vergleichshebesätze haben als Bremen.

(Abg. Schepers [CDU]: Aber auch weniger Landeszuschüsse!)

Aber auch auf internationaler Ebene ist die Gewerbesteuer ein Anachronismus, weil es sie zum Beispiel in den übrigen EWG-Staaten nicht gibt. Dadurch werden also die Gewerbebetriebe einseitig belastet, und es treten Wettbewerbsverzerrungen ein, die zu Lasten der deutschen Wirtschaft gehen. Allerdings muß hier auch festgestellt werden, daß die Gewerbesteuer zur Zeit auch zu den wichtigen Einnahmequellen der Gemeinden zählt. Andererseits bringt die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer bestenfalls 8 Prozent der vorgesehenen Investitionen für die Jahre 1972/73. Durch die schon an anderer Stelle von mir vorgeschlagenen Streckungsvorschläge bei den Investitionen könnte

also zumindest das geplante Ausmaß der Anhebung des Gewerbesteuersatzes vermieden werden.

(C) Wir fordern deshalb den Senat und die SPD-Fraktion auf, bei ihren Überlegungen zur Gewerbesteuererhöhung die Konkurrenzfähigkeit der bremischen Wirtschaft nicht aus dem Auge zu verlieren. Auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzsicherung ist dies von außerordentlicher Bedeutung.

Vergessen Sie bitte auch einen weiteren Zusammenhang nicht: Die Unternehmen befinden sich im allgemeinen in einer Phase, in der sich die Erträge aus den verschiedensten Gründen stark reduziert haben. Weitere Belastungen aus Steuern, die an ertragsunabhängige Bemessungsfaktoren anknüpfen, müssen die Bereitschaft zum Investieren stark einschränken. Ohne Investitionen kann aber die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nicht erhalten und ihre Ertragslage nicht verbessert werden. Wenn aber die Erträge steigen, vermehren sich auch die Ertragssteuern zum Nutzen unseres Gemeinwesens.

Diese Überlegungen werden zwar einigen Vertretern der SPD-Fraktion nicht gefallen. Dennoch meinen wir, daß es notwendig ist, sie anzustellen und gegebenenfalls zu diskutieren. Ich wiederhole das, was ich schon vor einiger Zeit hier ausgeführt habe: Ertrag und Gewinn eines Betriebes sind nichts Unanständiges, sondern sie stellen die Voraussetzung für das Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft dar.

(Beifall bei der FDP)

(D) Die FDP-Fraktion hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie ihre Oppositionsrolle in diesem Hause als konstruktive Opposition versteht. Das haben wir im ersten Halbjahr dieser Legislaturperiode auch durch unsere Beiträge und Anträge unter Beweis gestellt. Wir beschränken uns deshalb jetzt ebenfalls nicht darauf, nur Kritik zu üben. Wir bieten Ihnen hingegen eine echte Alternative an, die es ermöglicht, an den Grundsätzen solider bremischer Finanzpolitik festzuhalten, wie sie in über 25 Jahren gemeinsamer Arbeit praktiziert worden ist.

(Abg. K i e n e [SPD]: Etwas über 24 Jahre!)

Wenn Sie ganz genau sein wollen, etwas über 24 Jahre, Herr Kollege. Sagen wir, fast 25 Jahre, dann sind auch Sie zufriedengestellt.

Unser Vorschlag stellt ein geschlossenes Konzept dar, das drei Hauptfaktoren enthält:

1. Keine Ausweitung der Verschuldung über die Zahlen des Finanzplanes 1970/74, der für die Jahre 1972 und 1973 konkrete Angaben enthält.

2. Maßvolle Anhebung des Gewerbesteuersatzes nach Ertrag und Kapital um maximal 30 Punkte.

3. Ausgleich der durch diese Maßnahmen entstehenden Deckungslücken durch eine globale Kürzung oder Streckung der Investitionen.

Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier gleich darauf verwiesen, daß diese drei

(A) Maßnahmen nur im Zusammenhang gesehen werden dürfen. Die FDP-Fraktion wäre zum Beispiel nicht bereit, einer Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 30 Punkte ihre Zustimmung zu geben, wenn nicht gleichzeitig die Ausweitung der Neuverschuldung drastisch begrenzt würde.

Durch Verzicht auf die Neuverschuldung in 1972 um 88 Millionen DM und um 74 Millionen DM in 1973 wollen wir im Landeshaushalt das Haushaltsvolumen in Einnahmen und Ausgaben auf rund 1,4 Milliarden DM beziehungsweise rund 1,5 Milliarden DM verringern.

Im Haushalt der Stadtgemeinde würde durch die Erhöhung der Gewerbesteuer um nur 30 Punkte, anstatt 60 Punkte wie vorgesehen, eine Mindereinnahme von 19,38 Millionen DM in 1972 und von 21 Millionen DM in 1973 eintreten. In Verbindung mit veränderten Finanzzuweisungen stehen dann auf der Ausgabeseite Minderausgaben von rund 66 Millionen DM in 1972 und von rund 59 Millionen DM in 1973. Dadurch würde sich das Haushaltsvolumen der Stadt in Einnahmen und Ausgaben auf etwa 1,2 Milliarden DM im ersten Jahr und auf etwa 1,4 Milliarden DM im zweiten Jahr beziffern.

Diesem hier entwickelten Konzept entsprechen auch die Einzelanträge der FDP-Fraktion, die in der Einzelberatung noch zu begründen sind. Am Schluß der Haushaltspläne müßten außerdem nach unserer Auffassung globale Minderausgaben eingerückt werden, die den Senat binden, die Investitionskürzungen bei den Auftragsvergaben zu berücksichtigen. Es müßten also im Zeitraum der Haushaltsjahre 1972/73 echte Prioritäten durch die Landesregierung gesetzt werden.

(B) Diese Arbeit wird wahrscheinlich erleichtert werden durch die Freigabe der noch bei der Bundesbank eingefrorenen Konjunkturausgleichsrücklage von etwa 34 Millionen DM. Wie unterschiedlich man auch immer die Konjunktorentwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen beurteilen mag, eines schält sich, insgesamt gesehen, heraus: Es wird in absehbarer Zeit weder einen neuen Boom noch eine Rezession vom Ausmaß der Jahre 1966/67 geben. Für längere Zeit wird wahrscheinlich die leichte Flaute anhalten, in der sich nach Meinung von Wirtschafts- und Finanzexperten die deutsche Wirtschaft zur Zeit befindet. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Konjunkturausgleichsrücklage der öffentlichen Hand freigegeben wird, rückt also näher.

Auch in den nächsten beiden Jahren verdienen bei den Investitionen unseres Erachtens die Bereiche Bildung einerseits und Häfen, Schifffahrt, Wirtschaft andererseits die Priorität. Allerdings können die Schwerpunkte innerhalb dieser beiden Bereiche zeitlich wechseln.

Schon bei der Aussprache über die Regierungserklärung habe ich für die FDP-Fraktion ausgeführt, daß wir zum Beispiel im Bildungswesen für die nächsten Jahre das Berufsschulwesen und die Sonderschulen für besonders förderungs-

und entwicklungsbedürftig halten. Nachdem erhebliche Summen in die Universität und den übrigen Hochschulbereich investiert worden sind und noch weiter investiert werden, dürfen wir nicht der Gefahr verfallen, die übrigen Zweige des Bildungswesens zu neuen Stiefkindern innerhalb dieses auch für die Zukunft so wichtigen Bereiches werden zu lassen.

(C) Wir betonen bei dieser Gelegenheit, daß die Freien Demokraten bei der Finanzierung der Universität durch Bund und Länder ihre Meinung nicht geändert haben. Das Verhalten der CDU und ihre „Politik der leeren Stühle“ ist uns nach wie vor unverständlich. Daß neue Hochschulen und der Ausbau schon bestehender Einrichtungen riesige Summen verschlingen, ist jedem bekannt, der sich mit der Materie beschäftigt. Dennoch müssen wir den Verantwortlichen in der Universität klar und deutlich sagen, daß auch für sie das Geld eine Rolle zu spielen hat. Wenn Einsparungen nötig sind, dann kann die Universität hiervon nicht verschont werden. Wir vermögen zum Beispiel nicht einzusehen, daß plötzlich bei der Universität ein Mehrbedarf von fast 20 Millionen DM entsteht, der dann eben durch die Erweiterung der Verschuldung abgedeckt werden soll. Die Tatsache, daß der Senat auf dem Universitätsgelände tagt oder getagt hat, ist noch kein Beweis für die sogenannten „unabweisbaren“ Mehrausgaben, die dort inzwischen eingetreten sind.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Anfang meiner Ausführungen habe ich darauf hingewiesen, daß die FDP-Fraktion bereit war, den ursprünglichen Entwürfen der Haushaltspläne und Haushaltsgesetze — mit Ausnahme der Gewerbesteuererhöhung um 60 Punkte — zuzustimmen, weil sie auf den Daten des Finanzplans 1970/74 aufgebaut waren. Die Neuverschuldungspläne des Senats und der SPD und die darauf basierenden neuen Anschläge müssen wir jedoch ablehnen. Wir appellieren deshalb noch einmal an den Senat, vor allem aber in die Mitglieder dieses Hauses: Lassen Sie die Vernunft walten, stimmen Sie den Vorschlägen und Anträgen der FDP-Fraktion zu und kehren Sie damit auf den Boden der soliden bremischen Finanzpolitik zurück, die von allergrößter Bedeutung für die Erhaltung der bremischen Selbständigkeit ist.

Der Finanzsenator sagt uns nun, es sei „unangenehm, aber nicht unsolid“ — wenn ich der Presse folgen darf —, die Verschuldung in 1972 um 57 Prozent gegenüber dem Vorjahr anwachsen zu lassen. Wir antworten darauf: Auch in der Vergangenheit ist in Bremen Großes geleistet worden. Niemals hat sich aber der Senat auf so schlüpfrigen Boden begeben wie jetzt. Genauso skeptisch beurteilen wir die erheblich über den Orientierungsdaten des Finanzplanungsrates liegenden prozentualen Zuwachsraten der Etatentwürfe. Die Margen von 12,9 und 10,4 Prozent statt der empfohlenen 10 und 8 Prozent lassen sich auch nicht mit dem Satz entschuldigen — ich zitiere —: „Wer wie Bremen durch seine Häfen gesamtwirtschaftliche Aufgaben im In-

(A) teresse des Bundes wahrzunehmen hat, dem sei es gestattet, auch einen angemessenen Schluck aus der Pulle zu nehmen.“ —

(Abg. S c h n a k e n b e r g [SPD]: Prost!)

Ende des Zitats!

Die Frage ist doch nicht, ob wir uns gestatten, einen starken Schluck aus der Flasche zu nehmen, sondern was die übrigen Bundesländer dazu sagen und welche Konsequenzen sie daraus ziehen. Erfahrungsgemäß kommt nach dem zu tiefen Schluck aus der Pulle der Rausch. Danach aber folgt mit Sicherheit der Katzenjammer, der allerdings für Bremen und seine Selbständigkeit sehr ernste Folgen haben könnte.

(Abg. B r ü c k n e r [SPD]: Sind Sie trinkfest?)

Ja, ich bin trinkfest, Herr Kollege, aber ich bin auch Autofahrer!

Daran ändert dann auch nichts ein ehrgeiziges Regierungsprogramm. Unsere Nachkommen, meine Damen und Herren, werden uns nämlich nicht daran messen, ob wir bestimmte Pläne in vier oder sechs Jahren ausgeführt haben, sondern daran, ob es gelungen ist, das bremische Staatsschiff gut vor dem Winde zu steuern.

(Zuruf des Abg. F l u ß [SPD])

(B) Herr Kollege Dr. Borttscheller hat hierbei keine Beratungshilfe geleistet. Ich darf Sie beruhigen.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Haben Sie den Rettungsring denn mit?)

Die FDP-Fraktion hat von den vorliegenden 293 Änderungsanträgen zum Haushalt nur 21 gestellt. Davon beziehen sich die meisten nur auf Vorschläge, wie das Haushaltsvolumen für 1972 um rund 100 Millionen DM und um 95 Millionen DM in 1973 vermindert werden kann, ohne auf die notwendigen Ausgaben zu verzichten. Wenn das Volumen der CDU-Anträge, zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Berechnung von uns angestellt, ohne Stellenplanbereich, etwa 39 Millionen DM und mehr und das der SPD-Anträge rund 20 Millionen DM ausmacht, so sehen wir darin ein weiteres Abweichen vom Wege der geordneten Finanzwirtschaft.

Wir haben ganz bewußt darauf verzichtet, solche Anträge mit starken ausgabewirksamen Folgen zu stellen.

Ich muß im Hinblick auf die letzte Auseinandersetzung hier nun folgendes sagen: Wir müssen zu diesen 39 oder, Herr Kollege Dr. Franke sprach davon, sogar 53 Millionen DM Ausweitungen der CDU-Anträge — dazu gehören dann auch die Anträge der SPD von rund 20 Millionen DM — sagen, daß diese Anträge mit einer solchen Auswirkung einen erheblichen Gegensatz zu dem Antrag Nummer 16, Herr Kollege Klein, darstellen, der die Steigerungsraten der Haushalte für die kom-

menden beiden Jahre auf 6,5 beziehungsweise 8 Prozent begrenzen soll. (C)

(Abg. K l e i n [CDU]: Prioritätenliste!)

Herr Kollege Klein, ich habe mir hier eine Notiz gemacht, die außerhalb des Manuskripts ist. Ich muß also sagen, das kommt nach dem, was ich hier heute schon gehört habe.

Der Kollege Dr. Franke stellt ja fest, die FDP ist konsequent geblieben bei ihren Anträgen. Das darf ich hier noch einmal unterstreichen. Sie ist nämlich konsequent geblieben in der Bekämpfung der Ausweitung der Neuverschuldung. Die SPD ist auch konsequent geblieben, allerdings in der Ausweitung der Neuverschuldung.

Meine Damen und Herren, die CDU ist zwar konsequent bei den Streichungen geblieben, aber auch konsequent bei den Ausweitungen. Das finde ich allerdings inkonsequent!

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal, Herr Kollege Klein: Wir haben ganz bewußt darauf verzichtet, ausgabewirksame Anträge zu stellen. Unsere Einsparungs- und Streckungsvorschläge haben wir in den Bereich der Investitionen gelegt, weil sie hier leichter zu verwirklichen sind als zum Beispiel im Personalbereich. Selbstverständlich bereitet uns das Ansteigen der Personalkosten erhebliche Sorgen. Andererseits kann nicht geleugnet werden, daß über 80 Prozent aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten in Gestaltungspositionen und nicht in Verwaltungspositionen tätig sind. (D)

Auch in diesem Jahr beziehen sich die Stellenneuforderungen im wesentlichen auf den Bildungs- und Dienstleistungsbereich des Staates. Ob uns dies nun gefällt oder nicht, wir müssen es zur Kenntnis nehmen. Es wäre zum Beispiel auch töricht, Stellen für Beamte in den Finanzämtern nicht zu besetzen, obwohl sie dort dringend benötigt werden. Die Erhebungen der Finanzämter im Bundesgebiet, die seit 1953 angestellt wurden, haben ergeben, daß die Steuerrückstände bei den Besitz- und Verkehrssteuern in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sind. Von 1955 bis 1965 stiegen sie nur von 1,5 Milliarden DM auf 1,8 Milliarden DM. Bis Ende 1971 waren diese Steuerrückstände immerhin auf 4,1 Milliarden DM angewachsen. Erfasst sind dabei allerdings nur Bundes- und Landessteuern, vor allem Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, die Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Vermögensteuer, die Erbschaftsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer. Insgesamt werden dabei rund zwei Drittel der gesamten Steuereinnahmen erfasst. In den letzten sechs Jahren sind also die Steuerrückstände überproportional angestiegen. Dadurch sind Haushaltsreserven für Bund und Länder entstanden, die jedoch nur zu aktivieren sind, wenn die gegenwärtige Personalknappheit und Arbeitsbelastung der Finanzämter gemildert werden. Auch

(A) wir in Bremen werden hier noch einiges tun müssen.

In den früheren Haushaltsberatungen tauchte sehr oft das Wort auf, daß Etatdebatten auch politische Grundsatzdebatten seien. Das ist auch heute hier schon zum Teil offenbar geworden.

Leider muß ich jetzt ein Thema anschneiden, das wir in den vergangenen sechs Monaten und auch schon früher immer wieder vergeblich auf dem Verhandlungswege zu klären versucht haben. Es ist die Tatsache, daß es in diesem Parlament offenbar zwei Klassen von Abgeordneten gibt: Solche, die einer zahlenmäßig stärkeren Fraktion angehören und solche, für die dies nicht zutrifft.

So kommt es in der Bremischen Bürgerschaft zum Beispiel vor, daß man der FDP die Mitarbeit in dem wichtigen Haushaltsausschuß der Finanzdeputation verwehrt mit der Begründung, daß der von unserer Fraktion vorgeschlagene Kollege vorher im Finanzressort gearbeitet habe.

(Abg. K i e n e [SPD]: Wie Sie!)

Heute morgen haben wir ein kleines zusätzliches Beispiel dafür erhalten, denn Herr Kollege Meier setzte sich als Berichterstatter der Finanzdeputation mit Argumenten der SPD- und CDU-Deputierten auseinander. Und er hat das sehr lang und breit ausgeführt. Die Argumente der FDP in der Finanzdeputation hat er mit keinem Wort erwähnt.

(B) (Abg. G a s s d o r f [CDU]: Waren welche da?)

Wir bedauern das!

Wenn Sie meinen, daß Kollege Lahmann in der Finanzdeputation keine Argumente geliefert hat,

(Abg. G a s s d o r f [CDU]: Ich frage nur!)

dann würde ich Ihnen empfehlen, mit Herrn Kollegen Lahmann zu sprechen. Er ist Mitglied der Finanzdeputation.

(Abg. K l e i n [CDU]: Argumentieren sollen Sie hier!)

Ich komme jetzt auf das zurück, was ich hier gerade begonnen habe, und zwar mit den zwei Klassen von Abgeordneten in diesem Parlament: So kommt es in der Bremischen Bürgerschaft zum Beispiel vor, daß man der FDP die Mitarbeit in dem wichtigen Haushaltsausschuß der Finanzdeputation verwehrt mit der Begründung, daß der von unserer Fraktion vorgeschlagene Kollege vorher im Finanzressort gearbeitet habe und daß so etwas gegen die „Kleiderordnung“ verstoße. Wenden Sie diesen sonderbaren Maßstab allerdings auf die Schuldeputation an, dann dürfte dort kein beurlaubter Lehrer als Abgeordneter wirken. Wie ein solches Verfahren mit dem Inkompatibilitätsgesetz zu vereinbaren ist, hat uns noch niemand erklären können.

Ein weiteres Problem ist die Mitarbeit in den Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Gesellschaften, im Rundfunkrat von Radio

Bremen oder im Aufsichtsrat der Theater der Freien Hansestadt Bremen. Das ist ein sehr aktuelles Thema. Auch hier glaubt die stärkste Partei seit Jahren, daß sie die dortigen Sitze gepachtet hat.

(C)

(Widerspruch bei der SPD)

Ihren Widerspruch hatte ich einkalkuliert, meine Damen und Herren. Besonders problematisch wird die Sache aber dann, wenn eine dem Parlament angehörende Partei wie die FDP im Vorstand der Bürgerschaft überhaupt nicht vertreten ist, sondern ihr zugemutet wird, als sogenannter Gast im wahrsten Sinne des Wortes vor der Tür der Vorstandssitzung zu warten.

(Aufgrund eines technischen Fehlers geht das Licht aus — Heiterkeit — Glocke)

**Präsident Dr. Klink:** Herr Abgeordneter John, das war keine Reaktion des Vorstands der Bürgerschaft auf Ihre Äußerungen.

(Heiterkeit)

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, ich folge Ihren Worten voll! Ich hatte das auch nicht vermutet! Ich kann allerdings bei der anderen Beleuchtung auch ganz gut lesen.

Es wird der FDP also zugemutet, vor der Tür zu stehen im wahrsten Sinne des Wortes. Ich persönlich habe schon vor fünf Jahren — und nicht erst jetzt — auf diesen unmöglichen Zustand verwiesen und daraus meine persönlichen Konsequenzen gezogen.

(D)

An dieser Stelle muß ich auch noch einmal darauf verweisen, daß wir als Fraktion daran gehindert sind, unsere parlamentarische Aufgabe voll zu erfüllen. Wir können nämlich weder Fragen an den Senat richten noch Anfragen einbringen.

Ich trage diese Dinge hier vor, um die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, daß es solche Diskriminierungen für eine Fraktion weder im Deutschen Bundestag noch in den übrigen Landtagen der BRD gibt. Lesen Sie bitte die Geschäftsordnungen dieser Parlamente. Dies sollen keine Klagelieder sein, sondern nüchterne Feststellungen von Tatsachen.

Noch hoffen wir auf Einsicht bei der SPD, die in diesem Hause die absolute Mehrheit hat. Wir erinnern sie an das Wort ihres Bundesvorsitzenden Willy Brandt, der 1969 in seiner Regierungserklärung davon sprach, daß in unserem Staat mehr Demokratie verwirklicht werden solle. Hoffentlich wird diese Forderung des Kanzlers der sozialliberalen Koalition auch bald im Bremer Parlament verwirklicht, damit uns der Weg zum Staatsgerichtshof erspart bleibt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir kommen in den Verhandlungen darauf zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Stellungnahme der FDP-Fraktion zum Haushalt kam immer wieder zum Ausdruck, daß unser Konzept

(A) darauf gerichtet ist, durch freiwillige Beschränkungen auf die wesentlichen Aufgaben und unter Zurückstellung des Wünschenswerten der augenblicklichen schwierigen finanzpolitischen Situation Rechnung zu tragen.

(Glocke)

**Präsident Dr. Klink:** Darf ich einmal fragen, wie lange Sie noch reden?

Abg. **John** (FDP): Ich habe noch eineinhalb Minuten.

**Präsident Dr. Klink:** Ich glaube, wir sind einverstanden, wenn der Abgeordnete John die Rede beendet. Die Redezeit ist im Grunde genommen abgelaufen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Abg. **John** (FDP): Die Regierung und die SPD-Fraktion wollen einen anderen Weg gehen. Wir bedauern dies außerordentlich, weil wir glauben, daß den Interessen Bremens, besonders im Außenverhältnis, damit nicht gedient ist. Vor gut zwei Jahren sprach der Finanzsenator davon, daß der Haushalt sich im „maßgeschneiderten Anzug“ vorstelle. Wir stellen fest: Das jetzt gewählte Gewand für diesen Haushalt ist um einige Nummern zu groß. Ob die Haushaltspläne zu „Dokumenten der Wahrheit“ werden, wie Herr Senator Schulz vor der Presse erklärte, muß sich noch herausstellen. Auf uns machen sie eher den Eindruck von „Dichtung und Wahrheit“, um mit Goethe zu sprechen.

(B)

Der Senat und die Regierungsfraktion sollten sich allerdings die folgenden Worte von Goethe zu Herzen nehmen: „Wer Großes will, muß sich zusammenraffen. In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.“

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, ich möchte einen Satz nur zu dem sagen, was der Abgeordnete John zur Zusammensetzung des Bürgerschaftsvorstands gesagt hat. Ich will mich hier in die Debatte nicht einmischen. Die Debatte wird übertragen. Ich glaube, das Gegenargument darf nicht fehlen. Die Zusammensetzung des Bürgerschaftsvorstands richtet sich nach unserer Verfassung. Der Vorstand ist verfassungsgemäß zusammengesetzt. Es ist keine Frage des Wollens, sondern es ist eine Frage, ob wir unserer Verfassung entsprechen wollen. Und so wird bei uns verfahren.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer Grundsatzbeiträge. Damit ist aber noch nicht die Grundsatzaussprache geschlossen. Im Gegensatz zu den Grundsatzbeiträgen, die bisher erfolgt sind und die in der Redezeit auf 45 Minuten begrenzt waren, werden jetzt die Beiträge in der folgenden Grundsatzdebatte auf 30 Minuten begrenzt, und zwar entsprechend unserer Geschäfts-

ordnung. Es liegen bereits einige Wortmeldungen vor. (C)

Es ist vorgesehen, daß als nächster der Abgeordnete Klein das Wort erhält.

Wir haben vor, und ich bitte sehr, daß Sie uns dabei unterstützen, daß wir die Grundsatzaussprache heute zu der vorgesehenen Zeit abschließen können, so daß wir am Ende dann über den Antrag Tagesordnungspunkt 16 abstimmen können. Ich möchte Sie herzlich bitten, daß Sie uns in diesen Bemühungen unterstützen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für eine halbe Stunde. Ich berufe die Bürgerschaftssitzung wieder für 17.45 Uhr ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 17.17 Uhr)

\*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 17.46 Uhr.

**Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, wir fahren in der Grundsatzaussprache fort.

Ich möchte daran erinnern, daß wir jetzt die Redezeit in der Grundsatzaussprache auf 30 Minuten begrenzen wollen.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe mit Bestürzung den ersten Teil der Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Franke zur Kenntnis genommen. (D)

(Abg. **Behrens** [SPD]: Nanu?)

In meinen Augen war es kein sachgerechter parlamentarischer Beitrag.

(Lachen bei der SPD — Beifall bei der CDU — Abg. **Behrens** [SPD]: Aber Ihrer! — Abg. **Franke** [SPD]: Den leisten nur Sie!)

Allein deswegen, weil Herr Dr. Franke meine Ausführungen überhaupt nicht zur Kenntnis nahm und sein eigenes Wunschenken, das mit meinen Ausführungen in gar keinem Zusammenhang stand, zum Anlaß nahm, unser schlüssiges und glaubwürdiges Stabilitätskonzept abzuqualifizieren, ohne überhaupt mit einem Wort auf die Inflationsgefahr, die uns allen droht, einzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte ein solches Verhalten, Herr Kollege Dr. Franke, nicht für seriös. Sie haben mich erinnert, wenn ich das in allem Freimut sagen darf, an einen bekannten Artisten namens Rastelli,

(Lachen bei der SPD)

ein berühmter Jongleur.

(Abg. **Kähler** [SPD]: Was sind Sie denn?)

(A) Dieser Mann hatte die Fähigkeit, eine Vielzahl weißer Bälle so schnell durcheinanderzuwirbeln, daß er selbst hinter dieser weißen Wand verschwand.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich habe Verständnis dafür, Herr Kollege Dr. Franke, daß Sie unter einem Druck stehen, der Sie zur Instrumentalisierung,

(Abg. Reichelt [SPD]: Herr Klein schießt daneben!)

zur Funktionalisierung zwingt. Ich habe dafür Verständnis. Aber ich bedauere es sachlich und menschlich, daß Sie, wenn Sie diese Instrumentalisierung hier vollziehen, wenn Sie hier als Artist auftreten, als Person verschwinden. Das ist sachlich und menschlich zu bedauern.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur einiges, was Sie zu Anfang Ihrer Rede sagten, herausgreifen. Sie sagten, es wäre ein Widerspruch, Anträge der CDU und Plafond-Kürzung. Das ist ein Scheinwiderspruch, ein Popanz, den Sie aufgeblasen haben, und auf den Sie dann mit Gummiflorett versuchen einzudreschen.

(Lachen bei der SPD — Beifall bei der CDU)

(B) Ich habe in meiner Rede — und dazu haben Sie mit keinem Wort etwas gesagt, und Herr Kollege John hat sich unreflektiert dann sofort natürlich angehängt, sehr eifertig —

(Lachen bei FDP und SPD)

sachlich zu diesem Punkt folgendes gesagt, das war Punkt 7 unseres Paktangebots, des Angebots eines Stabilitätspakts.

(Abg. Kiene [SPD]: Paktangebot oder Paktangebot?)

Ich darf nochmal zitieren:

Die Mehranforderungen der SPD als auch der CDU werden erst im Rahmen einer Prioritätenliste für Nachbewilligungen sowohl für das Haushaltsjahr 72, als auch für das Haushaltsjahr 73 wirksam.

(Zuruf von der CDU: Hat er nicht gehört!)

Prioritätenliste für Nachbewilligungen! Ich wiederhole es noch einmal, damit Sie nicht der Öffentlichkeit weismachen können, die CDU würde sich selbst widersprechen in einem so zentral wichtigen Punkt!

(Beifall bei der CDU)

Ich fahre weiter fort im Zitat meiner Rede:

Hierbei können wir davon ausgehen, daß all diese zusätzlichen Wünsche in Erfüllung gehen werden, da das Ausmaß der untergehenden beziehungsweise nicht beanspruchten Titel im Laufe des

(C) Haushaltsjahres weitaus größer sein werden. Das ist eine Erfahrungstatsache. Das können Sie nachlesen in allen Berichten zum Vollzug der Haushalte der vergangenen Jahre, und heute hat selbst Herr Finanzsenator Schulz — auf Seite 15 seiner Rede können Sie das ebenfalls nachlesen — gesagt, daß sein konjunkturpolitisches Instrument der Haushaltsvollzug ist. Das ist genau unser Einstieg. Und das beweist die Schlüssigkeit und Glaubwürdigkeit unserer Konzeption, die Sie hier versuchen abzuqualifizieren ohne sachgerechten Beitrag.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen, Herr Kollege Dr. Franke, wußten Sie, daß ich jetzt erst meine Einlassung zum Haushalt artikuliere. Ich war gezwungen, darum zu ringen in der Interfraktionellen Sitzung, überhaupt das Recht zu bekommen, unseren Antrag zu begründen. Das allein schon wollten Sie uns streitig machen. In diesem Zusammenhang wurde gesagt, und zwar von Herrn Kähler, daß es ja eigentlich gar nicht darauf ankäme, was wir hier sagten und was wir hier machten, es sei ja doch schon von Ihnen alles entschieden.

(Oho-Rufe bei der CDU)

So mußte ich das verstehen!

Und in dem Zusammenhang, Herr Dr. Franke, habe ich gesagt, wenn wir schon durch sachgerechte Beiträge — Sie haben ja immer die Rationalität der Debatte verlangt — Sie nicht überzeugen können, dann haben wir noch eine andere Aufgabe, nämlich die Bevölkerung zu überzeugen, die Öffentlichkeit, und deswegen bestehen wir auf unserem verfassungsmäßigen Recht, unsere Anträge zu begründen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Und deswegen habe ich das hier in die Debatte eingeführt.

Wenn das so weitergeht, leisten Sie dem Parlamentarismus einen schlechten Dienst. Wir sind überzeugt davon, wenn wir unsere geringen verfassungsmäßigen Mittel in Bremen ausnutzen, daß wir die Öffentlichkeit in immer stärkerem Maße überzeugen werden. Sie können das nicht verhindern dadurch, daß Sie das Wort Inflation noch nicht einmal in den Mund nehmen und wie die Katze um den heißen Brei reden und nach dem Motto handeln, was nicht sein darf, das nicht sein kann. Jeder Mensch weiß heute, daß die Inflation die zentrale Gefährdung unserer Gesellschaftsordnung ist und Wohlstand, Freiheit und Menschenwürde zu vernichten droht.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden auch in immer größerem Maße Fortschritte erzielen — um das zum Abschluß meiner Vorbemerkungen zu sagen —, indem es Ihnen gelingt, den Mantel von Bürgermeister Koschnick zu zerreißen oder zu durchlöchern, den Mantel, mit dem er bisher der Öffentlichkeit gegenüber die ideo-

- (A) logische Struktur dieser Sozialdemokratischen Partei in Bremen verbrämt hat.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Und nun zum Haushaltsvoranschlag des Senats! Nachdem ich aufgrund dieser polemischen Bemerkungen des Herrn Kollegen Dr. Franke annehmen muß, daß Sie unser ernstgemeintes, auch Konzessionen einschließendes Angebot, einen Stabilitätspakt abzuschließen, vom Tisch gewischt haben, erkläre ich hier namens meiner Fraktion, daß wir die Haushaltsvoranschläge des Senats 72/73 ablehnen aus folgenden Gründen:

(Zuruf von der SPD)

Aber Sie müssen es anhören, Herr Kollege!

(Zurufe von der SPD: Müssen?)

Erstens: Die Haushaltsentwürfe sind nicht konjunkturgerecht.

(Weitere Zurufe und Unruhe bei der SPD — Abg. Franke [SPD]: Jetzt hält er seine Rede nochmal!)

Das ist noch der Vorteil unserer Demokratie: Wenn die absolute Mehrheit mißbraucht wird, kann die Minderheit wenigstens noch ihre Meinungsfreiheit ausüben!

(Starker Beifall bei der CDU)

- (B) Und dieses Recht lassen wir uns nicht nehmen.

Wir lehnen aus folgenden Gründen ab:

Erstens, die Haushaltsentwürfe sind nicht konjunkturgerecht.

Zweitens, die Verschuldungsgrenze wird entgegen den Versicherungen des Bürgermeisters in der Regierungserklärung erheblich überschritten.

Drittens, die Veranschlagung von Vollzugsreserven gefährdet den Haushaltsvollzug.

Viertens, die Gebühren-, Tarif- und Gewerbesteuererhöhungen sind aus sozialen, konjunktur- und strukturpolitischen Gründen nicht gerechtfertigt.

Ich erläutere die Gründe im einzelnen:

Zu erstens: Die vom Senat vorgelegten Entwürfe der Haushalte 72/73 erscheinen uns nicht konjunkturgerecht. Wir haben dem Senat und der Bürgerschaft vorgeschlagen, das Haushaltsvolumen auf eine Steigerungsrate von 6,5 Prozent beziehungsweise 8 Prozent zu beschränken. Wir sind sicherlich dabei nicht davon ausgegangen, daß auf das Komma genau diese unsere Vorstellung erfüllt wird. Allerdings sind die vom Senat vorgeschlagenen Steigerungsraten in keinem Fall mit dem gesamtwirtschaftlich vertretbaren Maß vereinbar.

Ich habe vorhin deutlich gemacht, daß es bei unseren Bemühungen, den Haushalt auf ein stabilitätsgerechtes Maß zu beschränken, nicht darum ging, dem Bürger in irgendeiner Form etwas vorzuenthalten. Ich habe nicht davon ge-

sprochen, daß eingesparte Mittel auf Nimmerwiedersehen in irgendwelchen Tresoren verschwinden sollen, sondern davon, daß wir dem Bürger in unserem Land den besten Dienst damit erweisen, wenn wir unseren Teil dazu beitragen, wenigstens tendenzielle die Stabilität in unserem Land wieder zu erlangen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Es ist und bleibt — und selbst, wenn Sie es verschweigen, meine Damen und Herren von der SPD — das wichtigste innerpolitische Ziel, das wir anstreben haben, nämlich die Stabilität.

Zu zweitens: Herr Bürgermeister Koschnick hat in seiner Regierungserklärung gesagt, daß der Senat die Verschuldungsgrenze heute auf ein Volumen von 1,3 Milliarden DM beschränken will. Ich nehme an, daß Herr Bürgermeister Koschnick das Wort „heute“ so verstanden wissen wollte, daß es sich nicht nur auf den Tag der Abgabe der Regierungserklärung bezog. Denn ansonsten müßte man ja alle Äußerungen von Bürgermeister Koschnick so dynamisch betrachten, daß sie am nächsten Tag kaum noch Gültigkeit besäßen.

(Abg. Gassdorf [CDU]: Sehr richtig!)

Ich habe damals in meiner Erwiderung auf die Regierungserklärung gesagt, daß wir leider auf diese Verschuldungsgrenze noch zu sprechen kommen werden müssen. In der Zwischenzeit ist nun eingetreten, daß wir im Rahmen des Länderfinanzausgleichs Mittel zurückzahlen müssen, die das Land Bremen sozusagen ungerechtfertigterweise — dies ohne Vorwurf, um auch das klarzustellen — erhalten hat.

Ich habe Ihnen bei dem Vorschlag eines Stabilitätspakts angeboten, diese Mindereinnahmen — nur diese Mindereinnahmen — durch eine vermehrte Schuldenaufnahme abdecken zu können, zumal dies auf der Ausgabeseite für uns konjunkturneutral wirkt.

Nun ist es aber nicht so, daß dieser hohe Verschuldungszuwachs allein auf der Fehlberechnung der Einwohnerzahlen beruht. Das muß hier im Interesse der Klarstellung herausgestellt werden. Diese Rückzahlung ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Schuldenaufnahme, insbesondere bis 1975, hat mit den Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nichts zu tun. Sicherlich werden Sie eine Begründung dafür finden, warum noch zusätzliche Schulden aufgenommen werden mußten. Eines können Sie jedoch nicht leugnen, und zwar, daß die erhebliche Zunahme an Verschuldung zu einem ungewöhnlichen Anstieg des Schuldendienstes führt.

Zu drittens: Ein weiterer wesentlicher Punkt in der bisherigen Diskussion war, daß wir es ablehnten, einen 2,5 Milliarden-D-Mark-Haushalt ohne Vollzugsreserven zu fahren. In der Erwiderung auf Ihre Regierungserklärung sagte ich damals,

(C)

(D)

(A) ohne Vollzugsreserven können Sie einen Haushalt einer Großstadt nicht vollziehen. Sie werden unbeweglich, Sie können nicht mehr reagieren, und Sie müssen auf Reserven zurückgreifen, um den nicht voraussehbaren Anforderungen an dem politischen Gestaltungswillen gerecht zu werden.

Es ist einfach — entschuldigen Sie — unwahr, man lügt sich selbst in die Tasche, wenn man meint, einen fiktiven, aufgrund der Erfahrungen genau festgestellten Betrag für die Zukunft veranschlagen zu können, um sich dann aus der Verlegenheit zu mogeln, den Haushalt vollziehen zu müssen. Das können Sie nicht! Sie müssen vollziehen, und wenn Sie vollziehen, dann müssen Sie auch den Bodensatz für Nachbewilligungen und für andere zusätzliche Anforderungen bereithalten. Wenn Sie das nicht haben, können Sie es nicht mehr vollziehen. Das sind, meine Damen und Herren, nicht gerade rosige Aussichten!

Wir stützen uns dabei auf Ausführungen im Bericht des Haushaltsausschusses, wo genau dies hier gerügt wurde, und zwar substantiiert gerügt wurde. Und, Herr Kollege Meier, wenn Sie da nun heute in Ihrer Rede erklären, wir könnten dafür Ausgabereste benutzen, dann sind Sie bereits auf dem Wege, auf dem wir uns schon lange befinden, nämlich im Haushaltsvollzug das konjunkturpolitisch zu erreichen, was uns vorschwebt, stabilitätsgerecht unter gleichzeitiger Berücksichtigung unserer eigenen Prioritätsvorstellungen.

(B)

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Entschuldigen Sie, das ist mein Beitrag gewesen als Berichterstatter!)

Ich nehme an, daß Sie schon selbst einmal Hochrechnungen für die Personalanforderungen angestellt haben.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Die Verschiebung der Neueinstellungen begrüßen wir. Sie bringen aber keine effektive Entlastung, keine Einsparung, da die Verwaltung ihrerseits schon diese Verschiebung in den Haushaltsanschlüssen einkalkuliert hat. Mit anderen Worten: Würden wir die Verschiebung hier nicht beschließen, würde sehr bald ein enormes Loch klaffen.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Wenn Sie, was Sie offenbar vorhaben, den Haushalt so beschließen und ihn dann stabilitätswidrig vollziehen, werden Sie nicht erwarten können, daß 1973 die Arbeitnehmer bei ihren Lohn- und Gehaltsforderungen ebenso Maß und Mitte wahren werden, beachten werden, wie jetzt bei den Forderungen für das Jahr 1972. Dann wird der Prozeß des Weiternährens der Inflation beschleunigt fortschreiten, und die Verantwortung dafür tragen dann auch Sie!

(Beifall bei der CDU)

(C) Zum vierten Punkt der Ablehnung der Haushaltsvoranschläge: Die Haushaltsentwürfe des Senats sind nicht nur in ihrem Volumen stabilitätswidrig, sondern auch die einzelnen Maßnahmen zur Deckung des Haushalts sind in dem Augenblick, wo sie vollzogen wurden beziehungsweise vollzogen werden sollen, nicht dazu angebracht — wenn man an die Erhöhungen bei Gewerbesteuer, Müllabfuhr, Stadtentwässerung und Strom denkt —, die Preise günstiger zu beeinflussen. Wenn wir einmal die Kostenrechnung von Unternehmen betrachten, auch von den bremischen Wirtschaftsbetrieben, so werden wir feststellen, daß gerade diese Maßnahmen als Begründung dienen, wiederum die Preise heraufzusetzen.

Ich habe mir kürzlich einmal die Begründung angesehen in einer Senatsvorlage für die Erhöhung der Pflegekostensätze bei der privaten Pflegeklasse. Und genau die Strompreiserhöhungen und die übrigen Gebührenerhöhungen waren hier auch als Grund angenommen und angegeben für die Erhöhung der Pflegesätze. Nur ein winziges, aber aufschlußreiches Beispiel!

(Vizepräsident Bugla übernimmt den Vorsitz)

(D) Wäre der Senat, wäre die Bürgerschaft — und vielleicht geschieht das noch — unseren Vorstellungen gefolgt, so hätten sich eine Erhöhung der Gewerbesteuer und eine Erhöhung der Gebühren und Tarife zumindest in den beiden folgenden Jahren erübrigt. Wir hätten nämlich Ihre Einnahmeverbesserung bei der Reduktion des Plafonds nicht nötig gehabt und lägen dann konjunkturpolitisch und sozialpolitisch in einer Linie, die wir als allein politisch verantwortbar anerkennen müßten. Verminderte Ausgaben bedeuten ja schließlich, daß man auch auf der Einnahmeseite auf Mittel verzichten kann.

Speziell noch etwas zu den Tariferhöhungen bei den Stadtwerken: Senator Schulz begründete die Tariferhöhung wie folgt hier im Hause, ich darf zitieren: „Und das, was wir hier bei den Stadtwerken tun, ist eine uralte kommunalpolitische Tradition, daß die öffentlichen Betriebe zur Verstärkung der Finanzkraft der Gemeinden wie ein Unternehmen herangezogen werden. Das heißt, daß sie so von der öffentlichen Hand betrieben werden, daß sie Gewinne, echte Gewinne, zugunsten der Allgemeinheit abwerfen... Im übrigen kann ich Ihnen hier und heute sagen, daß die Preiserhöhungen, die Tariferhöhungen im Bereich der Stadtwerke nicht nur — bitte, beachten Sie das Wort ‚nur‘ — ausgelöst sind durch den Bedarf, der im Finanzplan ausgewiesen wird, nämlich mit 31 Millionen DM“ — das sind die eingesetzten Abführungen an den Stadthaushalt, das war ein Einschub vor mir —, „sondern daß diese Tariferhöhungen durch Betriebskostenerhöhungen bereits notwendig sind.“ Ende des Zitats!

(A) Hierzu stelle ich namens meiner Fraktion folgendes fest: Die Stadtwerke machen bereits einen Gewinn. Dieser Gewinn ist aus Kostengründen zusammengeschmolzen. Um die alte Gewinnmarge wieder herzustellen, müssen die Tarife der Stadtwerke im Verhältnis des Kostenanstiegs und ihres eigenen Investitionsbedarfs angehoben werden. Expressis verbis soll mit den Abführungen an die Stadt der Allgemeinheit ein Nutzen zugeführt werden für die sogenannten allgemeinen Investitionen. Dieser Nutzen durch Investitionen wird aber dadurch aufgehoben, daß der kleine Mann die durch die Tarifierhöhungen bedingten allgemeinen Preiserhöhungen zu zahlen hat.

(Abg. B r a s s e [CDU]: Sehr richtig!)

Ein wirklicher Nutzen, ich wiederhole, ein wirklicher Nutzen für die Allgemeinheit wäre dann vorhanden, wenn jeder Stromabnehmer keine so drastische Tarifierhöhung bezahlen müßte, zumal dann der allgemein preistreibende Effekt unterbliebe.

Zur Gewerbesteuer: Die Gewerbesteuererhöhung wird von der CDU insbesondere aus strukturpolitischen Gesichtspunkten abgelehnt. Es erscheint als ein Schritt in die falsche Richtung, wenn das Land Bremen auf einen sich durch die Gewerbesteuererhöhung anderer Städte ergebenden Vorteil — bliebe Bremen bei dem alten Satz — verzichten würde.

(B) Vom Senat wird immer wieder darauf hingewiesen, daß sich durch ein Beibehalten des alten Gewerbesteuersatzes kein zusätzlicher Anreizeffekt für Unternehmen bilden würde. Dieser Hinweis, meine Damen und Herren, mag für Firmen gelten, denen es einzig und allein auf die Standortqualität ankommt, einzig und allein. Es gibt aber eine große Zahl von Firmen, die relativ unabhängig vom Standort sind. Auf diese Firmen muß aber eine Gewerbesteuererhöhung negativ wirken. Es muß bezweifelt werden, ob Bremen auf diese Gruppe von Firmen verzichten kann.

Auch soll die Gewerbesteuer im Rahmen der EWG-Harmonisierung abgebaut werden. Es erscheint daher sehr problematisch, wenn die Kommunen ihre Haupteinnahmeart mehr und mehr auf eine Steuer verlegen, deren Schicksal unbestimmt ist, deren Existenz aus Gründen der Steuersystematik ernsthaft gefährdet ist.

Zum anderen: Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden automatisch in dem Maße größer, je mehr und je zukunftssträchtigere Betriebe und Unternehmen sich in Bremen niederlassen. Es lohnt sich, und rechnen Sie das bitte einmal durch, den Versuch zu machen, über den Anreizeffekt einer niedrigen Gewerbesteuer diese Betriebe nach Bremen zu holen. Dies wäre neben einem unterlassenen preistreibenden Effekt ein positiver strukturpolitischer Schritt.

In diesem Zusammenhang nur ein Beispiel. Das fiel mir ein, als ich die Rede eben noch einmal über-

prüfte. Es fiel mir ein, daß der damalige Oberbürgermeister von Köln, Adenauer, Ford nach Köln geholt hat und dabei den Hebel der Gewerbesteuer benutzte. Wenn er das nicht getan hätte, wäre Ford nach Neuss gegangen. So bitte ich den letzten Absatz dieser Ausführungen zu verstehen!

Zu den Gebühren für Abwasser- und Müllbeseitigung: In der Sitzung der Bürgerschaft am 15. März 1972 habe ich zu den Gebührenerhöhungen bei Abwasser- und Müllbeseitigung folgendes ausgeführt. Sie haben Verständnis dafür, daß ich mich auch einmal selbst zitiere. Ich mache das sehr selten, aber hier muß ja auch einmal ein schlüssiger Duktus, eine klare, konstruktive Linie der Opposition dargelegt werden:

„Die Erhöhung der Gebühren für die Abwasser- und Müllbeseitigung sind ja nicht Erhöhungen, die für sich allein im Raum stehen. Zusätzlich zu der allgemeinen Inflationswelle ist die Sozialdemokratie in Bremen bereit, der Bevölkerung ‚noch einen drauf zu geben‘. Erinnerung sei hier nur an Strom, Wasser, Taxifahrten, Schornsteinfeger und, wie gesagt, Müll- und Abwasserbeseitigung.“

Meine Damen und Herren von der Regierungsseite, entweder ist es uns ernst mit der Bekämpfung der Inflation, dann müssen wir etwas dagegen tun — oder wir beschränken uns auf Wahlkampfparolen, wie ich sie oben erwähnt habe. Wenn es uns aber ernst ist, gegen die Inflation anzukämpfen, dann müssen wir all das unterlassen, was die Inflation immer wieder von Neuem nährt.“

Diese Aussage gilt nach wie vor, sie gilt heute noch mehr als vor einigen Monaten.

In jener Bürgerschaftssitzung habe ich aber auch noch folgendes gesagt:

„Ich möchte den Haushaltsberatungen nicht vorgehen. Da aber diese Gebührenerhöhungen zur Abdeckung des Defizits dienen — so jedenfalls nach den Vorschlägen des Senats —, will ich Ihnen gern die haushaltspolitische Alternative sagen:

Der Finanzplanungsrat und der Konjunkturrat der öffentlichen Hand haben in ihrer letzten Sitzung auf die Gefahr der Neuverschuldung durch die Länder hingewiesen. Sie haben eindringlichst gefordert, das Haushaltsvolumen auf ein gesamtwirtschaftlich vertretbares Maß zu beschränken. Wenn die bremische Regierung diesen auch von den bremischen Vertretern gebilligten Leitlinien folgt, werden viele der Belastungen, die der Bevölkerung zugemutet werden, überflüssig. Darauf werden wir noch zurückkommen.“

Meine Damen und Herren, das ist heute geschehen. Die Alternative haben wir Ihnen heute angeboten. Leider sind Sie offenbar nicht bereit, sie auch nur zu diskutieren, denn das, was Sie sich hier geleistet haben, Herr Kollege Dr. Franke, war kein Diskussionsbeitrag. Ich bleibe dabei!

Nun mögen Sie meinen, es wäre ein Widerspruch darin, daß wir, obwohl wir den Haushalt als solchen ablehnen, dennoch Anträge zu den Einzelhaushalten

(C)

(D)

(A) stellen. Bitte, jetzt merken Sie noch einmal gut auf. Jetzt kommt nämlich die Erläuterung dessen, wie wir unsere Anträge behandeln und auch Ihre im Falle der Ablehnung, womit wir rechnen, unseres Plafondreduzierungsantrags.

(Abg. Reichelt [SPD]: Rastelli!)

Das war eine billige Retourkutsche, Herr Kollege!

Wir haben Ihnen vorhin angeboten, alle unsere Wünsche, die wir zusätzlich zu den Vorschlägen des Senats haben, in eine sogenannte Prioritätenliste der Nachbewilligungen einzubringen, weil wir mit Sicherheit davon ausgehen können, daß diese Dinge im Laufe des Haushaltsvollzugs erfüllt werden. Sie haben es abgelehnt.

Wir lassen uns jedoch nicht in den Zugzwang setzen, hier Dinge ablehnen zu müssen, die wir ebenfalls für unabweisbar halten, damit Sie dann durch die Lande gehen können und sagen, die CDU hätte dieses oder jenes nicht gewollt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich bin bereit, meine Damen und Herren, Ihnen diesen Kernabsatz noch einmal zu verlesen. Zunächst sage ich Ihnen, er steht auf Seite 9 des Konzepts, das ich auch Ihnen habe verteilen lassen, damit Sie es sich noch einmal ansehen können. Wenn Sie schon nicht zuhören können, werden Sie vielleicht doch lesen können.

(B) (Heiterkeit bei der SPD — Beifall bei der CDU)

Also: Wir lassen uns doch nicht in den Zugzwang setzen, hier Dinge ablehnen zu müssen, die wir ebenfalls für unabweisbar halten, damit Sie dann durch die Lande ziehen können und sagen, die CDU hätte dieses oder jenes nicht gewollt.

Bei den Einzelberatungen werden Sie feststellen, daß wir zwar einige Vorschläge der Sozialdemokraten ablehnen, daß wir aber anderen auch zustimmen, weil wir — wie gesagt — davon ausgehen, daß alle vorgelegten Mehranforderungen im Laufe des Haushaltsvollzugs Berücksichtigung finden könnten, ohne den Stabilitätsplafond, so wie wir ihn vorschlagen, hier zu gefährden.

Dies um so mehr, meine Damen und Herren, als der Finanzsenator heute morgen wörtlich folgendes ausführte: Entsprechende Empfehlungen des Konjunkturrats — damit kann er ja nur die von ihm verschwiegenen letzten Empfehlungen vom 9. März dieses Jahres meinen — der öffentlichen Hand werden im Vollzug der Haushalte und bei der Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt.

Herr Finanzsenator, das ist genau unser Weg, auf den können wir uns im Haushaltsvollzug gemeinsam begeben. Und weil das möglich ist, schlüssig ist, glaubwürdig ist, werden wir hier so verfahren, wie ich Ihnen es hier schildere. Wir werden nicht konkrete Streichungsanträge stellen. Wir werden uns bei unseren und bei Ihren Anträgen ausschließ-

lich von der Überprüfung der sachlichen Unabweisbarkeit leiten lassen. (C)

Daß Sie heute unseren Stabilitätspakt und unseren stabilitätsgerechten Plafond abgelehnt haben, bedeutet ja nicht, daß Sie Ihre konjunkturpolitische Unvernunft während des ganzen Haushaltsvollzugs aufrechterhalten können. Die letzten Berichte beweisen genau das Gegenteil. Jedenfalls hoffen wir, daß Sie sich doch noch bekehren lassen, auf unseren konjunkturpolitischen Kurs einzuschwenken. Wir werden sowohl in der Finanzdeputation als auch in der Bürgerschaft in den kommenden zwei Jahren Sie immer wieder vor die Frage stellen, ob Sie nicht doch noch bereit sind, Stabilität nicht nur als Wahlkampfparole zu verkaufen, sondern auch zu verwirklichen.

(Beifall bei der CDU)

Viel Zeit allerdings bleibt nicht mehr. Entscheidend, hier beziehe ich mich noch einmal auf den Finanzsenator, wird es auf den Haushaltsvollzug 1972 ankommen. Schon die nächsten Sitzungen der Finanzdeputation werden zeigen, daß wir die Chance wahrnehmen können, Wünsche aufgrund nicht zu verwirklichender Haushaltstitel — nachrichtlich: 204 Millionen DM Einsparungen 1971, nachzulesen im Bericht des Senats über den Haushalt 1971 — in die Tat umzusetzen und dabei

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Darauf kommen wir gleich zurück, Herr Klein!)

gleichzeitig die Chance haben, das Mehr insgesamt auf ein gesamtwirtschaftlich vertretbares Maß zurückzuschrauben. Ob Sie das dann bereit sind mitzumachen oder nicht, meine Damen und Herren von der SPD, wir werden Sie aus dieser Verantwortung nicht entlassen. (D)

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir lassen uns auch nicht von Ihnen entlassen!)

Mit unseren Anträgen wollen wir insbesondere folgende Prioritäten auch im Rahmen eines gekürzten Plafonds gewahrt wissen:

Nach den Vorschlägen des Senats erscheinen uns die Fachhochschulen vernachlässigt. Bei der Festlegung der endgültigen Struktur der Bremer Universität sind die Ergebnisse der Beratungen über das Hochschulrahmengesetz abzuwarten. Wir drücken dabei allerdings die Hoffnung aus, daß es bald gelingt, Ergebnisse zu erzielen. Dieses Tauziehen innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion schadet letztlich der großen bildungspolitischen Reform, auf die die Gesamtbevölkerung einen Anspruch hat.

(Abg. Franke [SPD]: Und die die CDU so vorangetrieben hat!)

Ich möchte das jetzt nicht vertiefen. Wir haben nachher noch im Laufe der Woche Gelegenheit, bildungspolitische Ausführungen zu machen.

(A) Aber eines steht doch fest: daß maßgebliche Teile Ihrer Fraktion in Bonn auf unsere Essentials eingegangen sind, und daß dann die Ideologen in Ihrer Fraktion versuchten, das zu konterkarieren. Und jetzt haben wir dieses non liquet zu Lasten der Hochschulen und ihrer Reformierung.

(Abg. Franke [SPD]: Sie haben den Ideologenkompex! — Abg. Dr. Franke [SPD]: Nicht nur das!)

Nach dem bisherigen Stand der Beratungen des Hochschulrahmengesetzes, nach dem bisherigen Stand, ist es evident, daß mehrere bereits entschiedene Strukturmerkmale der hiesigen Universität den Vereinbarungen des Hochschulrahmengesetzes widersprechen. Wenn Sie mir nicht glauben, fragen Sie Dr. von der Vring, der wird Ihnen das im einzelnen exemplifizieren. Die Forderung der SPD, möglichst alle Fachhochschulen mit der Universität zu einer integrierten Gesamthochschule zusammenzufassen, ist bisher von der CDU kritisch verfolgt worden, insbesondere deshalb, weil kaum einer der Beteiligten konkrete Vorstellungen über das Funktionieren eines solchen Zusammenschlusses hat. Die sogenannten Fachleute wissen gar nicht, was eine integrierte Gesamthochschule ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich habe sie gefragt, bitte schön, und sie haben gesagt, das müßt ihr als Politiker wissen!

(B) Wenn man aber schon alle Fachhochschulen und die Universität zusammenfassen will und dabei eine Gleichrangigkeit vor Augen hat, kann man nicht, wie die hiesige SPD in Bremen, die Universität finanziell, materiell und im Hinblick auf die Mitbestimmung fortwährend bevorzugen. Die Personenrichtwerte, die für die Universität festgelegt sind, sind zum Beispiel wesentlich besser als die der Fachhochschulen. In den Vertretungskörperschaften des neu zu gründenden Sozialwerks sollen zum Beispiel die Studenten der Universität überproportional vertreten sein. Einzelausführungen dazu, Herr Kollege Franke, sind sicherlich möglich.

Die Benachteiligung der Fachhochschulen gegenüber der Universität kommt unter anderem auch dadurch zum Ausdruck, daß Vertreter der Universität im Gegensatz zu denen der Fachhochschulen bei den Sitzungen der Deputation für Wissenschaft und Kunst in der Regel anwesend sind und beratend teilnehmen und daß darüber hinaus Planungen im Hinblick auf die Konzeption der integrierten Gesamthochschule größtenteils von der senatorischen Dienststelle nur mit Vertretern der Universität erörtert werden.

Ebenso, meine Damen und Herren, wie wir von Stabilität nicht nur reden können, sondern auch handeln müssen, so können wir nicht nur von öffentlicher Sicherheit reden. Auch dazu einige kurze Bemerkungen:

Den Bürgern ist nicht allein damit gedient, daß wir Verbrechen verurteilen, sondern der Bürger hat

(C) einen Anspruch darauf, effektiv geschützt zu werden. Dieses läßt sich nur dadurch verwirklichen, wenn wir trotz angespannter Haushaltslage und trotz Reduzierung auf einen konjunkturegerechten Plafond mehr Mittel für die Polizei zur Verfügung stellen.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres politischen Wollens ist, daß wir das strukturpolitische Gefälle in unserem Zwei-Städte-Staat zu vermindern suchen. Die zusätzliche finanzielle Hilfe für Bremerhaven, die wir mit unseren Anträgen zum Ausdruck bringen, soll sowohl das Wohlstandsgefälle in unserem Zwei-Städte-Staat ausgleichen, als auch die wirtschafts- und konjunkturepolitische Anfälligkeit Bremerhavens mildern.

Der Ausbau der vorschulischen Erziehung ist seit Jahren auf der Prioritätenliste der CDU-Fraktion zu finden. Ich erinnere nur an den Entwurf eines Kindergartengesetzes, den wir im Jahr 1970 eingebracht haben und der ohne Alternativvorschläge von der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden ist. Ein wichtiges Anliegen unseres damaligen Gesetzentwurfs war es, die in diesem Bereich notwendige partnerschaftliche Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit den freien Trägern der Jugendhilfe gesetzlich zu fixieren.

Darüber hinaus kam es aber auch darauf an, die finanzielle Unterstützung der freien Träger gesetzlich zu regeln. Das bisherige Verfahren einer Zuschußbewilligung sowohl für die laufenden Kosten als auch für die Investitionskosten hält meine Fraktion für unbefriedigend. Wenn es richtig ist, daß wir das uns gesetzte Ziel eines beschleunigten Ausbaus der vorschulischen Erziehungsbeziehungsweise Bildungseinrichtungen allein aus finanziellen Gründen nur in gemeinsamer Anstrengung von öffentlicher Hand und freien Trägern erreichen können, dann hat das Konsequenzen hinsichtlich einer angemessenen öffentlichen Unterstützung freier Initiativen.

Meiner Fraktion liegen jedenfalls konkrete Aussagen — wir können darauf im einzelnen zurückkommen — freier Träger der Jugendhilfe darüber vor, daß diese mit den von uns angestrebten Förderungssätzen in Höhe von 50 Prozent der Investitions- und Personalkosten ihre Anstrengungen verstärken und das Platzangebot im Interesse der Öffentlichkeit vergrößern könnten. Wir werden bei der Grundsatzdebatte über den betreffenden Einzelplan und bei der Begründung unserer Änderungsanträge zum Haushalt darauf zurückkommen.

Aus den gleichen Gründen, aus denen wir die Vorschläge des Senats ablehnen, meine Damen und Herren, werden wir die Änderungsanträge der SPD-Fraktion zu den Haushaltsgesetzen ablehnen. Viel wichtiger als die absolute Summe der abermaligen Erhöhung des Haushaltsplafonds scheint uns zu sein, daß sich die Sozialdemokraten nicht imstande sehen, auch nur einen Schritt in Richtung Stabilität zu gehen. Im Gegenteil!

(Glocke)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Bugla:** Herr Abgeordneter Klein, Sie haben Ihre Redezeit nach der Geschäftsordnung verbraucht, und wie ich aus Ihrem Manuskript sehe, werden Sie in der Zeit von einer Minute auch nicht mehr fertig!

Abg. **Klein** (CDU): Doch, Herr Präsident!

(Abg. **Gassdorf** [CDU]: Eine Seite ist es nur noch!)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte schön, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Ich bitte um Verständnis, ich mußte im Interesse des dialogischen Prinzips der Debatte auf Herrn Dr. Franke eingehen.

(Abg. **Kiene** [SPD]: Des diabolischen Prinzips? Haben Sie das gesagt?)

**Vizepräsident Bugla:** Ist erledigt, bitte fahren Sie fort!

Abg. **Klein** (CDU): Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Kollege Dr. Franke, wenn Sie mir die Frage beantworten könnten, auf wessen Kosten eigentlich dieses robuste Verhalten des Staates gehen soll, wenn sich die gesamte öffentliche Hand in der Bundesrepublik so verhalten würde wie das Land Bremen, und dies unter Berücksichtigung der Tatsache, daß wir in 1972 ein geringeres reales wirtschaftliches Wachstum haben werden. Wir haben ja nichts gegen das Prinzip einzuwenden, daß gerade wegen der großen Gemeinschaftsaufgaben, die bewältigt werden müssen, eine gewisse Verlagerung zum Staat hin erfolgt.

(B) Konkret: Der Wohlstand der Bürger kann sich nicht nur allein mehr im Portemonnaie des einzelnen ausdrücken.

(Abg. **Franke** [SPD]: Gratuliere zu der Erkenntnis! — Sehr wahr!)

Besser Sie gratulieren mir, als daß ich Ihnen dauernd kondolieren muß, Herr Kollege!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber: Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, daß eine inflationäre Entwicklung die Reformvorhaben zum Scheitern bringt. Ich habe in meiner ersten Rede schon darauf hingewiesen, daß die Arbeitnehmer bereit sind, im Interesse der Stabilität und damit im Interesse der Durchführung von Reformen auf ein reales Wachstum ihrer finanziellen Möglichkeiten zu verzichten.

(Zuruf von der SPD: Wer sagt das denn?)

Das können Sie nachlesen und nachrechnen! Es ist jetzt schon eine reale Einbuße zu verzeichnen bei 6 Prozent Lohnsteigerungen, und zwar um knapp 4 Prozent. Nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis. — Das geht von meiner Redezeit ab!

(Heiterkeit — Glocke)

(C) **Vizepräsident Bugla:** Herr Kollege Klein, Sie haben mir versprochen, in einer Minute fertig zu sein!

Abg. **Klein** (CDU): Wenn in einer solchen Situation der Staat aber nichts Besseres zu tun weiß, als diesen Verzicht der Bevölkerung dadurch zu konterkarieren, daß er selbst ohne Rücksicht auf Verluste in die Vollen geht, dann ist dies nicht nur unverünftig, sondern in letzter Konsequenz sogar unsozial.

Wollen Sie aber — und hier meine ich auch den jetzt leider abwesenden Kollegen Dr. Franke — all dies nicht, dann müssen Sie vom Staat die gleiche Zurückhaltung in der jetzigen Situation verlangen, wie Sie sie von den Tarifpartnern erwarten und als Gewerkschaftler billigen und wenigstens zur Zeit noch vertreten. — Ich darf mich bedanken!

(Starker Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich Herrn Senator Schulz das Wort erteile, möchte ich Ihnen sagen, daß wir außer von Herrn Senator Schulz noch vier weitere Wortmeldungen vorliegen haben. Wenn ich auf die Uhr blicke — wir haben 18.20 Uhr — stelle ich jetzt die Frage, ob wir über 19 Uhr hinaus tagen wollen.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Lassen Sie mich doch erst einmal die Frage stellen! Ich frage, ob wir über 19 Uhr hinaus tagen wollen, um über den Antrag abzustimmen und morgen in die Einzelberatung einzutreten, oder ob wir pünktlich um 19 Uhr abrechnen und dann morgen die Generaldebatte fortsetzen.

(Zurufe: Ja!)

Das heißt also, wir werden pünktlich um 19 Uhr abrechnen. — Ich danke!

Herr Senator Schulz hat das Wort!

**Senator für Finanzen Schulz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe, um auf die Frage der Konjunkturgerechtigkeit der vorgelegten Haushaltspläne zunächst einzugehen, weil das ja wohl der gravierende Diskussionspunkt sein wird, in meiner Haushaltsrede erklärt, daß die Ausführung dieses Haushalts selbstverständlich unter konjunkturpolitischen Aspekten, Leitlinien und Eckwerten zu sehen ist.

Daraus kann man ablesen, daß die Haushaltsführung schließlich konjunkturwirksam ist und nicht die Veranschlagung eines Haushalts. Und ich bin der Meinung, daß man im dynamischen Bereich unserer Politik nicht das Prinzip einer engen Planung und einer weiten Ausführung verfolgen sollte, sondern umgekehrt eine Planung nach dem, was ich will, und eine Ausführung nach dem, was ich kann, um diesen Willen zu verifizieren. Wenn wir es anders tun — und wir haben in den vergangenen Jahren wiederholt Beispiele gehabt —, ist das Volumen der sogenannten Nachbewilligungen und der

(C)

(D)

(A) Ausweitung des Haushalts durch Nachbewilligungen und Sonderermächtigungen zur Schuldenaufnahme und zur Leistung von Investitionen nicht zu umgehen.

Ich meine auch, daß der Antrag der Opposition, Herr Abgeordneter Klein — Zuwachs des Volumens im Jahr 1972 auf 6,5 Prozent —, nicht fundiert ist. Erstens, weil Sie nicht zu erkennen gegeben haben, wieso Sie auf die Zahl 6,5 kommen, obwohl Sie gleichzeitig gesagt haben, der Konjunkturrate halte 8 Prozent für angemessen.

(Abg. K l e i n [CDU]: 72! Sie müssen 72 und 73 auseinanderhalten!)

Bitte, 72?

(Z u r u f von der CDU: 72 6,5, 73 acht Prozent!)

Gut! Also 6,5 Prozent in 73!

(Abg. K l e i n [CDU]: In 72!)

Also 6,5 Prozent in 72 sind heute nicht verifizierbar! Wodurch wird die Zahl 6,5 erklärt?

(Abg. K l e i n [CDU]: Bruttosozialprodukt, nominaler Zuwachs und Forderungen der Arbeitnehmer! Das habe ich mehrmals gesagt!)

Ja, natürlich, ja! Aber das hat doch mit dem Zustand unserer Konjunktur und der Konjunkturpolitik nicht unmittelbar etwas zu tun!

(B)

(Abg. K l e i n [CDU]: Das hätten Sie im Finanzplanungsrat sagen müssen!)

Das ist auch gesagt worden!

(Abg. K l e i n [CDU]: Das steht aber nicht im Protokoll!)

Nein! Natürlich, es steht nicht alles drin im Protokoll! Es ist ganz klar gesagt worden, daß keine öffentliche Körperschaft diese Eckwerte im Entferntesten erreichen können wird. Und, wenn Sie schon jetzt mit Zahlen operieren, dann muß ich Ihnen sagen, der Kollege aus Rheinland-Pfalz schließt im Jahr 1972 mit 11,4 Prozent Zuwachs ab,

(Hört, hört! bei der SPD)

Bayern mit 13,2 Prozent,

(Oho-Rufe bei der SPD — Abg. T i e d e m a n n [SPD]: Nicht möglich!)

Nordrhein-Westfalen mit 10,6,

(Abg. D r . F r a n k e [SPD]: Herr Klein! — Abg. K l e i n [CDU]: Nach den schlechteren sollten Sie sich doch nicht orientieren!)

und der Kollege Qualen aus Schleswig-Holstein hat in den Haushaltsberatungen erklärt, daß man unter einem Zuwachs von 11 bis 12 Prozent in den Ländern

einfach aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten und des Investitionsbedarfs nicht auskommen kann.

(C)

(Abg. F r a n k e [SPD]: Herr Klein, das müssen Sie schlucken!)

Nun steht das natürlich im Widerspruch zu dem, was der Bundeswirtschafts- und Finanzminister für die Konjunktur an sich verordnet. Aber zwischen einer exakten Prognose und dem Bedarf ist sicherlich ein Unterschied! Hier ist die volkswirtschaftliche Theorie, die konjunkturpolitische Theorie und auf der anderen Seite die politische Wirklichkeit. Daran geht auch Herr Minister Schiller nicht vorbei. Er weiß das auch.

Nun darf ich noch auf folgendes hinweisen — und Herr Abgeordneter Dr. Franke hat es mit Recht gesagt —: Wir dürfen nicht vergessen, daß Bremen kein Land vergleichbar mit den

(Abg. K l e i n [CDU]: Vorsichtig!)

großen Flächenländern ist, sondern daß hier eine Identität zwischen Großgemeinde und Land vorhanden ist. Und diese Identität, meine Damen und Herren, werden Sie durchgängig in allen Bereichen unseres öffentlichen Lebens feststellen in Abweichungen von den Flächenländern.

(Abg. J o h n [FDP]: Hamburg!)

Sie müßten argumentieren und vergleichsweise sagen, der Haushalt Münster oder Dortmund oder Duisburg wäre vergleichbar mit dem Stadthaushalt Bremen.

(D)

(Abg. J o h n [FDP]: Hamburg!)

Und wenn Sie jetzt beispielsweise überlegen, daß das kleine Land Bremen als Landesaufgabe die Universität hat, und wenn Sie daran den Maßstab eines theoretisch konjunkturgerechten Haushaltswachstums legen, dann kommen wir ganz ins Gedränge, denn die Universität macht im Landeshaushalt einen Riesenbrocken aus.

(Abg. K i e n e [SPD]: Natürlich!)

Konsequenterweise müßte man argumentieren, ergo wird keine Universität gebaut, weil es konjunkturgewidrig wäre und die Zuwachsraten nicht vertretbar sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich gebe zu, das ist sehr holzschnittartig argumentiert! Ganz klarer Fall!

(Abg. K l e i n [CDU]: Allerdings, Sie gefährden damit die Selbständigkeit Bremens!)

Nein, nein, ach Gott, damit nicht! Aber man muß die Dinge doch so sehen! Und Bremen ist eben aufgrund seiner Besonderheiten nicht meßbar mit dem Maßstab eines generellen und globalen Konjunkturbarometers.

Nun darf ich nochmal auf Ihren Vorschlag eingehen. Sie haben auf Seite 17 — ich darf zitieren —

(A) ausgeführt in Ihrer Begründung für die Reduzierung des Wachstums, „wir halten es für den besseren Weg, die Streichungen beziehungsweise Streckungen mit den objektiven Möglichkeiten und Zwangsläufigkeiten des Haushaltsvollzugs in Einklang zu bringen, und dann Dinge zu streichen beziehungsweise zu verlagern, an deren Realisierung während des laufenden Rechnungsjahres ohnehin nicht zu denken ist“.

Was ist das andere, als wir bereits — und ich persönlich in meiner Haushaltsrede — erklärt haben?

(Abg. Klein [CDU]: Deswegen verstehe ich die Argumentation der SPD nicht! —

Abg. Tiedemann [SPD]: Hören Sie doch erst mal zu, der Satz ist doch noch gar nicht zu Ende!)

Nur mit dem Unterschied, wir haben es nicht nötig, zu streichen, und Sie können auch gar nicht streichen, heute streichen, weil Sie nicht wissen, was hinten am Ende nicht ausgeführt werden kann. Und deshalb finden Sie mit Ihren Einzelvorschlägen aus der Grube, in die Sie mit diesem Satz gesprungen sind, nicht mehr logisch heraus.

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Jetzt werden Sie unredlich!)

Nein! Sie haben gesagt, wir wollen nicht streichen hier und heute, gleichwohl wollen wir reduzieren auf 6,5 Prozent.

(B)

(Abg. Klein [CDU]: Wie Sie auch!)

Nein, ich habe nie auf 6,5 Prozent reduziert.

(Abg. Klein [CDU]: Sie wollen doch die konjunkturpolitischen Empfehlungen berücksichtigen im Vollzug!)

Herr Klein,

(Abg. Dr. Franke [SPD]: Es ist schwer!)

ich meine, wenn Sie mich darauf festnageln, dann muß ich Ihnen sagen, diese konjunkturpolitischen Empfehlungen bedeuten beispielsweise, daß wir von 12,9 Prozent auf 12 Prozent Zuwachs eventuell zurückgehen müssen. Immer in der Relation in der Besonderheit Bremens gegenüber den anderen Ländern!

(Abg. Klein [CDU]: Schon etwas!)

Das ist doch ganz klar!

Und nun noch eins: Sehen Sie, wir sind eigentlich in der Optik falsch. Wir sagen 12,9 Prozent Zuwachs! Ich habe das allerdings auch gesagt, aber es ist ja dann untergegangen! Unter Berücksichtigung der Rückzahlung, die Sie richtigerweise als konjunkturunwirksam — Rückzahlung an den Länderfinanzausgleich — deklariert haben, liegen wir nur bei 10,5 Prozent Zuwachs, und damit befinden wir uns noch unterhalb der Steigerungsrate beispielsweise von Rheinland-Pfalz oder Bayern. Und

deshalb meine ich, daß man das nicht dramatisieren sollte, sondern daß man ein politisches Wollen konzipiert, und dieses politische Wollen versucht, mit aller Kraft durchzusetzen unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Interessen. Und diese Gewährleistung ist von mir ausgesprochen worden. Ich glaube, daß die Fraktion der SPD dem ohne weiteres zustimmt. — Danke schön!

(C)

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bugla: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kiene.

Abg. Kiene (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe erwartet, daß die ersten Haushaltsberatungen dieser Legislaturperiode von den unterschiedlichen Standpunkten geführt werden, die schon in den Grundsatzklärungen deutlich geworden sind. Und ich habe das Vergnügen, diesem Parlament über zwölf Jahre anzuhören und habe daher Gelegenheit gehabt, in vielfältiger Form Etatberatungen miterleben zu können. Aus meinen Erinnerungen der vergangenen Etatberatungen, die ständig länger und ständig diskussionsfreudiger geworden sind, ist mir ein Gedanke gekommen, den schon meine Kollegin Gisela Müller-Wolff bei der letzten Haushaltsplanberatung zum Ausdruck gebracht hat: Es gibt nichts in diesem Hause, was nicht schon gesagt worden wäre, und es wird auch ein völlig unmögliches Unterfangen darstellen, Wiederholungen zu vermeiden und die Diskussionsbeiträge zu kürzen. Ich hatte schon befürchtet, daß wir uns hier mit Geschäftsordnungsdebatten herumschlagen würden. Die Frage nach Regularien ist ja Gott sei Dank durch Sachargumente ersetzt, aber die Hoffnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf kürzere Formulierungen habe ich aufgegeben.

In den vergangenen Jahren sind ja auch mitunter die hehren Geister der Kunst und Wissenschaft bemüht worden, um den Ausführungen Glanz zu verleihen. Und auch jetzt ist ja davon nicht abgewichen worden. Herr Klein hat seinen eigenen Geist noch zum Leuchten gebracht. Das war eine besondere Attraktion.

(D)

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Der Geist der Fraktion!)

Aber selbst das Anrufen von Plutarch, Sokrates, Friedrich Schiller oder Brecht — Herr John, die Verhältnisse sind nun einmal nicht so, wie Sie sie gern wollen — kann nicht darüber wegtäuschen, daß die Beratungen in ganz festen Formen abzuwickeln sind, weil wir feststellen müssen, daß der Bewegungsspielraum der Bürgerschaft von Jahr zu Jahr kleiner wird. Die Entscheidungsmöglichkeit ist durch die zwangsweisen, auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Ausgaben, durch die großen Personalaufwendungen und durch die sächlichen Ausgaben, die sich aus den Beschlüssen der vorhergegangenen Bürgerschaft ergeben, immer kleiner geworden, und ich habe daher keine Hoffnungen, daß es überhaupt

(A) gelingen kann, grundsätzliche Änderungen in der vorgelegten Planung vorzunehmen.

Haushaltsdebatten sind Grundsatzdebatten, so habe ich zu Beginn meiner parlamentarischen Tätigkeit hier erfahren können. Im Grundsatz wird daher auch in diesem Jahr, wie in den vielen Etatberatungen der Vergangenheit, die Opposition ihre Kassandrarufer erheben und den Ruin Bremens prophezeien. In diesem Jahr ist sogar schon Artikel 107 des Grundgesetzes bemüht worden. Aber es gibt in diesem Jahr doch einige abweichende Dinge.

Sie, Herr Klein, haben obendrein das Gespenst der Inflation, das zum Untergang führt, beschworen!

(Abg. K l e i n [CDU]: Gespenst?)

Sie sind aber genauso gut wie wir, Herr Klein, bei sachlicher Beurteilung der Auffassung, daß bei der Verflechtung der währungs- und finanzpolitischen Interessen die Bundesrepublik in der freien Welt nicht frei ist. Das werden Sie zugestehen müssen, wenn Sie sachlich diskutieren. Und wir haben nicht diese große Gefahr, Herr Klein, wir haben eine ganz andere Gefahr im Auge, eine Gefahr, die sich uns verstärkt aufdrängt, wenn ich einmal die Diskussionsbeiträge im Wahlkampf Baden-Württemberg betrachte.

(Abg. K l e i n [CDU]: Sie brauchen gar nicht so weit zu gehen!)

(B) Wir befürchten, Herr Klein, daß sich starke Kräfte der CDU mit den Rechtsradikalen verbinden könnten und uns in einem weitaus bedrohlicheren Ausmaß Gefahren für die Freiheit bringen werden.

(Starker Beifall bei der SPD — Abg. G a s s d o r f [CDU]: Durch die haben Sie hier die absolute Mehrheit gekriegt!)

Das hat für die Entspannungspolitik, Herr Klein, viel fatalere Folgen, als wir heute zu übersehen imstande sind.

(Abg. D o m s c h e i t [CDU]: Kommen Sie zum Haushalt!)

Was heißt hier Haushalt? Herr Klein hat die Inflation angesprochen, Herr Domscheit, nicht wir! Und wenn wir beim Studium der Geschichte einmal die schwerwiegenden Folgen ins Gedächtnis zurückrufen: War es die Zeit der Inflation 1923 oder war es die Zeit der Arbeitslosigkeit vor 1933, die das Unglück des deutschen Volkes heraufbeschworen hat? Es war doch wohl die Zeit der Arbeitslosigkeit, nicht der Inflation, Herr Klein, die den Radikalen zum Durchbruch verholfen hat und die letztlich 1933 unser aller Unglück beschworen hat.

(Abg. K l e i n [CDU]: Inflation und Arbeitslosigkeit bedingen sich gleichzeitig!)

Wir wollen die gesicherten Arbeitsplätze, Herr Klein, ganz eindeutig. Das ist ein Ziel der SPD, und

dabei werden wir mit aller Konsequenz auch (C) bleiben.

(Abg. G a s s d o r f [CDU]: Arbeitslosigkeit kommt immer, wenn alle etwas zu tun haben!)

Herr Gassdorf, das ist Ihre Auslegung, die Sie hier nachher einmal beweisen könnten.

Zusammengefaßt haben wir bei den bisher vorliegenden Erklärungen zwei Schwerpunkte zu sehen:

Der von der CDU-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag, in dem der Senat aufgefordert wird, das Nettovolumen der Haushaltspläne um 6,5 beziehungsweise 8 Prozent ansteigen zu lassen, und die gesammelten Anträge der FDP, die darauf hinauslaufen, die Inanspruchnahme des Kreditmarkts zu reduzieren und im Landeshaushalt 1972 und 1973 88 beziehungsweise 74 Millionen DM weniger Kreditmarktmittel aufzunehmen, beziehungsweise im Stadthaushalt eine Reduzierung um 65,8 beziehungsweise 59,1 Millionen DM durchzuführen. Ihren Änderungsantrag, Herr Klein, werde ich nachher noch behandeln.

Ich möchte mich zunächst einmal den sehr schwerwiegenden Auswirkungen der Änderungsanträge der FDP aus der Sicht eines Bremerhavener zuwenden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben 1971 im April hier ein neues F i n a n z a u s g l e i c h s e t z verabschiedet, nachdem wir die Vorbereitungen für diesen Finanzausgleich innerhalb der drei Gebietskörperschaften des Landes abgeschlossen hatten. Dieses neue Finanzausgleichsgesetz ist ein vorbildliches Gesetz, meine Damen und Herren. Es wird von Herrn Bürgermeister Koschnick in seiner Eigenschaft als Präsident des Deutschen Städtetages richtungweisend den Oberhäuptern der deutschen Großstädte unterbreitet. Auf diesen Finanzausgleich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir mit Recht stolz.

Es ist kein Geheimnis, wenn ich daran erinnere, daß innerhalb der Kette der Gebietskörperschaften die Städte und Gemeinden das schwächste Glied bilden. Aber gerade in den Städten und Gemeinden werden immer wieder die Forderungen der Bürger erhoben, die in der Daseinsfürsorge und in der Ausstattung mit kommunalen Einrichtungen ihre Grundlage haben. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn bei einer Finanznot oder Finanzenge zunächst die Städte in Schwierigkeiten geraten werden.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Bremen ist ein Weg beschritten worden, der die Chancengleichheit nicht nur im Bereich der Bildung, sondern auch in der kommunalen Ausstattung der Bürger in den beiden Städten dieses Landes sichert. Und in dieser Gleichbehandlung, die wiederholt von den Fraktionen dieses Hauses bekräftigt worden ist und für die sich alle Fraktionen eingesetzt haben, werden wir von der SPD nicht abweichen.

Wir wollen, daß die Steuereinnahmen des Landes und der Stadtgemeinden in einem ausgewogenen Verhältnis auf alle Einwohner verteilt werden und

(A) somit Gewähr gegeben ist, daß keinem Einwohner ein Nachteil aus der Wahl seines Wohnsitzes entstehen kann. In den vergangenen Jahren ist so verfahren worden. Auf der theoretischen Grundlage dieses Finanzausgleichsgesetzes sind die Haushalte des Landes, der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven gestaltet und die zu leistenden Finanzausweisungen als Sonderzuweisung zur Verfügung gestellt worden.

Auch von den Freien Demokraten ist bei der Beratung der Gesetzesgrundlage immer wieder betont worden: Wir tun für Bremerhaven alles. Und die unterschiedliche Betonung, was Sie für Bremerhaven alles tun, sehen wir jetzt aus Ihren Anträgen.

(Abg. J o h n [FDP]: Das hat damit gar nichts zu tun!)

Doch, das hat damit sehr zu tun.

(Abg. J o h n [FDP]: Wenn gespart werden muß, müssen alle sparen!)

In den 24 Jahren gemeinsamer Regierungsverantwortung haben wir immer nach Mitteln und Wegen gesucht, Herr John, um die S t r u k t u r B r e m e r h a v e n s zu verbessern und die Ausstattung des Stadthaushalts sicherzustellen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Nur nicht gelungen!)

Mit den vorliegenden Anträgen, die Sie gestellt haben, scheint dieser Abschnitt abgeschlossen zu sein. Und es kommen uns als Bremerhavener leichte Bedenken, ob Sie die Tragweite Ihrer Entscheidungen in ihren Auswirkungen übersehen haben.

(B)

(Abg. J o h n [FDP]: Das haben wir sehr genau überlegt!)

Die Annahme Ihrer Änderungsanträge würde nichts weniger und nichts mehr bedeuten, als die Finanzausweisungen an die Stadtgemeinde Bremerhaven um 25 Millionen DM zu kürzen. Ein solcher Weg, eine solche Kürzung ist für Bremerhaven untragbar. Hier sind nicht deklamatorische Erklärungen angebracht, sondern bei einer ernstgemeinten Hilfe müssen auch die entsprechenden finanziellen Auswirkungen im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen übernommen, die Verschlechterung der Situation durch eine Vergrößerung der Kreditmarktmittel in Kauf genommen werden, um die Ausstattung der beiden Stadtgemeinden sicherzustellen.

Die SPD-Fraktion steht zu ihrem abgegebenen Versprechen, Bremerhaven nicht zu benachteiligen und die finanzpolitische Zielsetzung des innerbremischen Finanzausgleichs einzuhalten. Die Bremerhavener werden wissen, wem sie die Sicherung ihrer Zukunft zu verdanken haben. Und Sie, meine Damen und Herren von der FDP, werden die Aufgabe haben, bei Ihren Bremerhavener Parteifreunden für diesen Schritt Verständnis zu erwecken. Bei der Bremerhavener Bevölkerung werden Sie das auf keinen Fall erwarten können. Glauben Sie nicht,

daß es sich die SPD-Fraktion leicht gemacht hat. Schon bei der Konzipierung des Finanzausgleichsgesetzes war ganz eindeutig die Bedeutung der Darlehensaufnahme eine ganz entscheidende Betrachtung.

(C)

Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, daß bei einer schwierigen Situation nicht der Schwächste benachteiligt wird, und das wäre die strukturschwächere Stadt Bremerhaven. In solchen Situationen — und wir verkennen nicht, daß die Situation sich gegenüber 1971 bei der Verabschiedung des Gesetzes verschlechtert hat — muß auch das Land dazu beitragen, die Voraussetzung für gesicherte Haushalte zu schaffen. Im Vertrauen auf die Bremer SPD hat die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven ihren Haushaltsplan verabschiedet, und zwar nicht nur mit den Stimmen der SPD, nein, sondern auch mit den Stimmen der FDP und der CDU.

Und noch etwas ist in Bremerhaven beschlossen worden: Mit Stimmen der FDP und der CDU ist die stärkere Belastung der Bürger durch höhere Tarife und Gebühren und die stärkere Belastung der Wirtschaft durch die Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer nach Kapital und Ertrag beschlossen worden, obwohl, meine Damen und Herren, wir in Bremerhaven, das wissen Sie, noch über den Sätzen Bremens liegen, wenn wir das gehobene Mittel betrachten. Wir haben einen höheren Lohnsummenanteil als Bremen bei den Ansätzen zu verrechnen. Und wir haben ganz eindeutig auch Verständnis bei den Bremerhavener Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der CDU und FDP erwecken können, weil Forderungen der Bürger auch nur dann erfüllt werden können, wenn Bürger und Wirtschaft bereit sind, die entsprechende höhere Belastung in Kauf zu nehmen.

(D)

Neben diesen sehr wesentlichen Kürzungen der Finanzausweisungen an die beiden Stadtgemeinden sind aber von der FDP-Fraktion auch noch Kürzungen im investiven Bereich des Landeshaushalts und des Stadthaushalts beantragt worden. Da auch diese Kürzungen zu den grundsätzlichen Überlegungen der Gestaltung eines Haushalts gehören, bitte ich um Erlaubnis, die beantragten Reduzierungen im Investitionsbereich zu beleuchten, um den Nachweis zu erbringen, daß hier keine realisierbaren Anträge vorliegen. Es werden sich nämlich entscheidende Veränderungen im Bildungsbereich und in der Ausstattung der Ressorts Wirtschaft und Häfen ergeben, die uns einfach unmöglich erscheinen.

Gerade für die Häfen und für die Wirtschaft ist auch von der FDP immer wieder die Notwendigkeit zukunftsorientierter Investitionen dargestellt worden. Wenn zu diesen zukunftsorientierten Investitionen auch der Bildungsbereich zu rechnen ist, sehen wir keine Möglichkeit, in irgendeiner Form die pauschal angesprochenen Reduzierungen vorzunehmen. Es ist ja wohl auch nicht zu leugnen, daß Sie diese Schwierigkeiten auch erkannt haben, Herr John, denn sonst hätten Sie bei der Vorbereitung

(A) des Haushalts ja detailliert die entsprechenden Positionen kürzen können, objektbezogene Kürzungen vorschlagen und in der Diskussion der Bürgerschaft auch diese Kürzungen vertreten können.

Die SPD-Fraktion hat sich daher zu der höheren Verschuldung des Landes entschieden. Wir wissen sehr genau, daß es kein einfacher, sondern ein schwieriger Weg ist und daß die Belastungen der Zukunft größer werden. Und wir wissen auch sehr genau, daß damit die Bewegungsfreiheit für die zukünftigen Etatberatungen eingeschränkt wird, weil selbstverständlich der Schuldendienst für die aufzunehmenden Kreditmarktmittel aus den Einnahmen, den Steuern und Verwaltungseinnahmen gedeckt werden muß. Aber wir halten die Verwirklichung der Objekte in dem augenblicklichen Status für unumgänglich und würden eine Verlagerung der Investitionen auf künftige Jahre für einen so schwerwiegenden Fehler, für ein so großes Versäumnis halten, das uns später mit Recht vorgeworfen werden wird.

Es wäre jedoch zu überlegen, ob es auch für die Finanzwirtschaft der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen nicht in Zukunft zu einer Mischfinanzierung kommen sollte, indem von der mittelfristigen Finanzplanung bestimmte Objekte ausgenommen und längerfristig finanziert werden könnten. Hierdurch würden die Zins- und Tilgungslasten, die Schuldendienste verringert und nicht in dem Ausmaß anwachsen, wie es bei einer mittelfristigen Finanzplanung der Fall ist. Aber über dieses Problem wird noch zu gegebener Zeit in der Finanzdeputation und im Haushaltsausschuß zu diskutieren sein.

(B) Nun ist Herr Klein hinausgegangen, vielleicht kommt er gleich wieder herein! Der Antrag der CDU-Fraktion, der jetzt in die Debatte einbezogen worden ist und über den anschließend abgestimmt werden soll, hat für die Öffentlichkeit eine völlig bestehende Form. Aus konjunkturellen Gründen soll also der Haushalt 1972/73 auf eine Zuwachsrate von 6,5 Prozent beziehungsweise 8 Prozent zurückgeschnitten werden.

(Zuruf von der SPD: Herr Klein ist wieder da!)

Sie wissen ganz genau, Herr Klein, daß ein derartiger Antrag eine weitere Verzögerung der Haushaltsberatungen nach sich zieht, da nach den Bestimmungen der Landesverfassung und des Deputationsgesetzes eine völlig neue Beratung in den Deputationen notwendig werden wird.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ist das der Grund Ihrer Ablehnung?)

Nein, meine Herren, das ist nicht der Grund! Wir haben schon in früheren Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, daß sich die Etatberatungen der Bremischen Bürgerschaft sehr wesentlich von den Haushaltsberatungen in anderen Landtagen und dem Bundestag unterscheiden. Die hier anstehenden

(C) Haushalte sind ja nicht von einer Landesregierung oder von der Bundesregierung entwickelt und vorgelegt, sondern nach dem Deputationsgesetz von den Fachdeputationen vorbereitet, der Finanzdeputation überwiesen und über den Senat dem Parlament unterbreitet worden. Und wir lassen keinen Zweifel daran, daß das Recht der Budgetgestaltung das vornehmste Recht eines Parlaments darstellt. Und wenn schon Etatpläne für 1972/73 vorliegen, dann ist es Aufgabe des Parlaments, durch entsprechende Anträge im materiellen Teil dieser Haushaltspläne zu reduzieren, wenn es für erforderlich gehalten wird. So hat es die FDP in ihren Anträgen gemacht.

(Abg. Tiedemann [SPD]: Genau so ist es!)

Bestimmt aber nicht so, wie es von der CDU her in einer Doppelgleisigkeit empfohlen worden ist.

(Abg. Franke [SPD]: Das ist die Juso-Strategie, die die CDU nachmacht!)

(D) Auf der einen Seite muß ich noch daran erinnern, Herrn Klein, diese über 6,5 Prozent oder über 8 Prozent hinausgehenden Ausgaben sind ja nicht etwa auf Betreiben des Senats erfolgt. Sie resultieren aus den Beratungen der Fachdeputationen mit allen Mitgliedern, auch mit Ihren Mitgliedern. Und diese Fachdeputationen haben über die jetzt vorliegenden Zahlen hinaus sogar noch 1,3 Milliarden DM für unumgängliche Maßnahmen angesehen. Diese Forderungen müssen ja wohl mit vollem Ernst diskutiert worden sein und für das Gemeinwesen auch nicht eine Utopie darstellen. Und wenn ich in Erinnerung rufen darf, sind im Haushaltsausschuß, dem ich eine gewisse Zeit angehört habe, ja ernsthaft die Versuche unternommen worden, die Waage auszubalancieren, um die Wünsche und die Forderungen der Deputationen zurückzuschrauben auf das zuträgliche Maß.

Aber, glauben Sie denn, daß im personellen und sächlichen Bereich über die Kürzungen des Haushaltsausschusses hinaus weitere Reduzierungen möglich sind? Das haben Sie mit Ihren Anträgen nicht zum Ausdruck gebracht, und das können Sie nicht glauben, wenn Sie auf der anderen Seite in beiden Bereichen auch noch Ausweitungsanträge stellen.

(Abg. Klein [CDU]: Sie müssen sich den Vollzug ansehen!)

Über den Vollzug wird der Kollege Meier noch die entsprechenden Worte sagen, ich auch!

(Abg. Klein [CDU]: Die kennen Sie: 204 Millionen!)

Die kenne ich sehr genau, genauso wie Sie, Herr Klein! Nein, das ist falsch, Herr Klein, darauf komme ich gleich!

Ihren Ausweitungsanträgen, Herr Klein, die Sie noch gestellt haben mit 60,5 Millionen DM — Dr.

(A) Franke wies schon darauf hin —, stehen an und für sich Einnahmeverbesserungen, die auch noch keineswegs in voller Höhe realisierbar erscheinen, von 7,2 Millionen DM gegenüber. Auf der einen Seite kürzen, auf der anderen Seite ausweiten, das ist eine Kunst der Verwirrung, die nur Sie, Herr Klein, in dubioser Form beherrschen.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist der Popanz, den Sie aufblasen!)

Das erinnert mich an die Quadratur des Kreises, die Sie hier ganz vergeblich versucht haben.

(Abg. Klein [CDU]: Sie erinnern mich an das Ei des Columbus! — Abg. Franke [SPD]: Eierköpfe sind auch etwas wert!)

Auch schon was wert, Herr Klein, auch schon was wert!

(Heiterkeit bei der SPD)

Man kann auch davon ausgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, daß Sie mit demselben Ernst wie die SPD-Mitglieder an die Haushaltsberatungen herangegangen sind und alle Positionen so beleuchtet haben, wie wir es getan haben. Und daher ist es mir unerfindlich, wie hier Reduzierungen auf der einen Seite Ausweitungen auf der anderen Seite gegenüberstehen können. Das ist keine ernsthafte konstruktive Oppositionsarbeit. Es ist der Versuch, wie ich gesagt habe, als Retter der Stabilität und der Preise erscheinen zu wollen, den Bremer Bürgern keine Beschränkung verordnen, sondern sogar noch imstande zu sein, fehlende Einrichtungen zu versprechen. Das können nur Sie beherrschen, Herr Klein!

(Abg. Klein [CDU]: Lesen Sie sich das mal in Ruhe durch!)

Das habe ich in Ruhe durchgelesen. Darauf komme noch!

Wenn Sie auf Seite 17 und 18 Ihres schriftlichen Redetextes, wie der Senator für die Finanzen eben schon kritisiert hat, Ihre konkreten Vorschläge unterbreitet haben, so sind sie bei näherer Durchsicht, Herr Klein, nicht haltbar. Was schlagen Sie vor? Sie schlagen vor in Ziffer 3: Der Ausbau der Universität wird nicht in der vom Senat vorgeschlagenen Weise beschleunigt. Das ist eindeutig, das ist Ihr Wunschdenken, das haben Sie schon immer gehabt.

(Abg. Klein [CDU]: Wie es der Senat ursprünglich wollte!)

Vielleicht noch andere Leute hinein! Das ist auch Ihr Wunsch!

(Abg. Klein [CDU]: Auch der des Senats!)

Aber, Herr Klein, was verbessern Sie da für Bremen? Was verbessern Sie wirklich für Bremen? Sie verzichten auf hundert Millionen Mark Zuschüsse

Dritter, nur weil Sie jetzt einem Fetisch nachhängen, Zahlen als Grundlage zu nehmen, die mit 6,5 oder 8 Prozent angegeben sind, die maßgeblich von den Gebietskörperschaften, die so strukturiert sind wie die Freie Hansestadt Bremen mit ihren beiden Gemeinden, gar nicht eingehalten werden können. Und wollen Sie im Ernst behaupten, daß auf diese fremden Mittel verzichtet werden könnte, nur damit die Universität langsamer gebaut werden kann? Wo sind da Ihre Versprechungen, für Studienplätze zu sorgen? Das kann man doch nur, wenn man die Investitionen rechtzeitig vornimmt!

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Da ist doch die Bilanz für uns positiv! Ich spreche doch vom Saldo 1973! 20 Millionen für uns!)

18,8 sind es, Herr Klein! Wenn wir genau rechnen, müssen auch Sie genau rechnen. 1972 ist es sogar noch besser, wie Sie hier aus der Vorlage des Senats ersehen haben, und erst 1973 wird eine stärkere Inanspruchnahme erfolgen.

(Abg. Klein [CDU]: Negativ-Saldo!)

Dafür aber, Herr Klein, haben wir rechtzeitiger Studienplätze, die wir wahrscheinlich in der Bildungsreform so dringend benötigen. Aber nicht nur die SPD fordert sie, auch die CDU fordert sie!

(Abg. Franke [SPD]: Aber nicht in Bremen!)

Und dann kommen Sie zu einem ganz besonders klugen Effekt: Jetzt wollen Sie also plötzlich mehr Anforderungen sowohl von der SPD, FDP und CDU nur im Rahmen einer Prioritätenliste für Nachbewilligungen wirksam werden lassen. Was soll denn das nun? Bisher haben Sie immer erklärt, das Budgetrecht des Parlaments ist das vornehmste Recht, jetzt wollen Sie in Nachbewilligungen der Finanzdeputation dieses Recht aufgeben!

(Abg. Klein [CDU]: Sie machen uns zum Buhmann!)

Hier können Sie streichen. Sie können erklären, das Objekt A möchte ich nicht, dafür möchte ich das Objekt B. Nur müssen Sie es dem Bürger sagen, was Sie nicht wollen! Das können wir von Ihnen erwarten. Nicht versprechen, wir wollen alles durchführen und wollen bei 6,5 Prozent bleiben. Das können wir auch nicht!

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Sie wollen uns zum Buhmann machen! — Abg. Kähler [SPD]: Der „Weiße Riese“!)

Und jetzt etwas noch dazu, ob sich unsere Haushalte wirklich so sehr von den Daten entfernen, die Sie als Richtschnur genannt haben und die von Ihnen als vertretbar angesehen werden. Wenn wir nicht von den Grundsätzen der Vergangenheit abweichen, wenn wir die Errichtung der Universität

(C)

(D)

(A) in diesem kleinen Land und die Hafenlasten ausnehmen, dann kommen wir zu Zuwachsraten, die genau Ihren 6,5 und 8 Prozent entsprechen. In absoluten Zahlen wollen Sie 1972 111 Millionen und 1973 171,2 Millionen DM streichen, um zu den von Ihnen anvisierten Steigerungsraten zu kommen.

(Abg. Tiedemann [SPD]: Das ist noch weit unter den Zuwachsraten der CDU-Länder!)

Aber rechnen Sie nach: Der Ansatz bei der Universität beträgt 1972/73 insgesamt für diese Hochschule 287,5 Millionen DM. Eine 6,5- beziehungsweise 8prozentige Steigerungsrate würde für beide Jahre auf der Grundlage des Haushalts 1971 nur einen Haushaltsansatz von insgesamt 115,3 Millionen DM zulassen. Der Ansatz 1971 — Sie können es nachlesen — 53,6 Ansatz. Zweimal 53,6 plus 6,5 Prozent plus 8 Prozent gleich 15 Prozent ungefähr, 8,1 Millionen ergibt 115,3 Millionen DM. Bei der Universität ist also somit eine Ausweitung von 172,2 Millionen DM über die skizzierten Zuwachsraten zu verzeichnen.

Und bei den Häfen ergibt sich ebenfalls eine überdurchschnittliche Steigerungsrate, denn auch bei den Häfen würden bei einem Ansatz von 39 Millionen DM 1971 nur 83,9 Millionen DM für die kommenden Jahre veranschlagt werden dürfen. Vorgeesehen sind 148,2 Millionen DM. Und in diesem Hause dürfte es bei der Betrachtung der Eigenstaatlichkeit Bremens wohl keinen Abgeordneten geben, der nicht die Notwendigkeit dieser Investitionen für diese Eigenstaatlichkeit einsieht.

Und letztlich sind noch 47,3 Millionen DM im horizontalen Länderfinanzausgleich nach den neuen Einwohnerzahlen zurückzuzahlen. Zusammenaddiert ergeben diese für die drei Bereiche genannten Ausweitungen 283,8 Millionen DM. Das ist etwas mehr als das, was Sie als CDU für erhöht ansehen. Somit, meine Damen und Herren, ist eindeutig dargestellt, daß bei Berücksichtigung der Bremer Besonderheiten kein überdurchschnittliches Maß in der Ausweitung der Haushalte zu verzeichnen ist.

(Abg. Klein [CDU]: Jedes Land hat seine Besonderheiten!)

Sehr richtig! Bremen hat sie bisher aber auch immer vertreten und hat sie im Finanzplanungsrat und im Konjunkturrat anerkannt bekommen, Herr Klein! Auch das müssen Sie sehen! Herr Finanzsenator Schulz hat das zum Ausdruck gebracht. Seine Argumente sind auch respektiert worden!

(Abg. Klein [CDU]: Nein, nein!)

Wir haben daher keine Veranlassung, in irgendeiner Form eine Kürzung vorzunehmen oder Ihren

Änderungsantrag zu billigen. Wir sind uns darüber im klaren, daß der Vollzug des Haushalts nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten gehen kann und die Aufnahme der notwendigen Mittel am Kapitalmarkt davon abhängig sein wird, wie es gelingt, Staatsanleihen unterzubringen oder günstige Kapitalmarktmittel zu erhalten.

(Abg. Klein [CDU]: Wir kommen darauf zurück!)

Wir können hier mit Eingriffen durch den Bund rechnen, haben jedoch andererseits die glückliche Kombination der Reste und der Vorgriffe praktiziert, und zwar der Reste, Herr Klein, die sich aus dem laufenden Jahr ergeben werden, die dann, durch entsprechende Investitionsmaßnahmen, die erst im kommenden Jahr abgedeckt werden, bereits in Anspruch genommen werden. Auch dieses ist ein wesentliches Instrument bremischer Haushaltspolitik.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Zusammenfassend möchte ich daher erklären, daß weder die Anträge der FDP noch die Anträge der CDU der finanzpolitischen Zielsetzung der SPD entsprechen. Wir wollen das Regierungsprogramm verwirklichen, und wir werden daher den beiden großen Komplexen unsere Zustimmung nicht geben können.

(Abg. John [FDP]: Völlig richtig!)

Wir haben aber auch die feste Zuversicht, daß es für 72/73 realistische Ansätze sein werden, und daß sie einen ausgeglichenen Abschluß ermöglichen.

Und wenn ich nun schon die Geister der Wissenschaft bemüht habe, möchte ich mit dem bereits erwähnten Wort von Plutarch schließen: Der Haushalt ist der beste, der nichts Überflüssiges enthält und nichts Notwendiges entbehrt. — Und das ist der Bremer Haushalt!

(Starker Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren! Sie haben vorhin den Willen bekundet, daß wir heute um 19 Uhr unsere Beratungen beenden. Wir entsprechen diesem Wunsch, und ich schließe damit die 7. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Wir kommen morgen um 10 Uhr 15 erneut zusammen und werden in der 8. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) dann die Beratungen fortsetzen. Ich hoffe sehr, daß ich Sie morgen alle gesund und diskussionsfreudig wiedersehe.

(Schluß der Sitzung: 18.58 Uhr)

(C) ...

...

...

...

...

(D) ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...